
Medizin und Ideologie

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

Editorial

Die Königsteiner Erklärung, ein schwerer Fehler mit schlimmen Folgen

Am 28. November 2000 wurde von der zweiten Kammer des Niederländischen Parlamentes mit Mehrheit der Gesetzentwurf mit dem Titel „Überprüfung bei Lebensbeendigung auf Verlangen und bei der Hilfe bei der Selbsttötung“ angenommen. Und am 10. April 2001 in der Karwoche vor dem Osterfest 2001 hat auch die erste Kammer des Niederländischen Parlamentes mit 46 gegen 28 Stimmen das bis dahin umstrittene „**Euthanasie-Gesetz**“ verabschiedet. Damit hat das Niederländische Parlament die **aktive Sterbehilfe** legalisiert und sie straffrei den Ärzten gestattet.

Die Niederlande haben mit diesem Euthanasie-Gesetz einen Tabu-Bruch vollzogen. Denn ein Dammbruch wurde damit geschaffen, der schlimme Folgen haben wird. Seit dem 10. April 2001 dürfen nämlich durch das neue Euthanasie-Gesetz alte, gebrechliche und unheilbar kranke Menschen auf ihren Wunsch getötet werden. Was aber geschieht mit den Menschen, die dement sind und die deswegen ihren freien Willen nicht mehr äußern können? Falls die Betroffenen früher verfügt haben,

dass sie getötet werden dürfen, werden wohl bei bewusstlosen und orientierungslosen Patienten die nächsten Angehörigen die Bitte zur Tötung aussprechen. Wenn aber bei Bewusstlosen keine schriftliche Verfügung vorliegt, dass sie getötet werden dürfen, werden dann nicht ihre Angehörigen bei einer nicht mehr heilbaren Krankheit auch um die Tötung des Erkrankten bitten? Damit würde einem Teil der Menschen in den Niederlanden, die nach einem langen Arbeitsleben krank wurden oder gar dement, das **Selbstbestimmungsrecht** entzogen. Sie werden dann **fremdbestimmt** von Angehörigen, denen nicht selten die Last der Pflege zu mühsam oder gar zu teuer geworden ist. Diese bedauernswerten Menschen werden dann auf Wunsch von Angehörigen ohne erklärte Einwilligung getötet. Wer wird dies verhindern? Missbrauch ist also bei dem neuen Euthanasie-Gesetz vorprogrammiert. Es wird wohl in Kauf genommen werden. Humanität, Nächstenliebe und Gottes Gebot „Du sollst nicht töten“ bleiben so auf der Strecke.

Inhaltsverzeichnis:

Editorial	Dr. Alfred Häußler	1	Herausforderung f.d. Leben	Kard. Lehmann	2
<i>Ein Leben in leidenschaftlicher Sorge um den Menschen - Zum Tod von Dr. Ernst</i>		5	Wie glaubwürdig haben wir...	W. Polzer	27
Wie die „Pille“ wirklich wirkt	M. Mockler	6	Die Vereinten Nationen...	P. Gallagher	30
Spandauer Busswort		9	Erhöhung der Erbschaftssteuer...	Chr. Meves	32
Die Herausforderung der Christen...	J. Dyba	14	Der Generationenvertrag...	F.X. Kaufmann	34
Kein anderer Name		17	Kennen die Religionen...	P. Beyerhaus	37
Antwort an... Donum Vitae	H. Krone	24	Wenn der Mensch sich...	P. Liese	45
			Das Vermächtnis des Apostels	H. Lubsczyk	46

Die Vorstufen der Euthanasie-Gesetzgebung

Längst schon haben alle europäischen Staaten außer Irland die „**Kultur des Lebens**“ verlassen und mit der straffreien Tötungserlaubnis ungeborener Kinder „die Gebärmutter zum gefährlichsten Ort für menschliches Leben gemacht“. Und jetzt werden auch noch durch die **Präimplantationsdiagnostik** unerwünschte menschliche Embryonen zur „**Entsorgung**“ freigegeben! So geht man heute straffrei mit menschlichem Leben um, während man jede Kröte und jeden Baum durch immer schärfere Gesetze strafrechtlich sichert. Wo leben wir heute eigentlich, so fragen nicht wenige Menschen? Und man kann ihnen nur antworten: In einer „**Kultur des Todes**“! Sie ist die niedrigste Stufe einer menschenunwürdigen Zivilisation!! Es ist doch eine nicht mehr überbietbare Verirrung menschlichen Geistes, eigenes menschliches Leben zu verwerfen und gleichzeitig dafür dem Tierschutz allererste Priorität einzuräumen!

Doch das beschlossene Euthanasie-Gesetz genügt der niederländischen Gesundheitsministerin Els Borst noch nicht. Für sie ist es noch nicht ausreichend. Denn schon wenige Tage nach der Verabschiedung des Euthanasie-Gesetzes hat die niederländische Gesundheitsministerin öffentlich die Meinung geäußert, dass man auch alten Menschen ein Selbsttötungsmittel abgeben sollte, wenn diese ihrem Leben ein Ende setzen wollen. Jeder ältere Mensch sollte also nach ihrem Vorschlag autonom und selbstbestimmend über die Dauer des eigenen Lebens entscheiden dürfen. So käme als Ergänzung zum Euthanasie-Gesetz noch ein **Suizid-Gesetz** hinzu! Meint Frau Els Borst wirklich mit einem solchen Gesetz menschliches Glück auf dieser Erde noch optimieren zu können? Schon jetzt verlassen viele Niederländer zu Gehirn- und sonstigen schweren Operationen scharenweise das Land der Einmündung der großen Ströme Rhein, Maas und Scheide in das Meer und lassen sich in den Nachbarländern operieren, wo sie sicher sind, nicht „euthanasiert“ zu werden. Und wer alt, krank und gebrechlich ist, bevorzugt ein Altenheim jenseits der holländischen Grenze.

Die Geschichtsvergessenheit der Niederländer

Dass ausgerechnet die Niederlande durch das neue Euthanasie-Gesetz im Töten menschlichen Lebens die Vorreiterrolle spielen, ist schon erstaunlich. Denn nirgendwo sonst auf der Welt werden die Untaten im Lande aus deutscher Besatzungszeit auch heute noch so sehr verurteilt wie gerade in den Niederlanden. Weiß man in den Niederlanden denn nicht, dass es der Nationalsozialismus mit seiner **Ideologie der Rasse** war, der die Begriffe vom „**lebensunwerten Leben**“ prägte und mit dieser Begründung den Holocaust zu rechtfertigen versuchte? Zum Wachhalten der Erinnerung und des Gedenkens an den gewaltsam erlittenen Tod der Holocaustopfer gehört aber vor allem die Abkehr von jeder rechtfertigenden Begründung erneuter Tötung von Menschen, auch dann,

wenn man die Begriffe wie „lebensunwert“ austauscht gegen Bezeichnungen wie „soziale Notlage“ oder „unerträgliche Leidenszeit“ und „unheilbare Krankheit.“ Immer ist es die gleiche Abkehr des Menschen von einem Gebot, das dem Menschen tief in sein Gewissen eingeschrieben ist und das den Menschen verpflichtet, das unverletzliche Recht eines jeden Menschen auf Leben zu achten, des ungeborenen Menschen, des kranken und besonders des sterbenden Menschen auf seiner letzten Wegstrecke zum Tod. Gerade dem sterbenden Menschen gehört die liebende Hingabe der noch Lebenden zur Linderung seiner Beschwerden. Der Möglichkeiten dazu sind uns Menschen im 21. Jahrtausend so viele gegeben, dass das Töten unheilbar Kranker auch medizinisch eine Tat ist, die **eines Arztes unwürdig** ist.

Die Ideologie des Feminismus als Mitursache der „Kultur des Todes“

Man fragt sich nach der Verabschiedung des Euthanasie-Gesetzes in den Niederlanden: Was hat die Gesetzgeber des Niederländischen Parlamentes zur Annahme des Euthanasie-Gesetzes bewogen? Denn auch dieses Gesetz hat eine lange Vorgeschichte. Diese geht zurück auf die 60-er Jahre des vergangenen Jahrhunderts, als die **Ideologie des Feminismus** mit der Lehre vom Selbstbestimmungsrecht der Frau über das Lebensrecht ihres ungeborenen Kindes in fast allen Staaten Europas und Nordamerikas die straffreie Tötung ungeborener Kinder parlamentarisch durchzusetzen vermochte. Seitdem werden in der Bundesrepublik Deutschland alljährlich etwa 300 000 ungeborene Kinder getötet. Dies geschieht meistens angeblich wegen einer sozialen Notlage und das in einem der reichsten Länder der Welt, welches sich noch seiner in der Welt einmaligen und vorbildlichen sozialen Fürsorgemaßnahmen besonders rühmt. Dass die hohen Abtreibungszahlen das Bevölkerungsdefizit bedingen und Ursache der **demographischen Katastrophe** sind, darüber redet niemand. Darum fordert man Zuwanderung mit allen Integrationsschwierigkeiten und denkt überhaupt nicht daran, das sogenannte „Abtreibungsgesetz“ zu ändern. Es gibt kein „**Recht auf Abtreibung**“, wohl aber die Pflicht verantwortungsbewusster Staatsbürger durch eine entsprechende Gesetzgebung den Fortbestand des Volkes zu sichern. Nicht die berufstätige Frau, die Karriere-Frau muss Anspruch auf Anerkennung, Prestigegewinn und steuerliche Vergünstigung erhalten, sondern die **kindererziehenden Mütter!** Es darf doch nicht sein, dass eine Mutter mit vier oder sechs Kindern im Alter von der Rente ihres Mannes mitleben muss, während die Karriere-Frau im Alter in den Genuss einer doppelten Rente kommt. War es doch auch lange Zeit so, dass eine kinderreiche Mutter als „asozial“ galt und nur immer die berufstätige Frau gesellschaftliches Ansehen genoss! Ist dies der Lohn für die Opfer und den vielfachen Verzicht, die eine kinderreiche Mutter für die Erziehung künftiger Beitragszahler der Sozialversicherung leistet?!

Die „Pille“, das Unheil für das 20. Jahrhundert

Es kann auch nicht bestritten werden, dass die durch die hormonale Kontrazeption ermöglichte Geburtenverhinderung die Einstellung der Menschen zum Wert menschlichen Lebens total verändert hat. Die „Pille“ wurde zum „Konsumartikel“! Sie führte zu einer Wende im Verhalten des Menschen zur Sexualität, deren Sinn durch die „Pille“ isoliert nur in der Lustmaximierung gesehen wird. Dass die Sexualität auch dem Entstehen neuen Lebens dienen soll, wird gedanklich von den Menschen meist gar nicht mehr wahrgenommen, und wenn schon in der rechten Weise noch erkannt, dann doch gleich als ganz zweitrangig und nebensächlich verdrängt. Es kann eben nicht geleugnet werden: Die Pille schuf die **Verhütungsmentalität bei den Menschen**. Seitdem leben die Menschen in ganz Europa und in Nordamerika in einer **Spaß-, Verhütungs- und Abtreibungsgesellschaft** mit allen ihren Folgen. Diese zeigen sich jetzt überdeutlich. Die Völker Europas sind **sterbende Völker** geworden! Jetzt ruft man nach Zuwanderung aus den kinderreichen islamischen Staaten, um die Wirtschaft florierend zu halten und die sozialen Sicherungssysteme vor dem Zusammenbruch zu bewahren.

In dieser für das Überleben der Völker Europas lebensbedrohlichen Situation fragt man sich, warum man nicht die Volkssubstanz vernichtenden Abtreibungsgesetze verändert? Brauchen wir denn in der Bundesrepublik Deutschland 300 000 Einwanderer jährlich, weil man 300 000 ungeborene Kinder in einem Jahr zwar „rechtswidrig, aber straffrei“ tötet? Wäre es nicht nur vernünftig, sondern auch noch viel effektiver und ethisch allein verantwortbar, die 300 000 ungeborenen Kinder am Leben zu lassen und ihre Tötung zu verbieten, wie das früher in allen Staaten Europas selbstverständlich war? Warum fordert das niemand und warum schweigen die Politiker aller Parteien über dieses Thema? Sie sollten doch wissen, dass sich seit der Änderung der Abtreibungsgesetze überall in der Welt die Tötungen ungeborener **Kinder verfünffach** haben! Und dies im einst christlich sich nennenden Europa und Nordamerika! Der Islam, der in den Staaten, in denen er die Mehrheitsreligion bildet, Abtreibungen strengstens verbietet und bestraft, wird sich so in die demographisch bedingten Freiräume Europas ausbreiten und die Kultur Europas neu prägen! Sehen dies die verantwortlichen Bischöfe der christlichen Kirchen erst dann, wenn es für Korrekturen schon zu spät geworden ist?

Die Verführung der Menschen zu einem Kosten/Nutzen - Denken

Das Euthanasie - Gesetz in den Niederlanden kam nicht unerwartet. Es war seit langem vorbedacht. Denn wenn man das Töten menschlichen Lebens schon an seinem Anfang straflos gestattet, wie viel mehr ist man dann bereit, eigentlich zu nichts mehr nutzbares, altes und krankes Leben ebenfalls zu töten. Dies ist bei dem in unserer heutigen europäischen Gesellschaft üblich gewordenen **Kosten/**

Nutzen - Denken die zu erwartende Konsequenz des unbedenklichen Tötens ungeborener Kinder, meist mit der Begründung der „sozialen Notlage“. Diese Indikation wird, dies ist zu erwarten, auch bei pflegebedürftigen und altersschwachen Menschen zu ihrem vorzeitigen Tod führen, wenn man nicht mehr das Opfer auf sich nimmt, für die Pflege alter Menschen die Kosten zu tragen. Schon jetzt erklären sich in Großbritannien Versicherungen nicht mehr in der Lage, die Kosten für teure Medikamente oder Operationen im höheren Alter der Patienten zu übernehmen. Wenn man arm und dazu noch alt ist, muss man früher sterben! In England hat man, und dies wird im übrigen Europa auch so kommen, kein Geld mehr für die alten Menschen, wohl aber genug Geld zum Töten ungeborener Kinder, deren Weiterleben die Versorgung der älteren Menschen garantiert hätte. Das ist die Logik eines egoistischen Wohlstandsdenkens einer Generation von Menschen, die nur an sich selbst denkt, nicht an die ungeborenen Kinder und nicht an die alten Menschen. Mit diesem Denken ist aber die Zukunft eines Volkes nicht mehr gesichert. Ein solches Volk zerstört sein eigenes Weiterleben!

Es ist eine logische Konsequenz für menschliches Handeln, dass die Ablehnung menschlichen Lebens an seinem Anfang auch zu einer Ablehnung des Lebens an seinem Ende führt. Wer Leben verhindert, will kein Leben! Lebensverhütung fußt in aller Regel auf Lebensverneinung. Deshalb hat die Einführung der „Pille“ zur Empfängnisverhütung die Menschen in ihrer sittlichen Haltung zum menschlichen Leben im wahrsten Sinn des Wortes „verdorben“.

Die Folgen der Verhütungsmentalität

Seit der Einführung der hormonal gesteuerten Kontrazeption ist es dem Menschen leicht gemacht, menschliches Leben durch Verhütung zu verhindern. Dadurch wurde eine **Trennung der Sexualität des Menschen von der Fortpflanzung** geschaffen. Gerade diese Isolierung der Sexualität von der Möglichkeit der Entstehung neuen menschlichen Lebens führte zur **Sexualrevolution** mit allen ihren Folgen und zum heute so beklagenswerten „**Pillenknick**“. Dieser ist neben der vieltausendfachen Tötung ungeborener Kinder die Ursache der erschreckenden **demographischen Katastrophe!** Jetzt erst merkt die Gesellschaft Europas: Es fehlen vier Jahrzehnte verhütete Kinder! Und da die „Pille“ auch kein absolut sicheres Verhütungsmittel ist, forderte die Ideologie des Feminismus die gesetzliche Freigabe der Tötung ungeborener Kinder und setzte diese auch parlamentarisch überall in Europa außer in Irland durch. Diese getöteten Kinder fehlen heute zusätzlich zu den verhüteten Kindern!

Damit erklärt sich die demographische Katastrophe der Völker Europas! Auch durch Zuwanderung von noch so vielen Menschen aus dem Osten wird sich das **demographische Vakuum** in Europa nicht mehr ganz auffüllen lassen. Daher ist Umkehr angezeit!! Menschliches Leben muss wieder geschützt werden, nicht nur an seinem Ende, son-

dem vor allem und zu allererst an seinem Anfang.

Die Rehabilitation der Enzyklika „Humanae vitae“

In diesem Zusammenhang erscheint die Enzyklika „**Humanae vitae**“ von Papst Paul VI. als eine wahrhaft **prophetische Schrift!** Deshalb war die „**Königsteiner Erklärung**“ der deutschen Bischofskonferenz, welche die Lehren der Enzyklika relativierte, ein folgenschwerer Fehler, der dazu beitrug, das regenerative Verhalten der Menschen zu verändern. Denn seit 1968 gehen die Geburtenzahlen signifikant zurück, gerade auch im katholischen Bevölkerungsteil, der immer die geburtenreichsten Familien stellte. Die „Königsteiner Erklärung“ trug dazu bei, dass die „Pille“ zu einem **Konsumartikel** wurde auch unter Katholiken. Deshalb ist diese „Königsteiner Erklärung“ revisionsbedürftig, spätestens seit man den sogenannten „Pillenknick“ feststellen musste. Denn diese Erklärung brachte dem Christentum in Deutschland im allgemeinen und der Katholischen Kirche im besonderen keinen Segen. Gerade der katholischen Kirche fehlen jetzt Menschen! Es fehlt ihr der Nachwuchs von vier Jahrzehnten! **Er wurde verhütet!** Oder noch vor der Geburt aus „sozialen Gründen“ getötet! „Das eben ist der Fluch der bösen Tat, dass sie forzeugend, immer Böses muss gebären“, schiebt Friedrich Schiller in dem Trauerspiel „Wallenstein“. Dies gilt auch für die „Königsteiner Erklärung“. Sie war von Anfang an **falsch!** Die Probleme und Folgen, die sie auslöste, wurden nicht gesehen und nicht richtig beurteilt!

Vor allem wurde von der deutschen Bischofskonferenz **die ethische Bewertung der „Pille“** nicht genug berücksichtigt. Denn schon im Sommer 1967, ein Jahr vor der Veröffentlichung der Enzyklika „Humanae vitae“, berichtete auf einer Ärzttagung der Vertreter einer großen Hormone herstellenden Firma von der **nidationshemmenden Wirkung** der „Pille“. Und am 10.12.1967 sprach der Direktor der 2. Universitätsfrauenklinik München Prof. Dr. R. Fikentscher in der Meistersingerhalle in Nürnberg auf einer Fortbildungsveranstaltung der bayerischen Landesärztekammer von der potentiellen Nidationshemmung der hormonalen Kontrazeptiva. Diese lassen in **einem Prozentsatz von 7 Prozent** Ovulationen zu, die dann aber unter Einwirkung der „Pille“ dennoch zu keiner Schwangerschaft führen, was mit einer nicht mehr möglichen Implantation des befruchteten Eies zu erklären ist. Die „Pille“ kann daher als **Frühabtreibungsmittel** bezeichnet werden! Denn sie verändert die Gebärmutterinnenhaut so, dass keine Implantationsbereitschaft mehr besteht. Diese nidationshemmende Wirkung der „Pille“ wurde seit 1967 in vielen medizinischen Zeitschriften weltweit und auch auf Ärztekongressen häufig genug erwähnt! Deshalb fragt man sich schon, warum die Deutsche Bischofskonferenz davon keine Notiz nahm? Denn Nidationshemmung ist Tötung von schon begonnenem menschlichem Leben. Damit erhält die Empfängnisregelung mit der „Pille“ **eine moralische Qualität**, auf die eine Bischofskonferenz eine Antwort geben muss.

Diese Antwort der Deutschen Bischofskonferenz blieb aber bis heute aus, obwohl ihr früherer Vorsitzende der Erzbischof von München und Freising Julius Kardinal Döpfner fünf Tage vor seinem plötzlichen Tod im jetzigen Julius Döpfner-Haus auf dem Domberg in Freising bei einer Priesterkonferenz erklärte, er würde die „Königsteiner Erklärung“ heute nicht mehr veröffentlichen. Aber gerade er war es, der diese unheilvolle Erklärung gegen den Widerstand nicht weniger deutscher Bischöfe, darunter vor allem des damaligen Berliner Bischofs **Alfred Kardinal Bensch** durchsetzte. Heute aber, da man weiß, dass die „Königsteiner Erklärung“ in ihren Auswirkungen nur negativ zu beurteilen ist, wäre es an der Zeit eine Revision zu vollziehen, wie sie auch der Erzbischof von Köln Joachim Kardinal Meisner fordert. Denn es ist nicht mehr verantwortbar, Menschen über die Folgen im Unklaren zu lassen, die von der hormonalen Kontrazeption ausgelöst wurden.

Die **demographische Katastrophe**, in der wir uns befinden, sollte der Anlass dafür sein, dass Fehler der nun 33 Jahre zurückliegenden Zeit korrigiert werden. Ist es doch ein nicht zu verstehender Vorgang, wenn in einer deutschen Diözese, in der bis 1968 alljährlich der Ehehirtenbrief des Bischofs in allen Gottesdiensten verlesen wurde, diese Gepflogenheit seit der Veröffentlichung der „Königsteiner Erklärung“ 1968 in jedem Jahr unterblieb! Auch diese Unterlassung ist einer der Versäumnisse, die nicht ganz ohne Auswirkungen auf das Verhalten der Menschen blieb und letztlich mit zur demographischen Katastrophe führen musste. Was aber am schwerwiegendsten ist: **Der Segen Gottes**, auf den alles ankommt, bleibt durch die Folgen der „Königsteiner Erklärung“ für Kirche und Gesellschaft aus!!

Dr. med. Alfred Häußler

* * *

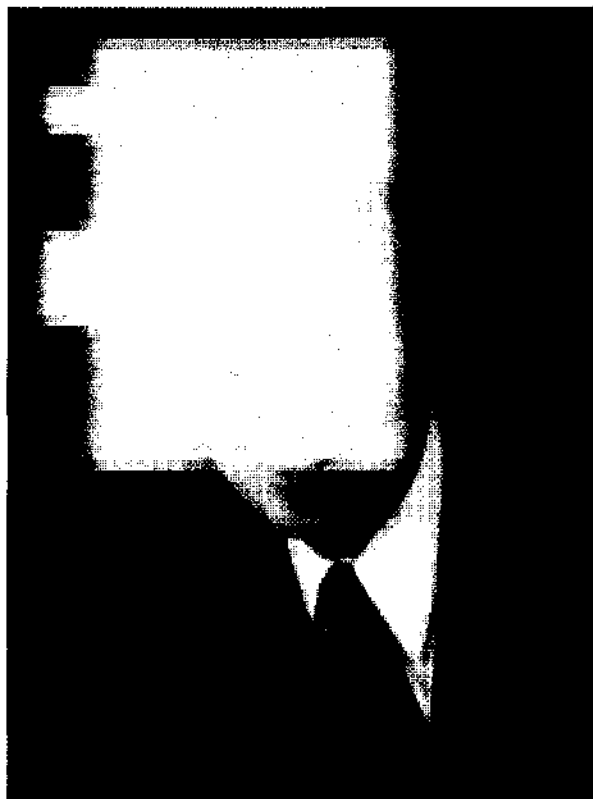
Eine große Bitte an alle Abonnenten unserer Zeitung

Um diese Zeitung auch an viele senden zu können, die keine Mitglieder unserer Aktion sind, müssen wir die Abonnenten bitten, uns hin und wieder eine Spende zukommen zu lassen. Dieser Ausgabe liegt ein Zahlschein bei, mit dem Sie dazu beitragen können, dass auch in Zukunft unsere Zeitung weiter erscheinen kann.

Vielen Dank

Ein Leben in leidenschaftlicher Sorge um den Menschen

Zum Tod von Dr. med. Dr. h.c. Siegfried Ernst



geboren am 2. März 1915
in Ulm a.D.

gestorben am 7. Mai 2001
in Ulm a.D.

Die Europäische Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern trauert in tiefem Schmerz um den Tod ihres Gründers und jahrzehntelangen Vorsitzenden Dr. med., Dr.h.c. Siegfried Ernst. Denn die Ärzteaktion hat ihrem Gründer und langjährigen Vorsitzenden viel zu verdanken: Den kompromisslosen Kampf für das Lebensrecht eines jeden Menschen, das der ungeborenen wie auch das der alten, kranken und sterbenden Menschen. In dieser Intention wurde Dr. Ernst zum **Nestor aller Lebensrechtsbewegungen in der ganzen Welt**, nicht nur in Europa, sondern auch in den USA. Deshalb wird Dr. Ernst bei allen Mitgliedern der Ärzteaktion und darüber hinaus bei den Mitgliedern aller Lebensrechtsbewegungen unvergessen bleiben.

Die Europäische Ärzteaktion verliert mit Dr. Ernst nicht nur ihren Gründer und jahrzehntelangen Vorsitzenden, sondern auch einen genialen Menschen mit hoher und vielseitiger Begabung, mit großem analytischem Verstand und mit weitreichenden Zukunftsvisionen, die nun allen unseren Mitgliedern fehlen werden. Die Lücke, die Dr. Ernst hinterlässt, wird daher nur schwer zu schließen sein. Deshalb ist es Verpflichtung für jeden unserer Mitglieder den Weg weiterzugehen, den Dr. Ernst sein ganzes Leben lang als richtungsweisender und als prophetisch begabter Mensch uns gewiesen hat.

Dr. Ernst konnte wirklich von sich selbst sagen:

**„Ich habe den Herrn beständig vor Augen.
Er steht mir zur Rechten, ich wanke nicht“**

(Apg 2,25).

Dies war immer die innere Lebenslinie des Verstorbenen von Jugend an und durchgehend durch die bewegten Zeiten des vergangenen Jahrhunderts. Zu jeder Zeit hatte Dr. Ernst Gott vor Augen in der Stille des Gewissens. Und nie kam er ins Wanken in den Zeiten der nationalsozialistischen Diktatur, während des Krieges in den weiten russischen Schlachtfeldern und dann in den Nachkriegsjahren, in denen erneut **atheistische Ideologien** die Völker Europas und Nordamerikas so unheilvoll beeinflussen und in ihrer Überlebensfähigkeit so gefährlich bedrohen.

Dr. Ernst war es auch, der frühzeitigst den Nationalsozialismus durchschaute, ihm Widerstand leistete und dafür Nachteile in Kauf nahm. So war es eine logische Konsequenz, dass er sich 1935 der „Oxford-Gruppe“ anschloss, die ihn nach einem vorbildlich christlichen Elternhaus und nach dem Schülerbibelkreis in seiner Gymnasialzeit in Ulm fortan am meisten prägte. In dieser christlichen Erneuerungsbewegung des Deutschamerikaners Dr. Frank Buchmann nahm Dr. Ernst auch die er-

ste Verbindung nach dem 2. Weltkrieg zu französischen Ärzten auf, was zu der Auszeichnung eines „**Commandant d'Education civique en France**“ führte. Leider konnte er die Verleihung einer hohen päpstlichen Auszeichnung, die für ihn beantragt war, nicht mehr erleben. Er hätte sie verdient gehabt!

Es ist bedauerlich, dass Dr. Ernst eine akademische Laufbahn versagt blieb, da er nur zwei Jahre lang Assistent an der Chirurgischen Universitätsklinik München sein durfte und dann zur Wehrmacht eingezogen wurde. Doch wenn er auch kein Professor werden konnte, was in friedlicher Zeit durchaus möglich gewesen wäre, so wurde er eines, was noch viel mehr ist: Er wurde **ein Confessor!** Und dies in einer außergewöhnlichen Zeit!

Als Confessor wird Dr. Ernst vielen Menschen, vor allem den Mitgliedern der Europäischen Ärzteaktion in dankbarer Erinnerung bleiben. Eines aber ist sicher: Dr. Ernst verließ diese Welt nicht mit leeren Händen! Denn an seiner Seite stehen auch nach seinem Tod Hunderttausende, wenn nicht Millionen ungeborene Kinder, denen man das Leben nahm, und sicher auch genau so viele, denen man das Leben verweigerte!

Dr. Ernst hat uns Lebensrechtler zwar verlassen, aber eines wird er für uns alle immer bleiben: Unser Vorbild! Und er wird für uns weiterleben in seinen Büchern und Schriften, die er so zahlreich uns hinterlassen hat.

Alfred Häußler

aus: idea 3/2001

Marcus Mockler

Wie die "Pille" wirklich wirkt

Frühabtreibung und Verlust der Lust: Wissenschaftler stoßen neue Debatte über Verhütung an

Empfängnisverhütung ist in der modernen Industriegesellschaft so selbstverständlich geworden wie Fernsehen und in den Urlaub fahren. Was vor 40 Jahren noch scharfe Debatten in Kirche und Politik auslöste, hat sich inzwischen bis in evangelikale Kreise hinein etabliert. Als Institution hält lediglich die katholische Kirche die Diskussion am Leben, ob der Einsatz von Pille, Spirale und Kondom ethisch zu rechtfertigen ist. Erst in der vergangenen Woche hat der Kölner Erzbischof Joachim Kardinal Meisner von Katholiken den konsequenten Verzicht auf künstliche Verhütung gefordert und eine Korrektur der „Königsteiner Erklärung“ von 1968 angemahnt, in der die katholischen Bischöfe das Thema zur privaten Gewissenssache erklärt hatten. Unabhängig davon hat eine überkonnessionelle, internationale Gruppe anerkannter Wissenschaftler und Publizisten nun einen Sammelband herausgegeben, der das meiste, was wir übers Verhüten zu wissen glauben, radikal in Frage stellt.

Radikale Infragestellung

Die Anti-Baby-Pille bleibt Verhütungsmittel Nummer eins. Laut einer von der Universität Landau veröffentlichten Emnid-Umfrage blockieren mehr als zwei Fünftel der deutschen Paare ihre Fruchtbarkeit mit dem Hormonpräparat. Die Pille gilt als sicher, zeigt heute weniger offensichtliche Nebenwirkungen als früher und verändert den Körper der Frau teilweise sogar positiv: weniger Monatsbeschwerden, Rückgang bestimmter Krebserkrankungen, manchmal eine bessere Haut. Zwar sind in der Vergangenheit immer wieder alarmierende Nachrichten über krankmachende Effekte der Pille veröffentlicht worden, der Lärm legte sich aber

schnell.

Gefährlicher als Rauchen

Um so erschreckender liest sich, was die Autoren des Bandes „Empfängnisverhütung: Fakten, Hintergründe, Zusammenhänge“ (herausgegeben von Roland Süßmuth, erschienen bei Hänssler/Holzgerlingen und Christiana/Stein am Rhein) in wissenschaftlichen Artikeln über Folgeschäden der Pille gefunden haben. Der Schweizer Gynäkologe Rudolf Ehmann weist darauf hin, dass bei regelmäßigem Schlucken der Hormone das Risiko, beispielsweise eine Hirnblutung zu erleiden, auf das 6,5-fache steigt. Damit ist die Pille gefährlicher als das Zigarettenrauchen, mit dem das Hirnblutungsrisiko „nur“ auf das 5,7-fache anwächst (Pille kombiniert mit Rauchen bringt eine Risikosteigerung auf das 22-fache!). Auch die Wahrscheinlichkeit verschiedener Krebserkrankungen wächst - und zwar je früher man mit der Pille anfängt und je länger man sie nimmt. Bösartige Geschwülste an Mund, in der Brust, auf der Haut und in der Leber treten vermehrt auf - zum Teil erst viele Jahre nach Absetzen der Pille. Dieser Negativeffekt ist erheblich größer als der Positiveffekt, den die Pille bei der Verhinderung von Eierstock- und Gebärmutterkrebs hat. Aus den Daten der Amerikanischen Krebs-Gesellschaft geht hervor, dass die Pilleneinnahme jährlich 80 000 zusätzliche bösartige Geschwülste produziert. Wenig bekannt dürften in der Öffentlichkeit auch die schädlichen Auswirkungen auf die Augen sein. In der Vergangenheit waren Blutungen, Entzündungen und Lähmungen zu beobachten, die mit dem Absetzen der Pille verschwanden. Auch die zunehmende Häufigkeit von therapieresistenten Kopfschmerzen

wird auf die Verhütung mit Hormonen zurückgeführt. Ein großer Teil der Frauen leidet zudem unter einer Abnahme der Libido bis hin zum Verlust der sexuellen Lust. Inwiefern die Pille damit Beziehungskrisen erst produziert, weil sie das gemeinsame Vergnügen reduziert, müsste in wissenschaftlichen Studien untersucht werden.

Der ethische Preis

Die Pille bleibt also ein Gesundheitsrisiko. Ethisch viel gravierender ist allerdings der Preis, der für die „Sicherheit“ bei der Verhütung bezahlt wird: Das Hormonpräparat wirkt auch frühabtreibend. Das belegt eine erdrückende Zahl von Forschungsarbeiten. Selbst hochdosierte Pillen können offensichtlich nicht verhindern, dass es hin und wieder zu einem Eisprung (Ovulation) kommt. Ist aber erst einmal eine Eizelle unterwegs, kann sie auch befruchtet werden: ein neuer Mensch entsteht. Bei den sogenannten Dreiphasenpräparaten, die als die sichersten Anti-Baby-Pillen gelten, kommt es durchschnittlich jeden vierten Monat zu einem Eisprung, also dreimal im Jahr (bei - gar nicht so seltenen - Einnahmefehlern erhöht sich der Wert). Warum entstehen daraus aber nicht mehr Schwangerschaften? Zum einen hemmt die Pille nicht nur die Ovulation, sondern verändert auch das Milieu am Gebärmutterhals und baut eine gewisse Barriere auf, die den Spermien den Weg nach oben in Gebärmutter und Eileiter erschwert. Aber auch das klappt nicht immer. Dann kommt die dritte Wirkung der Hormone zum Tragen: Sie verändern die Zusammensetzung in der Gebärmutterwand so, dass sich ein Embryo kaum mehr einnisten kann. Er verhungert. Diese Wirkung wird durch einen vierten Effekt, den sogenannten Tubenfaktor, noch verstärkt. Durch die Pille verlangsamen die Eileiter (Tuben) erheblich den Transport der Eizelle. Das heißt im Fall einer Befruchtung: Bis der Embryo in der Gebärmutter ankommt, ist die Frau im Zyklus schon fortgeschritten, das babyfreundliche Milieu an der Gebärmutterwand bereits abgebaut.

Der Mensch ohne Nest

Der Mensch in seinem frühesten Stadium findet kein „Nest“ mehr und muß absterben. Dann aber handelt es sich nicht mehr um Verhütung, sondern um Frühabtreibung. Diese Wirkung tritt häufiger ein als allgemein angenommen und dürfte pro Jahr alleine in der Bundesrepublik 60 000 Embryonen das Leben kosten. Wer also die Spirale als Verhütungsmittel ablehnt, weil deren Hauptwirkung darin besteht, das befruchtete Ei an der Einnistung in der Gebärmutter zu hindern, kann zur Pille nicht Ja sagen - zu groß ist das Risiko, bei dieser Methode ein Kind zu zeugen und es dann im jüngsten Stadium verhungern zu lassen.

Verseuchtes Trinkwasser?

Beunruhigend auch der ökologische Aspekt: Durch die jährlich 20 Millionen Packungen Antibabypillen, die in Deutschland verbraucht werden (plus vier Millionen Packungen Östrogen-Präparate, die gegen Wechseljahrsbeschwerden zum Einsatz kommen), geraten durch natürliche Ausscheidung mas-

siv weibliche Hormone ins Abwasser, in die Umwelt und zum Teil wieder ins Trinkwasser. Diese Hormone wirken schon bei geringsten Konzentrationen und können Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit bei Männern, auf die Häufigkeit von Krebserkrankungen und auf männliche Embryonen haben. Diese Wirkung haben in den vergangenen Jahrzehnten synthetische Verbindungen gezeigt, die ähnlich wie Östrogene aufgebaut sind. Welche schädigende Wirkung die Pille als Umweltgift hat, ist noch kaum erforscht.

Eine zuverlässige Methode

Die Anti-Baby-Pille ist den Autoren zufolge also deutlich schlechter als ihr Ruf - im Gegensatz zur Methode der natürlichen Empfängnisregelung, die in den Köpfen vieler eine Verwandte des Roulette-Spiels ist und als sehr unsicher gilt. Nur 2,5 Prozent der in der eingangs erwähnten Untersuchung Befragten geben an, auf diese Weise die Zeugung eines Kindes zu verhindern.

Dabei bietet der konsequente Einsatz dieser Methode eine Sicherheit wie die Pille - und das ohne Chemie, ohne Frühabtreibung, ohne Kosten. Das geschieht dadurch, dass Paare um die Zeit des Eisprungs herum auf Geschlechtsverkehr verzichten. Anfangs handelte es sich um eine reine Kalendernethode (nach Knaus-Ogino). Inzwischen ist daraus ein verfeinertes System namens symptothermale Methode geworden, bei der die Frau durch Messung ihrer Körpertemperatur morgens nach dem Aufwachen und durch Beobachtung des Gebärmutterhalsschleims sehr präzise ihren Eisprung bestimmen kann. Damit werden die Tage der Empfängnisreife reduziert. Diese Methode verlangt Paaren mehr ab als andere, denn sie erfordert bei denen, die auf keinen Fall schwanger werden wollen, Selbstkontrolle und verhindert teilweise Spontaneität im Geschlechtsleben. Belohnt wird das einerseits durch mehr Gesundheit (statt „Pillenschäden“), andererseits durch eine stabilere Partnerbeziehung. Paare, die natürliche Empfängnisregelung anwenden, gehen viel seltener auseinander als andere.

In den Slums lernen

Der Einwand, diese Methode sei gar nicht natürlich, weil die Frau ausgerechnet in ihrer fruchtbarsten (und damit lustvollsten) Phase auf Sex verzichten müsse, sticht internationalen Untersuchungen zufolge nicht. Die Auswertung von zehn Forschungsarbeiten zu diesem Thema hat ergeben, dass bei der Mehrheit der Frauen das Maximum an Verlangen nach körperlicher Liebe kurz vor und kurz nach der Menstruation liegt. Josef Rötzer, der weltweit anerkannte Vater der symptothermalen Methode, schreibt: „Es liegt doch gerade darin ein fundamentaler Unterschied zwischen Tier und Mensch, dass Mann und Frau in der Ehe immer begegnungsbereit sind und nicht dem Zwang der Brunst unterliegen.“ Mutter Teresa und ihren Mitarbeiterinnen in den Armenvierteln von Kalkutta sei es gelungen, die natürliche Methode mit großem Erfolg zu verbreiten und dabei eine Verlässlichkeit zu erreichen, wie man sie sonst nur von der Pille kennt. Das überrascht um so mehr, als die Metho-

de in unseren Breiten häufig als zu aufwendig und kompliziert empfunden wird. Die Analphabeten in den Slums scheint sie indessen nicht zu überfordern.

Ursache von Arbeitslosigkeit

Verhütung gilt als Privatsache. Wer sich die Mühe macht, die Konsequenzen niedriger Geburtenraten für ein Land zu erforschen, wird schnell verdächtigt, von nationalistischer Gesinnung zu sein und in Ehebetten hineinregieren zu wollen. Dabei stecken Wähler wie Politiker bei diesem Problem den Kopf in den Sand. Das macht in einem aufrüttelnden Beitrag der Historiker und Völkerkundler Anselm Zurluh deutlich. Er legt dar, dass die hohe Arbeitslosigkeit in den Industrieländern auf den Ausfall von Geburten zurückzuführen ist. Denn gerade Kinder sind hochgradige Konsumenten, für die arbeitsintensive Güter zu produzieren sind (ein Nebeneffekt ist natürlich auch, dass in größeren Familien meistens nicht beide Eltern berufstätig sind, was den Arbeitsmarkt entlastet).

Aufstand gegen Alte?

Die Renten werden trotz anderslautender Bekundungen von Sozialpolitikern jedes Jahr weniger sicher. Hatten 100 Beitragszahler 1985 nur 53 Renten zu bezahlen, so sind es derzeit rund 70 und im Jahr 2035 sogar 113. Dazu kommt in einer überalterten Gesellschaft ein immer größerer Aufwand für Pflegeheime, Krankenhäuser, Intensivstationen. Dass es eines Tages zu einem „Aufstand“ der Jungen gegen die Alten kommen wird, bei dem man Euthanasie als „humanes Sterben“ preisen wird, um sich Aufwand und Kosten für die Pflegebedürftigen zu sparen, scheint plausibel. Dazu kommen kulturelle Probleme: Im Jahr 2024 wird den voraussichtlich 334 Millionen (überwiegend alten) Europäern eine Mehrheit von 394 Millionen (überwiegend jungen) muslimischen Mittelmeeranwohnern gegenüberstehen. Das wird zu Wanderungsbewegungen führen, die nur im allergünstigsten Fall friedlich ausgehen. „Das Spektrum der theoretischen Möglichkeiten geht von der konfliktfreien Integration über bürgerkriegsähnliche Situationen oder organisierte Invasion ganzer Gebiete bis hin zu ethnischen Säuberungen“, schreibt Zurluh. Die Variante „friedliche Lösung“ habe in einem solchen Szenario der Weltgeschichte noch niemals funktioniert.

Für neue Rentenpolitik

Auf diesem Hintergrund scheut sich der Historiker nicht, die Industriestaaten zu einer anderen Bevölkerungspolitik aufzufordern. Anstatt über das Rentensystem die kinderlosen Ehepaare zu belohnen (die bei Berufstätigkeit beider Partner zwei Renten bekommen, welche allerdings von den Kindern anderer erwirtschaftet werden müssen), sollten kinderfreundliche Anreize geschaffen werden. Denn interessanterweise ist bei allen Umfragen in Europa der Kinderwunsch größer, als er in einer Beziehung dann tatsächlich realisiert wird. Aufgabe des Staates wäre es, Paaren das Ja zu Nachwuchs zu erleichtern.

Zu viel Bevölkerung?

Mehrere Autoren räumen mit der Vorstellung auf, dass zur Lösung des Problems der „Überbevölkerung“ wenigstens in der Dritten Welt künstliche Verhütung propagiert werden müsse. Eine nähere Untersuchung der Armutskarte zeigt, dass die Vorstellung irrig ist, eine wachsende Einwohnerzahl hindere das Wirtschaftswachstum eines Landes. Geschichtlich betrachtet ist es eher umgekehrt: Bevölkerungsdruck schafft Wachstum und Innovation. Ein Land wie Indien etwa, dem man vor 30 Jahren den Kollaps vorausgesagt hatte, steht trotz Überschreitung der Milliarden-Grenze heute besser da als damals. In der Regel sind Hungersnöte in der Welt nicht die Folge von Überbevölkerung, sondern von gewissenlosen Regierungen, die den Tod ihrer Staatsbürger aus machtpolitischen Gründen bewußt in Kauf nehmen. Mit Kondomen sind solche Probleme nicht zu lösen.

Was die Bibel sagt

Der Sammelband „Empfängnisverhütung“ streift fast jede Facette des Themas. Juristische Fragen werden dargestellt, die Risiken der Sterilisation erörtert. Dabei argumentieren die Autoren überwiegend naturwissenschaftlich-philosophisch. Das heißt: Man muß keineswegs Christ sein, um die Kritik an der Verhütungsmentalität nachvollziehen zu können. Einzelne Beiträge fragen aber bewußt danach, was Bibel und Kirche zur Frage der künstlichen Verhütung sagen. Der evangelische Theologe Werner Neuer stellt beispielsweise heraus, dass eine ablehnende Haltung zu Verhütungsmitteln keineswegs eine katholische Spezialität ist, sondern bis zum Beginn dieses Jahrhunderts eine Überzeugung war, die alle Konfessionen teilten. Er wagt es sogar, eine Lanze für die selbst unter Katholiken verschrieene Papst-Enzyklika „Humanae vitae“ zu brechen, die jegliche künstliche Verhütung ablehnt. Allerdings argumentiert Neuer abschließend vom biblisch-reformatorischen Standpunkt her und fordert damit evangelische Christen heraus, ihre Position neu zu überdenken. Der umfassende, faktenreiche, aufwendig recherchierte Sammelband „Empfängnisverhütung“ birgt so viel Sprengstoff, dass eine neue Debatte zu diesem Thema zumindest unter den Christen nicht nur wünschenswert, sondern geradezu unvermeidlich scheint.

Buchhinweis:

Roland Süßmuth, (Hrsg.): Empfängnisverhütung: Fakten, Hintergründe, Zusammenhänge. Kontroverse 2000. ISBN: 3-7751-3001-2, das Buch kann über uns bezogen werden, siehe Materialliste

Es gehört oft mehr Mut dazu, seine Meinung zu ändern, als ihr treu zu bleiben.

Friedrich Hebbel

Spandauer Busswort

Unser Volk unter Gottes Gericht und Gnade

Geistlicher Aufruf bekennender Christen an hörbereite Bürger und Verantwortungsträger in Staat und Kirche

„Gerechtigkeit erhöht ein Volk,
aber die Sünde ist der Leute Verderben.“
(Sprüche Salomos 14,34)

Der Buß- und Betttag im Jahr 2000 gab verantwortlichen Christen einen guten Anlaß, Gott, dem Herrn der Geschichte, Rechenschaft darüber abzugeben, inwieweit unser Volk die Möglichkeit positiv wahrgenommen hat, die Gott uns vor zehn Jahren durch den Fall der Berliner Mauer eröffnet hat: ein neues Zusammenleben in Einheit und Freiheit auf der Grundlage unserer christlich-humanistisch geprägten Kultur. Von dieser Frage bewegt hatte sich der Theologische Konvent Bekennender Gemeinschaften in den Evangelischen Kirchen Deutschlands vom 20. bis 22. November 2000 in Berlin versammelt. In kritischer Aufnahme der historischen Protestrufe von 1989: „Wir sind das Volk!“ - „Wir sind ein Volk!“ lautete unser Thema: „Sind wir noch ein Volk?“ Die Teilnehmer kamen zu dem beunruhigenden Ergebnis, daß unser Volk in Wirklichkeit die in unserem Grundgesetz niedergelegte Wertordnung unverantwortlich aufs Spiel gesetzt hat. In Aufnahme dieser Besorgnis kam im abschließenden Bußtagsgottesdienst der folgende Aufruf (auszugsweise) zur Verlesung, der von einem Kreis Verantwortlicher vorbereitet war. Nach einem weiteren Umlaufverfahren geht er nun in erweiterter Form der Öffentlichkeit zu. Alle Leser dieses Wortes sind dazu eingeladen, sich ihm durch Unterschrift anzuschließen und ihn zu verbreiten.

I. Gott der Schöpfer hat mit seinen Gaben jedes Volk, auch das unsere, zu einem hohen Auftrag berufen

„Sagt unter den Nationen: Der HERR ist König.
Er hat den Erdkreis gegründet daß er nicht wankt. Er richtet die Völker recht.“
(Psalm 96,10)

„Er hat gemacht, daß von Einem alle Menschengeschlechter stammen, die auf dem ganzen Erdboden wohnen und bestimmt, wie lange und wie weit sie wohnen sollen.“
(Apostelgeschichte 17,26)

Unser Volk hat vielfachen Anlaß, dem dreieinigen Gott zu danken: Er schenkte uns unsere Existenz, und Er hat in unserer Geschichte machtvoll durch Gericht und Gnade gehandelt. In biblischer Sicht haben wir uns als Volk nämlich nicht einfach als ein vorübergehendes Produkt geschichtlichen Zufalls oder eigenen politischen Selbstgestaltungswillens zu verstehen. Vielmehr hat Gott nach seinem Schöpfungsplan die Völker in ihrer Mannigfaltigkeit und ihren Begrenzungen gewollt. Unser deutsches

Volk hat Er durch Zusammenführung einst selbständiger Stämme und durch Aufnahme von Einwanderern auch aus anderen Völkern - darunter Juden, evangelische Hugenotten und katholische Polen - vereint und zu einem bestimmten Auftrag ins Leben gerufen. Er hat uns unseren geographischen Lebensraum im Herzen Europas mit seinen landschaftlichen Schönheiten und seinen Bodenschätzen als unsere Heimat zugewiesen und uns die Begabung verliehen, sie als Teil seines irdischen Reiches verantwortungsbewußt zu gestalten. Gott hat uns mit unserer geschichtlichen Führung eine unaustauschbare Identität aufgeprägt. Darum sind wir Ihm - in Absage an „planetarische Multikultur“- für die Wahrung und Entfaltung unseres nationalen Erbes ebenso wie auch für den Schutz unserer Lebensordnungen verantwortlich.

Die Erinnerung daran, daß wir alles Gute nicht uns selbst, sondern unserm Schöpfer verdanken, soll uns vor nationalistischer Selbstüberhebung und vor Rassenwahn bewahren. Denn Er hat uns nicht etwa gegenüber anderen Völkern bevorrechtigt oder zur Vorherrschaft berufen. Vielmehr soll jedes Volk mit seinen Gaben dem Aufbau einer nach Frieden und Gerechtigkeit strebenden Völkerfamilie dienen. Dankbar dürfen wir daran denken, daß unserem Volk geistlicher Segen und kulturelle Kreativität geschenkt worden sind, durch die wir in vielen Bereichen - in Kunst, Wissenschaft, Technik und Glaubensverbreitung - auch andere Völker bereichern durften. So finden z.B. Bachs und Händels Oratorien begeisterte Aufnahme in den Konzertsälen Ostasiens und öffnen dem Evangelium die Herzen!

II. Die innere und äußere Selbstauflösung unseres Volkes läßt uns zu tiefst erschrecken

„Herr, warum stehst du so fern, verbirgst dich zur Zeit der Not? Weil der Gottlose Übermut treibt, müssen die Elenden leiden.“
(Psalm 10,1-2a)

Im Widerspruch zu seiner epochalen Prägung durch das Christentum befindet sich unser deutsches Volk in einem Prozeß rapider Zerstörung seiner geistigen Grundlagen. Der Mensch hat sich seit der Renaissance zunehmend in den Mittelpunkt gestellt und von Gott emanzipiert. Das führte in der Aufklärung und Moderne zu einer widergöttlichen Selbstüberhebung:

Agnostische Philosophien, atheistische Weltanschauungen und materialistische Wissenschaftskonzepte - man denke auch an den innerlich immer noch nicht überwundenen Mar-

xismus! - haben unsere Geistesgeschichte zunehmend bestimmt. Das gegenwärtige Gedenkjahr für Friedrich Nietzsche (gest. 1900) - der sich selbst für den Antichristen hielt! -, sollte uns bewußt machen, daß es in Deutschland zu einer Verfinsterung des Gottesbewußtseins und zum Kult diesseitiger Ersatzgötter gekommen ist. So wurde unsere Kultur aus ihrer ursprünglichen transzendentalen Verankerung gelöst und stürzte unser Volk in innere Orientierungslosigkeit.

Einen tiefen Einbruch in das sittliche Bewusstsein und das Erziehungswesen in Schule und Familie bewirkte dann auch die bis heute andauernde freud-marxistische Kulturrevolution von 1968. Unsere staatlich geförderte Kultur wird, indem sie ihre ethisch-religiösen Grundlagen preisgibt und den Sinn für das Erhabene und wahrhaft Schöne, ja für alle bleibenden Werte verliert, weithin zur Unkultur. Vielfach nimmt sie heute pornographische, okkulte, ja sogar blasphemische Züge an. Deren Abscheu erregenden Ausdruck findet man in Theaterstücken wie „*Corpus Christi*“.

Hand in Hand damit geht die Auflösung der göttlichen Schöpfungs- und Erhaltungsordnungen: Der in lebenslanger Liebe und Treue der Ehepartner gründenden Familie als Keimzelle einer gesunden, zukunftsfähigen Gemeinschaft wurde kürzlich die schöpfungswidrige Einrichtung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften dadurch angeglichen, daß ihr ein neuer Rechtsstatus verliehen wurde. Der heranwachsenden Generation wird durch die negative Erfahrung zerbrechender Ehen und Familien der immer noch von vielen gesuchte Weg zu einer eigenen Familie, dem primären Ort sozialen Lernens, schwer gemacht.

Die Nichtachtung der Zehn Gebote spiegelt sich wider in der Selbstverständlichkeit von Unwahrheit, Neid, Steuerbetrug, Eigentumsdelikten und der Häufung von Kriminalität. Sexuelle Zügellosigkeit, die - losgelöst von wahrer Liebe und Treue - den Partner mißbraucht, wird durch die Massenmedien schamlos gefördert.

Himmelschreiend ist die staatlich abgesicherte und von unserem Volk demokratisch legitimierte Abtreibungspraxis. Zu Recht bemühen sich die Verantwortlichen unseres Staates seit fünf Jahrzehnten um Sühne für die millionenfache Ermordung von Juden unter der NS-Diktatur. Zugleich aber laden sie - und mit ihnen unser ganzes Volk - Tag für Tag erneute Schuld auf sich: Der Liberalisierung der Abtreibungsgesetze und deren praktischer Umsetzung sind allein in den zehn Jahren seit der Wiedervereinigung unseres Volkes drei Millionen Kinder im Mutterleib zum Opfer gefallen! Das ist ein Drittel unserer nachwachsenden Generation, Menschen, die uns nun in allen Bereichen fehlen - ganz abgesehen von dieser permanenten Mißachtung von Gottes Gebot!

Mit der Preisgabe der tragenden religiös-ethischen Mitte und dem Verzicht auf normative Leitbilder unserer Kultur droht unserm Volk der Verlust seines Identität stiftenden Erbes ebenso wie ein demographisches Absterben. Einem Aufgehen in politischen Kollektiven und der Manipulation durch anonyme Mächte eines sich allenthalben anbahnenden Welteinheitssystems könnte dann kaum noch Widerstand werden.

Hinzu tritt die ahnungslose Öffnung vieler Orientierungsloser Menschen für fremde Religionen, deren Ethos sowohl dem Christentum als auch dem Humanismus widerspricht. Dies geschieht schleichend durch esoterische Spiritualität, unverhohlen aggressiv durch den vordringenden Islam, dessen erklärtes Ziel die universale Aufriktion der *Scharia* (der muslimischen Theokratie) auch bei den noch zu erobernden abendländischen Völkern ist.

III. Die Abkehr unseres Volkes von Gott ruft Sein Gericht herbei

„*Irret euch nicht! Gott läßt sich nicht spotten. Denn was der Mensch sät, das wird er ernten!*“ (Galater 6,7)

Der Niedergang unseres Volkes wurzelt in einer geistesgeschichtlichen Abwendung von den göttlichen Geboten und dem Evangelium, das unsere Vorfahren auf vielfältige Weise empfangen haben - durch die Germanenmission, die Pädagogik der Zisterzienser-Klöster, die Reformation sowie die pietistischen Erweckungsbewegungen -, und das durch das Wirken heiliger Männer und Frauen sowie das Blutzugnis der Märtyrer beglaubigt worden ist.

An der jetzigen Abkehr haben in unterschiedlichem Maß alle Glieder der Gesellschaft Anteil:

Die *Regierenden aller Parteien* haben - bei allem dankenswerten Einsatz - es zunehmend versäumt, ihre Politik wirklich entsprechend der Präambel unserer Verfassung zu betreiben: „*In Verantwortung vor Gott und den Menschen*“, deren Würde nämlich in ihrer Bestimmung zur Gottebenbildlichkeit (1. Mose 1,26 f; Jakobus 3,9) begründet ist. Statt die uns versprochene „geistige Wende“ einzuleiten, haben sie sich aus Machterhaltungswillen an Modeströmungen orientiert - dem allgemein herrschenden Verlangen nach materiellem Wohlstand, uneingeschränkter „Selbstverwirklichung“ und nach Befriedigung des sexuellen Lustprinzips - ungeachtet der zerrüttenden Folgen für die Gesundheit und die familiäre Gemeinschaft!

Unser *Volk* selbst, von dem laut Grundgesetz „alle Macht ausgeht“, hat die im Evangelium begründete Werteordnung weithin preisgegeben, da nämlich, wo es sich bereits seit den zwanziger Jahren immer mehr den Verführungen des Zeitgeistes öffnete und die Götzen von Macht und Geltung, von Besitz und Vergnügen anbe-

tete. Nicht zuletzt im Gefolge weltanschaulicher Hybris ist in der NS-Ära von Deutschland der zerstörerischste Krieg aller Zeiten ausgegangen. Gleichzeitig hat sich unser Volk durch Duldung und Förderung des Antisemitismus führend an der Massenvernichtung der Juden - Gottes Augapfel! (Sacharja 2,12) - beteiligt. Nunmehr aber nimmt es mehrheitlich - gegen den Protest der Lebensschützer! - den „Baby - Holocaust“ zustimmend hin.

Trotz dieser schweren Verschuldungen hat unser Volk in seiner Mehrheit seine geschichtlichen Katastrophen nicht als verdiente Strafen Gottes und als Seinen Ruf zur Umkehr angenommen. Ebenso wenig nahmen die meisten Menschen aufgrund ihrer verweltlichten Denkweise Gottes Begnadigungen, nämlich den Frieden in Freiheit, das Wirtschaftswunder und die Wiedervereinigung, wahr als Seine Einladung zu einem Neuaufbruch zu Ihm hin.

Im Licht biblischer Vorhersagen können Christen im heutigen Zerfall von Ehrfurcht und sittlicher Ordnung die Herausforderung des kommenden göttlichen Strafgerichts über die Völker erkennen. (Matthäus 24,12; 2 Timotheus 3,11 ff; Offenbarung 6,14-17; 19,11-16)

Haben aber nicht auch die *Kirchen* - in unterschiedlichem Maße - bei dieser Abwendung unseres Volkes von Gott Schuld auf sich geladen? Das Streben nach Selbstverwirklichung und die Nichtachtung der göttlichen Gebote haben ja vor den Christen nicht Halt gemacht:

Protestantische *Kirchenleitungen*, *Theologieprofessoren* und *Pfarrer* wurden ihrem geistlichen Wächteramt vielfach nicht gerecht. Sie üben es oft nur im Nachhinein, einseitig oder gar nicht aus. Von zeitgeistigen Theologien wie Deutschchristentum, Befreiungstheologien, Feminismus fehlgeleitet, haben *Bischöfe* und *Synoden* durch schriftwidrige Beschlüsse den politischen und juristischen Fehlentscheidungen - wie z.B. jetzt in der Frage gleichgeschlechtlicher Partnerschaften - nicht deutlich genug widersprochen oder sie gar pseudochristlich legitimiert.

Die *Ortsgemeinden* sind ihnen in Ermangelung echter Weisung dabei mehrheitlich gefolgt.

Wenn wir als Vertreter der *Bekennenden Gemeinschaften* die Verfehlungen unseres Volkes und seiner politischen und kirchlichen Vertreter als *Schuld vor Gott* benennen, so beugen wir uns im Wissen um unsere persönliche Teilhabe selbst darunter. Denn wir haben den Auflösungserscheinungen nicht mutiger widersprochen, für unser Volk „nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und brennender geliebt“ (Stuttgarter Schulbekenntnis 1945). Den Weg der Umkehr zu Gott aus der Kraft des Evangeliums haben wir nicht überzeugender in Wort und Lebensvorbild aufgewiesen. Auch gestehen wir kleinliche Eifersüchteleien bei uns ein, sowie mangelnde Bruderliebe und Einmü-

tigkeit - unverzichtbare Voraussetzungen eines glaubwürdigen Zeugnisses und echter Gemeinschaft in Kirche und Volk!

IV. Jesus Christus kann und möchte auch unser Volk aus seinem selbstverschuldeten Niedergang retten

„*Ich tilge deine Missetaten wie eine Wolke und deine Sünden wie den Nebel. Kehre dich zu mir, denn ich erlöse dich!*“
(Jesaja 44,22)

Erschrocken über diese unheilvolle Entwicklung fragen wir, wie unsere Zukunft als Geschichtsvolk aussehen wird. Zu Recht erklärt der Philosoph Hans-Georg Gadamer: „Zukunft ist Herkunft. Wenn wir uns unserer Herkunft nicht mehr erinnern, wird Europa keine Zukunft haben.“ Wird sich darum der Zerfall schon bald dadurch beschleunigen, daß wir unsere wachsenden sozialen Probleme überhaupt nicht mehr lösen können? Werden fremde Bevölkerungsgruppen mit höheren Geburtenraten und zäh festgehaltenen nichtchristlichen bzw. nicht-humanistischen Kulturen den noch vom abendländischen Erbe bestimmten Bevölkerungsteil schon in wenigen Jahrzehnten zu einer marginalisierten Minderheit in unserem eigenen Lande schrumpfen lassen?

Vergeblich wäre es, die Abwehr dieser Gefahr von einem technokratischen Krisenmanagement oder vom Aufgehen in einer globalen Einheitszivilisation zu erhoffen. Denn beides könnte den Weg ebnen für eine seelentötende Zwangsherrschaft, wie sie in der Johannesoffenbarung (13; 17,12-14) als das Reich des Antichristen angekündigt wird.

Der uns in der Heiligen Schrift gewiesene Weg zur persönlichen wie auch zur nationalen Erneuerung heißt vielmehr: „Kehrt um! Tut Buße!“ (Markus 1,14)

Es geht um *Rückkehr zum Gehorsam* gegenüber Gottes Geboten und *Glauben an das Evangelium* von Gottes Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden durch Jesus Christus. Auf diesem Wege kann und möchte Jesus Christus unser Land zu einer geistigen und moralischen Wende führen.

Buße tun bedeutet für uns *erstens*, daß wir unsere Schuld - die Auflösung von Gottes Ordnungen und die Mißachtung des Evangeliums - aufrichtig bereuen und sie öffentlich vor Gott wie auch vor den Menschen bekennen, an denen wir uns mitversündigt haben.

Es bedeutet *zweitens*, daß wir Vergebung für unsere Schuld bei *Dem* suchen, Der allein uns von ihr entlasten kann und will, weil sein Sohn am Kreuz von Golgatha die Strafe an unserer Statt auf sich genommen hat (2. Korinther 5,17-20).

Es bedeutet *drittens*, daß wir - wie einst Abraham vor Sodom - in Fürbitte für unser Volk und für unsere Kirchen vor Gott eintreten, daß Er

uns durch seinen Heiligen Geist Erweckung schenke und damit auch den Willen und die Kraft zu einem echten Neuanfang.

Es bedeutet *viertens*, daß wir im persönlichen Umfeld uns von Gott mit Liebe zu unseren Mitmenschen ausrüsten lassen und mit Einfühlungsvermögen gegenüber ihrer inneren Lage. Gilt es doch, ihnen Jesus Christus in einer für sie verständlichen Weise zu bezeugen und vorzuleben.

Es bedeutet *fünftens*, daß wir unsere Ehen und unsere Kindererziehung nach biblischer Ordnung und im Geist der Liebe, von Ehrfurcht, Hingabe und Gehorsam, zu gestalten suchen, wie es die Apostel in ihren „Haustafeln“ (Eph. 5,21-33; Kol. 3,18-4,1; 1. Petr. 2,18-3,8) darstellen. Denn eine Gesundung der Gesellschaft setzt gesunde Familien als Bausteine voraus.

V. Über unsere Zukunft als deutsches Volk und als Völker Europas entscheidet der Herr aller Geschichte

„So wahr ich lebe, spricht Gott der HERR, ich habe kein Gefallen am Tod des Gottlosen, sondern daß der Gottlose umkehre von seinem Wege und lebe.“ (Hesekiel 33,11a)

Der getreue Gott hat in der Geschichte auch unseres Volkes vielfach bewiesen, daß er Rettungen selbst aus größten Notlagen zu wirken vermag. Zwar wiegt die auch in unserer Generation aufgehäufte Schuld schwer; und doch kann Er uns in seiner Barmherzigkeit einen Neuanfang schenken. Denn das tiefste Verlangen Gottes des Vaters geht ja dahin, seine verlorenen Söhne und Töchter, wenn sie umkehren, wieder aufzunehmen, ihnen um Jesu willen zu verzeihen und ihnen durch seinen Heiligen Geist neues Leben zu schenken. Hoffnungsvolle Anzeichen dafür könnten die Schuldbekennnisse unserer beiden Kirchen gegenüber dem Volk Israel sowie ihr Bemühen sein, die Neuevangelisierung unseres deutschen Volkes in Angriff zu nehmen und den Riß der Glaubensspaltung durch biblisch orientierte Einigungsbemühungen zu heilen.

Es könnte allerdings umgekehrt auch dahin kommen - wovor schon Martin Luther gewarnt hat - daß aufgrund der geistlichen Verhärtung der Mehrheit unseres Volkes und seiner Regierenden die Zeit der Gnade (2 Korinther 6,1-2) und die Gelegenheit zur Umkehr, die uns in Gottes Heilsplan für die Völker eingeräumt ist, unwiederbringlich verstreicht.

Angesichts einer solchen Möglichkeit gilt es für die, welche an Gottes Geboten und am Zeugnis von Jesus festhalten wollen, dafür auch Benachteiligungen, Spott und Verfolgung auf sich zu nehmen. Wie auch immer die Mehrheit unseres Volkes sich entscheiden wird, wollen wir allen seinen Gliedern und auch unseren ausländischen Mitmenschen in Wort und Tat das Evangelium von Jesus Christus

als den einen Weg bezeugen, der aus dem Verderben weg hin zu Gott, dem Ursprung und Geber des Lebens, führt (Johannes 14,6).

Für die Zukunft unseres Volkes gilt die Verheißung der Jahreslosung für 2000: **„Wenn ihr mich von ganzem Herzen suchen werdet, so will ich mich von euch finden, lassen, spricht der HERR.“ (Jeremia 29,13f)**

Prof. Dr. Peter P.J. Beyerhaus, DD.
(Konventspräsident)

Bischof em. Dr. h.c. Oskar Sakrausky
(Präsident des Europ. Bekenntniskonvents)

Oberpfarrer Hanns Schrödl
(Vorsitzender der Konferenz Bekennender Gemeinschaften in den evangelischen Kirchen Deutschlands)

Evangelisches Johannesstift Berlin-Spandau,
Buß- und Betttag 22. November 2000

Erstunterzeichner:

Beyerhaus, Christian und Waltraud
Beyerhaus, Fridel
Beyerhaus, Peter und Ingegard
Bossle, Lothar und Eva-Maria
Brehm, Renate
Breymaier, Paul
Bürgener, Elisabeth
Bürgener, Karsten
Burkhardt, Helmut
Busse, Alexandra
Dirks, Dirk-Hermann
Dittmers, Olavi
Eißler, Hans und Renate
Eizenhöfer, Dietrich und Christine
Felder, Hans und Renate
Fellhauer, Hans und Hanna
Flatt-Becker, Frohlieb
Goez, Walter
Gschwind, Heinz
Graser, Hans-Otto und Karin
Gramsch, Rasmus
Grau, Adolf
Grau, Georg
Grunau, Olga
Hahn, Otto W.
Hartmann, Reiner
Herman, Erich
Höfer, Friedrich H.
Hofmann, Aurelia
Holland, Martin und Rosemarie
Hösel, Horst
Jünke, Wolfgang A.
Keil, Lieselotte
Kemmether, Peter und Barbara
Killus, Dorothea R.
Kirschnereit, Kurt und Elisabeth
Knappe, Walter und Gerda
Kniffka, Jörg
Kräuter, Wolfgang
Künneht, Friedrich Wilhelm
Leupelt, Magdalene

Lubahn, Erich
Matzeck, Herbert und Elfriede
Motschmann, Klaus
Müller, Rosemarie
Müller-Schweinitz, Günter
Nauck, Renate
Nestele, Ernst und Maria
Niemann, Hans und Anneliese
Pienkny, Lothar
Poetsch, Hans-Lutz
Pogorzelski, Reinhard und Ruth
zu Rantzau, Otto Graf
Reinke, Gerhard und Almut
Rueß, Ulrich
Sauerzapf, Rolf
Scheffbuch, Rolf
Schenk zu Schweinsberg, Bernhard Frh.
Schenk zu Schweinsberg, Erika Frf.
Schlicksupp, Jürgen
Schmidt, Günter Rudolf
Schnitter, Gerhard und Elisabeth
Schubert, Silke
Skrodt, Irmgard
Stimmelmayer, Lisa
Summa, Manfred
Szinicz, Helga

Thiel, Johanna Eleonore
Tlach, Walter und Elfriede
Troeger, Eberhard
Trompeter, Dieter und Meta
Tuttas, Walter
Völkman, Bodo und Waltraud
Westerheide, Adolf
Wetter, Anneliese
Willeke, Rudolf
Winkler, Martin und Susanne
Wolff, Manfred
Wonneberg, Markus

(Stand: 12. Dezember 2000)

Gemeinschaftliche Zustimmung:

Kirchliche Sammlungen um Bibel und Bekenntnis in Bayern, Braunschweig, Nordelbien und Westfalen; Bekennende Gemeinschaft Nordelbien; Evangelisch-Lutherische Gebetsgemeinschaften; Christen für Partnerschaft statt Gewalt; Förderkreis für biblisch-heilsgeschichtliche Theologie; Bekenntnisbruderschaft St. Peter und Paul; CVJM Winterlingen

Statistisches Bundesamt

Mitteilung für die Presse

Wiesbaden, 5. April 2001

134 600 Schwangerschaftsabbrüche im Jahr 2000 in Deutschland gemeldet

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, wurden im Jahr 2000 in Deutschland rund 134 600 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet und damit etwa 4 100 (+ 3 %) mehr als 1999.

97 % der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche wurden nach der Beratungsregelung vorgenommen. Indikationen waren in rund 3 % der Fälle die Begründung für den Abbruch.

Fast die Hälfte der Frauen (49 %) war zum Zeitpunkt des Eingriffs verheiratet, 5 % waren minderjährig.

In 83 % der Fälle kam eine Vakuumaspiration (Absaugmethode) zum Einsatz. Rund 4 100 Schwangerschaftsabbrüche wurden mit Mifegyne® durchgeführt (3 % aller Schwangerschaftsabbrüche).

Die Eingriffe wurden vorwiegend ambulant vorgenommen (91 %), davon rund ein Viertel ambulant in Krankenhäusern und der Rest in gynäkologischen Praxen. 38 % der Frauen hatten vor dem Eingriff noch keine Lebendgeburt.

Die Quote der Schwangerschaftsabbrüche je

10 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren lag im Jahr 2000 mit 80 über der des Jahres 1999(77).

Im **vierten Quartal 2000** wurden rund 32 300 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet, das sind - dem durchschnittlichen Anstieg im gesamten Jahr 2000 entsprechend - ebenfalls 3 % mehr als im vierten Quartal 1999.

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland zur Bundesstatistik gemeldet werden.

„Wenn wir nachdenken über unser Leben, sollte uns eigentlich die Tatsache, dass wir am Leben sind, am meisten überraschen.“

Reinhold Schneider

Die Herausforderung der Christen im säkularen Staat

Wir alle spüren, dass wir in einer Zeit wachsender Auseinandersetzungen über die geistigen Grundlagen unserer Zukunft stehen. Der Abbau der Moral in unserer neuesten Geschichte ist ja nicht von ungefähr gekommen. Die Geschichte der Neuzeit ist eine Geschichte der Loslösung des Menschen von der Religion. Moral kann man letztlich nicht begründen, wenn man den Menschen nicht als Geschöpf Gottes begreift, das als dessen Ebenbild seinem Schöpfer gegenüber verantwortlich ist. Gäbe es Gott nicht, meint Dostojewski, hätte jeder Verbrecher recht.

Der vor 50 Jahren vorhandene und selbst vor 40 Jahren noch bestehende gemeinsame Grundkonsens ist doch durch den großen Traditionsbruch von „68“ und die folgende Gesetzgebung mit einschneidenden Veränderungen im Sittlichkeitsrecht, im Scheidungsrecht und bei den Persönlichkeitsrechten weitgehend abgebrochen worden. Am deutlichsten wurde das beim Lebensrecht der ungeborenen Kinder, das ja durch Rechtsprechung und Gesetzgebung der letzten Jahre zugunsten vordringender feministischer Freiheitsrechte praktisch völlig preisgegeben wurde und nur noch durch die Vorgabe einiger Formalien simuliert wird. Das Grundgesetz selbst kann zwar kaum verändert werden, da der Gesetzestext als solcher durch die hohen Mehrheiten, die zur Verfassungsänderung nötig sind, geschützt wird. Trotzdem geschieht die wirksame Rechtsveränderung und Rechtsverletzung einfach und fast unbemerkt durch eine dem Zeitgeist angepasste Interpretation der Gesetzestexte. Das ist beim Lebensrecht - demnächst sicher auch der Alten und Kranken - ebenso wie beim „besonderen Schutz von Ehe und Familie“ der Fall. Wie kann von einer besonderen Förderung der für uns lebenswichtigen Familien noch die Rede sein, wenn jede homosexuelle Liaison ihr gesetzlich gleichgestellt wird ?

Anfang der 70er Jahre galt bei uns die christliche Moral als politisch überholt. Die sozialliberale Mehrheit begann unsere Gesetze von einem Großteil ihrer moralischen Inhalte zu befreien: Entkriminalisierung der Pornographie, der Kuppelei, homosexueller Praktiken, der Abtreibung. Im Ehe- und Scheidungsrecht wurde die Frage nach dem Verschulden nicht mehr gestellt. Treue oder Untreue wurden nicht mehr als rechtlich relevant angesehen.

„SPD zieht ernüchterndes Fazit der Änderung der Pornographiegesetze“ las man dann eines Tages in „Die Welt“. Die mit der Liberalisierung der Pornographie- Strafgesetze verbundenen Hoffnungen hatten sich nicht erfüllt. Die ausufernde Pornowelle sei von der SPD nicht erwartet worden.

Von einer kaum vorherzusehenden Industrialisierung war die Rede. Christliche Mahner, die das schon vorher wussten, waren allerdings zwei Jahrzehntelang als Tugendwächter lächerlich gemacht worden. Immerhin: da war nun einmal so etwas wie Einsicht in eine Fehlentwicklung. Aber haben

sich die mit der Liberalisierung oder, wenn man es so will, mit der Demoralisierung der Homosexualität und des Paragraphen 218 verbundenen Hoffnungen erfüllt angesichts der erheblichen Verbreitung und Kommerzialisierung gleichgeschlechtlicher Unzucht, angesichts der Ausbreitung von Aids und angesichts der unfassbaren Ungeborenen- Tötungsziffern ? Haben sich die mit der Liberalisierung des Scheidungsrechts verbundenen Hoffnungen erfüllt ? Die Zahl der Ehescheidungen schwoll auf 30 Prozent der Eheschließungen an und bescherte ein Heer von Scheidungswaisen mit all ihrer Not.

Hand in Hand mit diesem Abbau der Moral in der Gesetzgebung haben wir dann den vor allem von den Unterhaltungsmedien betriebenen Abbau moralischer Maßstäbe und sittlicher Werte ganz allgemein. Am deutlichsten wird das an der zunehmenden Ausrottung des Schamgefühls sichtbar. Der Wandel des Umgangs der Gesellschaft mit der Scham ist um so bemerkenswerter, als die Scham eines der wesentlichen Merkmale ist, die uns Menschen von Tieren unterscheidet. Wirklich wissenschaftlich hinterfragt wurde diese augenfällige Entwicklung eigentlich kaum oder noch gar nicht.

Es gab - das lag so in der Luft - nur eine Kehrtwende in den Tabus. Tugenden wie Bescheidenheit, Demut, Keuschheit durften eigentlich nicht einmal mehr genannt werden. Untugenden galten als interessant und fortschrittlich. Das Wort Moral wurde geradezu zum Schimpfwort. Wer noch sittliche Grundsätze verteidigte, wurde als Moralapostel oder bourgeois Heuchler beschimpft. Seitdem gilt Jungfräulichkeit allenfalls noch als preissteigernder Faktor im südostasiatischen Mädchenhandel. Parallel zum Abbau des Schamgefühls bis zur Schamlosigkeit gab es einen Abbau des Geschichtsbewusstseins bis zur Geschichtslosigkeit. Der Irrtum, eine Gesellschaft könne die Zeit von Grund auf neu und voraussetzungslos aufbauen, steigert sich gelegentlich zu einem gefährlichen Wahn.

Der Verlust des Geschichtsbewusstseins hat etwas von einer kollektiven Gehirnwäsche. Er entwurzelt. Dann macht er anfällig für irgend welche Heilslehre und Ideologien. Wie ein Rohr, das im Winde schwankt wird der Mensch von kurzfristigen meist hedonistischen Wünschen hin- und hergetrieben und manipulierbar.

Gott sei Dank hat es natürlich auch positive Entwicklung gegeben, wenn man an Stichworte wie Umwelt, Frieden, Engagement für die Dritte Welt denkt. Allerdings, und das ist keineswegs belanglos, konzentriert der positive Zuwachs sich merkwürdig auf Gebiete, zu denen die konkrete Person eine gewisse Distanz hat, während der Abbau der Moral gerade die zentralen innere sittlichen Eigenschaften des Menschen trifft, also die persönliche Moral. Fernliebe (Afrika, Lateinamerika) ist leichter darzustellen als Nächstenliebe.

Es gibt genug Beispiele im Alltagsleben, wie feh-

lende moralische Haltung uns den Fortschritt, den technischen, den wissenschaftlichen, den sozialen aus der Hand schlägt, dass Moral enorme Kosten spart, und dass der Abbau der Moral immense Kosten verursacht. Moral ist auch wirtschaftlich und gesellschaftlich das Vernünftige. Moral ist das je in unserer Situation Notwendige. Auch deshalb müssen wir den unaufhaltsam erscheinenden Marsch in das moralischen Niemandsland abbrechen.

Wir haben eine Zeitlang die Moral für überholt gehalten und werden einen ungeheuren Preis dafür zu zahlen haben. Wo Moral und Anstand sinken, steigen die Staatsausgaben ins Unermessliche. Wo nackter Egoismus die christliche Nächstenliebe verdrängt, ist die Konsequenz der soziale Bankrott. Was tun ? Zunächst die falschen und verführerischen Wege meiden. Soll der Staat die erst einmal von der Moral „befreiten“ Menschen, bei denen der innere Kompass die Richtung von Anstand und Ehre nicht mehr anzeigt, gesetzgeberisch so einzäunen, dass die Allgemeinheit vor den Folgen ihres Fehlverhaltens geschützt wird, bedarf es einer inflationären Flut von Gesetzen. Das wäre in jedem Fall das Ende der Freiheit. Gleichwohl ist es ein verführerischer Weg, besonders für Politiker, die geneigt sind, mit raschem Handeln rasche - und seien es scheinbare - Erfolge vorzuweisen. Technische, mechanische oder chemische Mittel bieten sich dazu besonders an. Aber machen wir nicht einer Jugend, der wir sicherheitshalber von Anfang an erst einmal Pillen und Kondome in die Hand drücken, nicht jeden Prozess sittlicher Reibung eigentlich unmöglich ? Statt ihnen eine Auseinandersetzung mit Verantwortlichkeit, mit Grenzen, mit einer wirklichen Bejahung der Person zu ermöglichen, machen wir sie zu Sexkonsumenten. Wir sollten einmal innehalten, aus dem angerichteten Schaden lernen und ethische Probleme in ethischen Prozessen zu lösen versuchen. Auch die Parteiführung der CDU meinte bereits vor Jahren, dass die in erschreckendem Maße zunehmenden Schwangerschaftsabbrüche strafrechtlich nicht verhindert werden könnten, solange in weiten Teilen der Bevölkerung ein Unrechtsbewusstsein fehle. Aber war nicht gerade der Wegfall der Strafsanktion eine Ursache dafür, dass jetzt das Unrechtsbewusstsein fehlt. Die Menschen argumentieren doch so: Was nicht bestraft wird, ist nicht verboten. Was nicht verboten ist, ist erlaubt. Was erlaubt ist, darauf habe ich einen Anspruch. Vor der Gurtspflicht hatte niemand ein Unrechtsbewusstsein, der sich in den Wagen setzte, ohne sich anzuschallen. „Als es nur das Leben kostete“, so formulierte es Lothar Späth, „hat sich keiner angeschnallt. Seit es 40 Mark kostet, schnallen sich alle Schwaben an.“ Es sei ein Skandal, dass deutschen Frauen die Abtreibungspille RU 486 von der Frankfurter Hoechst AG noch immer verweigert wird, meinte vor Jahren eine große deutsche Wochenzeitung. Ein Skandal? Der Skandal ist doch wohl, dass die massenweise Tötung von Kindern im Mutterleib weiter verharmlost, bagatellisiert und privatisiert werden soll. Mit „dem Schlucken von wenigen Tabletten“ wird unschuldiges Leben hingemordet, als ob es sich um eine Erkältung handle. Die Nebenwirkungen - ganz besonders auf die Psyche der Frau - werden hier auf einmal aus ideologischen Gründen ver-

schwiegen. Diese Tabletten verletzen nicht nur das Kind tödlich, sondern auch das Gewissen der alleingelassenen Frau. Ihre Anwendung ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur unmenschlichen Gesellschaft.

Der Schutz des menschlichen Lebens hat uns immer wieder beschäftigt, ist in der Gesellschaft noch immer heiß diskutiert. Die Akten zu diesem Thema - angefangen vom Paragraphen 218 bis zum Thema Ehe und Familie, Förderung der Familie - füllen im Bischofshaus ganze Schränke, und doch geht es im Grunde nur um eines: Ist Gott der Herr des Lebens oder sind wir Menschen die Herren über Leben und Tod ?

Wenn Gott Herr über Leben und Tod ist, dann ist menschliches Leben sakrosankt, unantastbar vom allerersten Anfang im Mutterleib bis zum Tode, vor der Geburt und nach der Geburt, dann ist unantastbar auch das alte Leben. Auch das behinderte Leben, das Gott uns geschenkt hat und das er uns einmal wieder nimmt, um uns in das ewige Leben zu führen. Vom Leben kann man sich nicht verabschieden.

Wenn aber der Mensch zum Herrn über Leben und Tod wird, dann wird menschliches Leben verfügbar, von Mehrheiten abhängig, von Kompromissen. Und wohin das führen kann, haben wir in gottlosen Gesellschaften schon in vielen Zeiten gesehen. Es führt dann nicht nur zu einer gottverachtenden, sondern auch einer menschenverachtenden Gesellschaft, in der keiner mehr sicher ist, ob sein Leben morgen nicht mehr wünschenswert und für unzumutbar erklärt wird.

Der Kirche wird oft der Vorwurf gemacht, sie wolle ihre Moralvorstellungen dem staatlichen Gesetzgeber aufzwingen. Aber auch abgesehen davon, dass das Lebensrecht ungeborener Kinder nicht katholisches Sondergut ist, sondern ein allgemeines Menschenrecht, geht der Vorwurf ins Leere. Denn kein Bischof macht sich heute noch die Illusion, dass man in unserer pluralistischen Gesellschaft eine parlamentarische Mehrheit für alle Moralauffassungen der katholischen Kirche haben könne. Da darf man auch von christlichen Abgeordneten nur das Bestmögliche verlangen. Nur: Wenn das „Bestmögliche“ zu den Mindestnormen der katholischen Morallehre in diametralem Widerspruch steht, darf die Kirche ein solches Ergebnis nicht durch ihre Beteiligung mittragen. Liberale Abtreibungsgesetze gibt es auch in anderen Ländern, zum Teil noch liberalere als bei uns. Aber nirgends auf der Welt gibt es eine derartige Einbindung der Kirche - da sind wir ganz allein. Daher sollten wir uns auch mit Blick auf die Weltkirche aus diesem Zwangssystem befreien. Wenn andere Scheine ausstellen, denen - ob die Beratenden das wollen oder nicht - vom Gesetz die Funktion einer Tötungslizenz zugewiesen wird, dann sollen die das tun, wir nicht. Es geht um die Glaubwürdigkeit der Kirche. Das ist ungleich höher anzusetzen als Anerkennung und Finanzierung durch ein staatliches System, das flächendeckend Abtreibung vorsieht und ermöglicht. Diese Unterscheidung zwischen dem, was von Politikern, und dem, was von der Kirche erwartet werden kann, ja erwartet werden muss, ist für die Beurteilung der Situation nach der neuen Schwangerschaftskonfliktgesetzgebung von

außerordentlicher Bedeutung. Wir müssen uns darüber klar werden, dass der 29. Juni 1995, der Tag der Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag, uns einen epochemachenden Einschnitt brachte: Erstmals wird klar dekretiert: Nicht Gott als Schöpfer ist Herr des Lebens, sondern der Mensch ist Herr über das Leben seiner Kinder. Erstmals in unserer Rechtsgeschichte wird bestimmt, dass Unrecht straffrei ausgeübt werden darf, wenn die Mehrheit der Gesellschaft es so will. Welche Rechtsgüter werden die nächsten Opfer sein, wenn dieser Damm einmal gebrochen ist? Welches Sittengesetz soll dann noch bestehen können? In unserer heutigen Situation ist es nur noch die katholische Kirche, die ein weithin sichtbares Signal setzen kann.

Was tun? Wir müssen zu einem neuen, positiven Ansatz kommen. In bisher noch gar nicht vorgesehenem Ausmaß müssen wir die Bildung gesunder und glücklicher Familien fördern, und zwar ideell und finanziell. Es geht darum, einen Rahmen zu sichern, ohne den so etwas wie gelingendes, glückliches Leben einfach unwahrscheinlicher wird. Flüsse und Seen, ja Meere können, wie wir wissen, „umkippen“. Eine konventionelle Sanierung ist dann nicht mehr möglich. Vielleicht könnte bei uns auch die Institution Familie ähnlich umkippen. Dann wüchsen nicht mehr genug junge Menschen aus gesunden Verhältnissen nach, die noch selbst willens und in der Lage sind, das Leben weiterzugeben, die es sich trauen und sich deshalb trauen lassen; die nicht wie Vögel sind, die den Nestbauinstinkt verloren haben.

Wir haben ja heute eine immer weiter steigende Anzahl von Singles. Das ist zunächst eine freie Entscheidung des Menschen. Es ist aber eigenartig: So viele wollen unabhängig und ohne Bindung sein, aber keiner möchte einsam sein - ein Widerspruch in sich. Alle möchten teilhaben an dem, was Liebe und Hingabe und Treue schenken. Und so viele wollen frei sein von der Bindung an Treue, an Liebe, an Hingabe. Fundament der Familie ist die Treue, die gegenseitige Treue. Aus ihr allein erwachsen Sicherheit und Geborgenheit für Partner und Kinder. Um zur Bildung junger Familien anzuregen, braucht es in einer Zeit wie der unseren natürlich auch entsprechende finanzielle Ermüdung. Die finanzielle Erdrosselung kinderreicher Familien hierzulande ist ein Unrecht, das wir uns nicht mehr leisten können. Jede Förderung der Familie ist nicht nur gottgeboten und richtig, sondern ist auch die beste Investition, die eine Gesellschaft sich überhaupt leisten kann.

Es gibt viele Anzeichen dafür, dass wir da in gefährlicher Weise von der Substanz leben, ohne sie zu erneuern. Ich sehe heute in unserer Gesellschaft gewaltige zentrifugale Kräfte, die die Menschen aus der Mitte, aus der Geborgenheit und Sicherheit gemeinsamer Überzeugungen und gemeinsamen Handelns in gestalteten Gemeinschaften, an die Peripherie vereinzelter amorpher Daseins in der Masse schleudert.

Wir müssen uns doch einmal ernsthaft fragen, ob der Verzicht auf Autorität, ob die moderne Entmachtung der Erzieher in Schule, Kirche und Familie uns den gewünschten und immer wieder feierlich proklamierten Zielen näher gebracht hat. Wenn

wir die kommende Generation nicht mehr zu den großen Idealen unseres christlichen Glaubens und unserer christlichen Kultur führen, sondern nur zum heute so beliebten Markt der Möglichkeiten - der ja, wie wir wissen, so leicht in den Markt der Unmöglichkeiten umschlägt - wenn wir die Anstrengung scheuen durch eigenes Vorbild und Beispiel unseren Glauben weiterzugeben und statt dessen sagen, „Such' dir deinen Glauben selbst aus“, lassen wir da die kommende Generation im Grunde nicht allein? Wer heute allein lässt, wird morgen allein gelassen.

Allein lassen und allein gelassen werden ist aber das Gegenteil von der Gemeinschaft, in die uns Christus ruft.

Wenn wir den Dingen auf den Grund gehen, zeigt sich, dass gerade die uralten christlichen Regeln von Selbstbeherrschung, von Zucht und Maß die Verhaltensweisen sind, mit denen wir auch heute und in Zukunft überleben können. Das sind Verhaltensweisen, die wir weitgehend vergessen und verlernt haben, die wir für altmodisch hielten und die auf einmal zur Spitze des Fortschritts werden. Fordern wir heute nicht die Erfüllung von Idealen ein, für deren Erkenntnis und Akzeptanz wir sträflich wenig getan haben? Mit welchem Recht wollen wir Treue und Ehrlichkeit verlangen, wenn die Medien die Menschen in eine tägliche Unterhaltungswelt locken, deren Spannungselemente zu über 90 Prozent aus Untreue und Kriminalität bis hin zur Brutalität bestehen und Tugenden, die wir am Morgen verlangen, ganze Abende und Nächte lang lächerlich machen? Wie können wir die Erfüllung notwendiger Pflichten erwarten, wenn wir zu diesen Pflichten nicht erziehen? Schon Wilhelm Busch wusste: „Tugend will ermuntert sein, Bosheit kann man schon allein.“ Deshalb sollten wir als vernunftbegabte Wesen, und erst recht als Christen, alles daran setzen, dass die alten Tugenden wieder zu Ehren kommen: Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit, Bescheidenheit, Opferbereitschaft. Wer sich des Wortes Tugenden schämt, mag sie den neuen Grundkonsens taufen. Der meint dann dasselbe, Hauptsache der Konsens kommt zustande, wozu es nach dem offensichtlichen Bankrott des sogenannten wertfreien Fortschritts wohl überraschend wieder Hoffnung gibt. Wir müssen erneut klar werden lassen, dass wir auf einem gemeinsamen Fundament bleiben müssen, in einem Grundkonsens und in einer Verpflichtung auf Werte, die nicht in jeder Zeit abänderbarem Recht, sondern im Naturrecht, ja schließlich in der Schöpfungsordnung Gottes selbst verankert sind.

Dazu aber brauchen wir Menschen, die den Mut haben, diesen Einsichten auch in der Politik Geltung zu verschaffen.

Auszug aus „Offensive für das Leben“

Buchhinweis:

Offensive für das Lebensrecht, Johanna Gräfin von Westphalen, Sinus - Verlag, Krefeld
ISBN 3-88289-808-9

*Erzbischof Johannes Dyba war bis vor einem Jahr
Bischof von Fulda*

Kein anderer Name!

(Apg 4,12)

Theologische Erklärung zur Beurteilung der Religionen im Licht des Evangeliums

Vom Theologischen Konvent Bekennender Gemeinschaften am 20. November 1999 in Krelingen verabschiedet

Vorbemerkung:

Im folgenden Dokument wollen wir an unsere christliche Verantwortung erinnern, die uns in der Heiligen Schrift anvertraute eine Heilsoffenbarung Gottes in Jesus Christus unverfälscht zu bewahren und sie dankbar anderen in Liebe zu bezeugen.

Es geht in ihm **nicht** etwa darum, andere Religionen und deren kulturelle Werte herabzustufen bzw. dazu aufzurufen, ihren Anhängern geringschätzig, feindselig oder angsterfüllt zu begegnen;

und auch **nicht** darum, die eigene „christliche Religion“, deren zahlreicher Entstellungen und eigenmächtiger Mißbräuche wir uns bewußt sind, aufzuwerten.

Vielmehr bestimmt uns das in 1.Timotheus 2,4 betonte Heilsanliegen: „Gott will, dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen.“

Zur Einführung:

Als Christen bekennen wir uns zu Jesus Christus als Gottes *einzigem Weg zum Heil*. Darum verkündigen wir das *Evangelium* als Gottes *einzig* Heilsbotschaft an die im Unheil befindliche, von ihm getrennte Menschheit.

- Das bezeugt eindeutig die Heilige Schrift (Joh 14,6; 1.Tim 2,5).
- Das hat die Kirche aller Konfessionen in ihren Bekenntnissen bekräftigt.
- Das war die Grundlage und das Motiv der christlichen Weltmission seit den Tagen der Apostel.

Heute jedoch stellt diese Grundwahrheit nicht mehr die einmütige Überzeugung aller derer dar, die sich Christen nennen. Viele fragen sich, ob es neben dem christlichen Glauben womöglich auch andere Heilswege gebe, die ihre Anhänger auf ihre Weise zum Heil führen, ja auch für Christen alternativ oder ergänzend gangbar seien.

Die eingetretene Verunsicherung hat mehrere, unterschiedliche *Ursachen*:

- die neuzeitliche Begegnung mit anderen Religionen und ihren Anhängern auch in traditionell christlichen Ländern, die einen religiösen Markt mit scheinbar gleichwertigen Angeboten entstehen läßt;
- die Selbstausbreitung jener Religionen bei vielfach empfehlenden, ihre Wirklichkeit aber verkürzenden Darstellungen in den Medien;
- ein dem kirchlichen Bekenntnis entfremdeter

„neutraler“, bisweilen sogar synkretistischer Religionsunterricht in den Schulen unter dem Leitgedanken gegenseitiger - auch inhaltlicher - Toleranz pluraler Geltungsansprüche in einer multikulturellen Gesellschaft;

- die Öffnung von Theologie und kirchlicher Praxis für ein Religionsverständnis, welches das Bekenntnis zur universalen Herrschaft und Erlösung Jesu Christi und zur Heilsnotwendigkeit des Glaubens an ihn relativiert oder preisgibt;
- der schwindende Respekt vor der Autorität der Heiligen Schrift und ihrem Urteil über die vor- und außerchristlichen Religionen;
- die neuzeitliche Relativierung aller Wahrheit durch die profanwissenschaftliche Erforschung und humanistische Deutung der Religionen und ihrer Geschichte.

Wir erkennen in dieser Entwicklung eine *geistliche Gefahr* größten Ausmaßes für unsere Kirchen und ihre Mitglieder. Die Bedrohung liegt darin, daß

- die unersetzliche Bedeutung des christlichen Glaubens für unser Lehen in Zeit und Ewigkeit infragegestellt wird;
- Christen durch fremde Spiritualität mit z.T. okkulten Hintergründen verführt werden;
- das Hirten- und Lehramt der Kirche religiös-pluralistisch angepaßt und so die gefährdete Gemeinde irreführt wird;
- das missionarische Verantwortungsbewußtsein erlahmt und der für die geistliche Lebendigkeit der Kirche wesentliche Gehorsam gegenüber dem Missionsbefehl Jesu unterbleibt;
- unsere Kultur dadurch ihren christlichen Grundlagen entfremdet wird, daß die sich bei uns ausbreitenden Fremdreligionen immer größeren Einfluß auf das öffentliche Leben gewinnen. Hierdurch werden sowohl unsere europäischen Völker als auch unsere Kirchen in ihrer Identität bedroht.

Angesichts der zunehmenden Verunsicherung von Christen und Gemeinden sieht sich der Theologische Konvent dazu verpflichtet, als Orientierungshilfe diese Erklärung herauszugeben.

Wir wenden uns mit ihr

- an die Verantwortlichen in Kirche und Mission, Theologie und Schulen;
- in alle Gemeinden und christlichen Verbände;
- an alle verantwortungsbewußten Christen mit der Empfehlung, die Verlautbarung aufmerksam zu lesen, sie an Bibel und Bekenntnis zu prüfen, sie gemeinsam mit anderen zu besprechen und zu verbreiten und Verantwortlichen im eigenen Umfeld zuzuleiten.

1. Gottes universale Selbstkundgebung im biblischen Evangelium

1. Der biblische Gott

Der lebendige dreieinige Gott, wie Er sich für die ganze Menschheit in der Bibel zuverlässig offenbart hat, ist gegenüber allen Göttern der Fremdreigionen der allein wahre.

Wir glauben und bekennen: Die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments sagt uns klar, daß Gott von Ewigkeit her ein Einziger ist und sich als der Lebendige und Souveräne von allen falschen „Göttern“ grundlegend unterscheidet (5. Mo 6,4f; Ps. 115,3-7; Jes 44,6; Jer 10,6; 1. Kor 8,4-6). In seiner dreipersonalen Gestalt als Vater, Sohn und Heiliger Geist bildet er eine in sich vollkommene und heilsgeschichtlich auch nach außen getretene Gemeinschaft der Liebe (1. Mo 1,1f; Joh, 1,1f; Joh 15,26; 1. Joh 4,9; 2. Kor 13,13). Weil er den Menschen zu Seinem Ebenbild gemacht hat (1Mo 1,27), ist er als Schöpfer, Erlöser und Erneuerer Ursprung und Ziel eines jeden. Daher beansprucht er von allen Menschen, daß sie ihn gläubig anerkennen (Pred 11,9; 2. Kor. 5,10; Ps 46,11).

An Seiner biblischen Selbstoffenbarung müssen sich alle Gottesvorstellungen auf ihren Wahrheitsgehalt prüfen lassen. Multireligiöse Gottesdienste, bei denen verschiedene Gottheiten angerufen werden, mißachten dies; sie sind deswegen eine Majestätsbeleidigung Gottes und verstoßen gegen das Erste Gebot (2. Kor. 6,14-16; 2. Mo 20,3 und 5).

Abzuweisen ist die verbreitete Meinung, daß sich über „das Göttliche“ als dem „Lebensgeheimnis“ keine gewissen Lehraussagen machen ließen. Ebenso haltlos ist die damit verbundene religionsphilosophische Behauptung, die zahlreichen Religionen leiteten sich alle aus ein und derselben mystischen Quelle ab und stellten daher gleichberechtigte, sich gegenseitig ergänzende Versuche dar, dieses Geheimnis denkerisch oder auf dem Wege spiritueller Erfahrung zu ergründen. Deshalb ist auch jede Religionsvermischung abzulehnen.

„*Ich bin der Erste, und ich bin der Letzte,- und außer mir ist kein Gott*“ (Jes 44,6)

„*In Christus wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig:*“ (Kol 2,9)

2. Die Verlorenheit der Menschheit

Seit dem Sündenfall befinden sich alle Menschen von Geburt an in einem Zustand der Gottentfremdung, Heillosigkeit und Todverfallenheit und können sich aus ihm nicht selbst befreien, auch nicht auf den Wegen der Religionen.

Wir glauben und bekennen: Das menschliche Unheil geht zurück auf eine sich bei jedem Menschen wiederholende Auflehnung gegen den Schöpfer und ist schuldhaft (1. Mo 3,1-19; Ps 51,7; Röm 3,23; 5,12). Die Heilige Schrift benennt den Unheilzustand als Verlorenheit und ein Leben ohne

Gott (Lk 19,10; Eph 2,12) und schließt den Gedanken an eine religiöse Selbstheilung aus (Ps 49,8; Eph 2,8f).

Als irreführend *abgewiesen* sind damit alle durch außerchristliche Religionen und Ideologien gebotenen Diagnosen des Unheilzustandes sowie deren Versprechungen, mittels ihrer Angebote zum Heil zurückzufinden (Jes 44,9).

Als *trügerisch* zu entlarven sind damit auch alle Religionssysteme, welche unter Leugnung des Zerbruchs des ursprünglichen Gottesverhältnisses die Erlösung - ob ganz oder teilweise - auf die menschliche Eigenleistung ritueller oder moralischer Art bauen. Noch gefährlicher sind die Religionssysteme - wie v.a. die mystischen Hochreligionen Asiens - welche gar die unverlierbare seinshafte Einheit des menschlichen Selbst mit der Gottheit lehren, die es zu erkennen und zu verwirklichen gelte.

„*Alle haben gesündigt und die Herrlichkeit verloren, die Gott ihnen zugedacht hatte.*“ (Röm 3,23)

„*Durch des Gesetzes Werke wird kein Fleisch gerecht.*“ (Gal 2,16)

3. Die Endgültigkeit des Evangeliums von Jesus Christus

Die unbedingte Geltung und Unersetzbarkeit des Evangeliums beruhen darauf, daß allein in Jesus Christus, dem menschengewordenen Gottessohn, das Heil und das Reich Gottes zu uns gekommen sind.

Wir glauben und bekennen: In Jesus Christus, dem ewigen Sohn Gottes des Vaters, hat Er abschließend als seine *besondere Heilsoffenbarung* zu uns geredet (Hebr 1,2). Durch seine vom Heiligen Geist bewirkte Menschwerdung und seinen Sühnetod hat Christus die verlorene Menschheit mit Gott versöhnt und sie von den Verderbensmächten Sünde, Tod und Teufel erlöst (2. Kor 5,19; Eph 1,7f; Hebr. 2,14f). Durch seine leibliche Auferstehung und Himmelfahrt hat ihn Gott der Vater als den *einzigsten Mittler* zwischen sich und den Menschen beglaubigt und ihn zum *universalen Herrn* über alle Mächte und Gewalten sowie zum künftigen Weltenrichter eingesetzt (Mt 28,18; Ap, 10,36-42; 1.Tim. 2,5f). In der gläubigen Hinwendung zu ihm oder aber seiner Abweisung entscheiden sich daher ewiges Heil oder Verdammnis (Joh 3,16; Mk 16,16).

Der unbedingten Geltung des Evangeliums Christi entspricht das apostolische *Verbot*, es abzuändern oder einen „anderen Jesus“ zu verkündigen (Gal 1,6-9; 2. Kor 11,2-4). Dies bedeutet die Absage an jeden Versuch, dem Herrn Jesus Christus in Verleugnung seiner einzigartigen Würde als gott-menschlicher Erlöser andere Heilsbringer oder Religionsstifter zur Seite zu stellen. Ebenso wenig duldet sein ein für alle Mal vollbrachtes Heilswerk eine religiöse Ergänzung. Das schließt jeden anderen vermeintlichen Heilsweg aus (Joh 14,6).

„*Wir gingen alle in die Irre wie die Schafe, ein jeder*

sah auf seinen Weg. Aber der HERR warf unser aller Sünde auf ihn." (Jes 53,6)

„In keinem andern ist das Heil auch ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, durch den wir sollen selig werden." (Apg 4, 12)

4. Der Heilige Geist und die Gemeinde Jesu Christi

Jesus Christus hat die an ihn Glaubenden durch seinen Geist aufs engste mit sich verbunden zu einer aus der Welt herausgerufenen Gemeinde, um ihr als sein Leib in Wort und Tat das in ihm gekommene und zu erwartende Reich Gottes zu bezeugen.

Wir glauben und bekennen: Die Heilsgemeinschaft der Kirche Jesu Christi ist der Anfang einer neuen Menschheit, zu der alle Menschen aller Völker eingeladen werden (Tit 2,11-14; Eph 2,14-17; 2. Kor 4,6). Durch die Pfingstgabe seines Heiligen Geistes läßt Jesus Christus die Gemeinde an seinen Gnadengaben teilhaben und bevollmächtigt sie zu einem priesterlichen Auftrag an der Welt (Jes. 11,1f; Apg 1,8; Off 1,6; Röm 15,16). Aus dieser neutestamentlichen Sicht ergibt sich sowohl das Recht als auch die missionarische Pflicht der christlichen Kirche, das Evangelium den Anhängern aller Religionen, einschließlich des Judentums und des Islam, zu verkündigen. Ebenso folgt aus ihr die Notwendigkeit, durch Glaube und Taufe Glied der christlichen Gemeinde zu werden, denn durch sie und in ihr schenkt uns Christus die Gabe des ewigen Lebens und eint uns zu dem einen Leib (Röm 1, 16f; Apg 2,38; 1. Kor 12,13).

Falsch ist die Behauptung, daß sowohl Christus, wenn auch anonym, als auch der vermeintlich universal ausgegossene Heilige Geist in allen Religionen heilsspendend wirksam seien, sowie die Meinung, ein interreligiöser Dialog könne die zur Bekehrung aufrufende Missionspredigt ersetzen. Ebenso irreführend ist es, die Kirche Jesu Christi mit der gesamten Menschheit in eins zu setzen oder irgendeine außerchristliche religiöse Gemeinschaftsform als „latente Kirche" zu bezeichnen.

„Ihr sollt mir ein Königreich von Priestern und ein heiliges Volk sein." (2. Mo 19,6, 1.Petr. 2,9f)

„Denkt daran, daß ihr die ihr von Geburt einst Heiden wart, zu jener Zeit ohne Christus wart,..., keine Hoffnung [hattet] und ohne Gott in der Welt [wart]" (Eph 2, 11 f)

II. Das Wesen der anderen Religionen im Licht der biblischen Offenbarung

5. Das religiöse Suchen des Menschen
Gott hat den Menschen wesentlich zu seinem Ebenbild und zur Gemeinschaft mit ihm in einem ewigen Leben erschaffen und wartet deshalb auf seine Rückkehr zu ihm.

Wir glauben und bekennen: Auch nach dem Sündenfall des Menschen und seiner Vertreibung aus der unmittelbaren Gottesnähe ist der Menschheit eine unausrottbare Sehnsucht zu Gott verblieben. Darin bekundet sich sein Wille, die Menschen in seine Gemeinschaft zurückzuholen (Apg 17,26-28a; 1. Tim. 2,4) und sie durch eine geistliche Wiedergeburt von innen her zu erneuern (Joh. 3,5f; 2. Kor 5,17). Religionen sind in ihrem universalen Vorkommen - bei aller widersprüchlicher Vielfalt - Hinweise auf die ursprüngliche göttliche Bestimmung des Menschen. Zugleich erweisen sie aber auch sein Unvermögen, diese aus eigener Einsicht und Kraft zu verwirklichen. Weil aber das Evangelium die unbedingt gültige Antwort auf die elementare Heilssehnsucht der Menschheit ist, finden sich in ihren religiösen Vorstellungen und Ausdrucksweisen auch Vorgaben für eine missionarische Verkündigung. Durch diese will ja Gott, der Vater, alle Menschen in Jesus Christus zu sich in eine innige persönliche Gemeinschaft mit ihm ziehen (Joh 6,44; 12,32; 1. Joh 1,3), die sie auf ihren selbsterdachten Wegen nicht finden können.

Abzuweisen sind folgende verbreitete Meinungen:

1. daß die Menschen in ihren Religionen das Heil nicht nur suchen, sondern auch gefunden haben;
2. daß auch Christen - die doch Gottes Volloffenbarung in Jesus Christus empfangen haben (Hebr 1,1-2) - noch nach der Heilswahrheit Suchende seien und sie dies gemeinsam mit den Vertretern „anderer Glaubensweisen" [Fremdreligionen] im interreligiösen Dialog tun sollten;
3. daß das religiöse Streben der Menschen nur als Aufruhr gegen Gott zu beurteilen sei. Denn damit wird die auch dem gefallen Menschen verbliebene Gottebenbildlichkeit (1 Mo 9,6) verkannt.

„Gott hat die Ewigkeit in das Herz des Menschen gelegt." (Pred 3, 11)

„Er hat festgesetzt, wie lange sie [die Völker] bestehen und in welchen Grenzen sie wohnen sollten, damit sie Gott suchen sollen, ob sie ihn wohl fühlen und finden möchten." (Apg 17,26f)

6. Gottes allgemeine Offenbarung am Anfang und in den Werken seiner Schöpfung
Auch dem gefallen Menschen hat Gott es ermöglicht, ihn und seinen Willen in einem gewissen Maß zu erkennen, damit er ihn suche, preise und ihm danke.

Wir glauben und erkennen: Gott hat sich zu Beginn der Geschichte den Stammeltern des Menschengeschlechtes persönlich erschlossen und ihnen seinen Willen kundgetan. Diese paradiesische Erkenntnis und Verehrung des einen Gottes und Schöpfers blieb - wenn auch getrübt und verkehrt - in darauf folgenden Generationen weiter erhalten. - Auch noch nach den urgeschichtlichen Strafgerichten der Vertreibung aus dem Paradies (1. Mo 3,24), der Sintflut (1. Mo 8,20-22; 9,1-17) und der Zerstreung der Völker (1. Mo 11,7-9) hat Gott sich dem Menschen weiterhin durch die Wer-

ke seiner Schöpfung in seiner Macht, Weisheit und Güte kundgetan (Röm. 1,19f; Apg 14,17; Mt 5,45; auch Weisheit 13,3-5), ihm seinen ethischen Willen in Form von Wertvorstellungen und Verhaltensnormen ins Herz gepflanzt (Röm 2,14-16) und läßt ihn seine Nähe und Wesensverwandtschaft spüren (Arg 17,27b und 28). Auf diese Weise trägt jedes seiner Geschöpfe Verantwortung vor ihm und ist verpflichtet, ihn dankbar zu verehren und ihm gehorsam zu dienen (Röm 1,21).

Darum weisen viele außerchristliche Religionen Vorstellungen von einem mächtigen, über Gutes und Böses wachenden Schöpfergott auf, die mit der biblischen Selbstoffenbarung Gottes wesentliche Züge gemeinsam haben. In ihrer Vorläufigkeit können die vorchristlichen Religionen, obwohl sie die göttliche Wahrheit verkehrt haben (Rom 1,18,23), Teil von Gottes Erhaltungsordnung bilden. Durch diese bewahrt Gott in seiner Geduld und Güte die Menschheit vor ihrer Selbstzerstörung, damit sie nach dem Kommen des Erlösers Christus das von ihm vollbrachte Heil durch die weltweite Evangeliumsverkündigung empfangen kann (1. Tim 2,14; 2. Petr 3,9; Röm 2,4). Das kommt einer vorläufigen göttlichen Duldung der vor- und außerchristlichen Religionen gleich - jedoch nur für deren von der Heilsbotschaft unerreichten Anhänger! (5. Mo 4,19b). Denn Gottes heilsgeschichtliche Geduld endet grundsätzlich mit dem vollbrachten Heilswerk Jesu Christi und faktisch überall dort, wo das Evangelium überzeugend verkündigt wird (Röm 3,25f; Apg 14,14-17; 17,30). Für die christliche Missionspredigt ist die biblische Lehre von Gottes allgemeiner Offenbarung, die sich auch in den Religionen niederschlägt, unverzichtbar. Denn sie bildet die Grundlage für die Aufgabe, die Menschen auf Gottes vorlaufendes Handeln an ihnen anzusprechen und ihnen ihre Gottverfehlung aufzuzeigen (Röm 1,21-23; 3,23).

Abzuweisen ist es von daher, wenn christliche Religionstheologen einseitig den religionskritischen Illusionsverdacht Ludwig Feuerbachs und Siegmunds Freuds übernehmen, wonach alle Gottesvorstellungen nur psychologische Projektionen seien.

Abzuweisen ist es umgekehrt auch, die oben beschriebene *allgemeine Schöpfungsoffenbarung* mit einer vermeintlich universalen Heilsoffenbarung in eins zu setzen. Denn zum Heil hat Gott sich allein in Jesus Christus geoffenbart; deshalb ist auch die Völkermission bleibend notwendig.

In diesem Zusammenhang abzulehnen ist daher auch die Konzeption einer sog. „*Abrahamitischen Ökumene*“ der drei monotheistischen Religionen. Denn sie verkennt die fundamentalen Unterschiede zwischen den biblischen und den koranischen Aussagen - auch über Abraham selbst! - und täuscht eine heilshafte Gemeinsamkeit der Religionen vor. Damit wird ebenfalls Gottes universale Heilstat am Kreuz außer acht gelassen.

„Die Völker freuen sich und jauchzen, daß du die Menschen recht richtest und regierst die Völker auf Erden.“ (Ps 67,5)

„Denn was man von Gott erkennen kann, ist unter

ihnen offenbar; denn Gott hat es ihnen offenbart.“ (Röm 1, 19)

7. Die dämonische Komponente der Religionen
Die Heilige Schrift verurteilt die heidnische Religion deswegen, weil diese durch die Rebellion des Menschen gegen Gott geprägt ist und darüber hinaus satanisch beeinflusst ist. Beides bestimmt - in Gegenbewegung zu Gottes allgemeiner Offenbarung - die empirische Gestalt der Religionen mit.

Wir glauben und erkennen: Die von Gott abgefallenen Menschen werden in ihrer religiösen Ausrichtung und Praxis bewegt von eigensüchtigem Begehren nach Gottgleichheit, Macht, Wissen und Lebensfülle (1 Mo 3,4-6; 11, 1 ff; Habakuk, 1,11b). Unter dem Einfluß von Gottes Widersacher, dem Teufel, verehren sie anstelle des wahren Gottes *Abgötter*, hinter denen sich reale dämonische Mächte verbergen (1 Kol 10,20). Dadurch führt die dem Menschen verbliebene echte Erkenntnis Gottes nicht zur ihm geschuldeten Ganzheitshingabe in Lobpreis und Gehorsam. Vielmehr tritt - in unterschiedlichem Ausmaß - eine geistliche Verblendung oder - im Extremfall - sogar spiritistische Versklavung ein (5. Mo 18,9-12; Röm 1,21-23; Jes 44,9; 2. Kor 4,3f; Gal 4,8).

Darum steht die Welt der heidnischen Religionen - unbeschadet der ihnen verblichenelemente an Wahrheit und Sittlichkeit - prinzipiell unter dem *Zorn Gottes* (Röm 1,18; Eph 2,31 Joh 3,36b). Dieser wird bei den vorchristlichen Religionsanhängern zwar durch seine Geduld zurückgehalten; er droht jedoch jenen, welche trotz ihrer Erkenntnis und Annahme Seiner Erlösung - gelegentlich oder ganz - in das Heidentum zurückfallen (Eph 5,3-12; Hebr 6,4-8; 10,26-31),

Abgewiesen ist durch diese biblische Schau jene weitverbreitete Tendenz gegenwärtiger Theologie, im Unterschied zur Bibel und zu den Kirchenvätern den dämonischen Faktor in den nichtchristlichen Religionen außer acht zu lassen, ebenso wie auch den Zorn Gottes über alle widergöttliche religiöse Betätigung. *Abzuweisen* ist damit auch die gängige Verharmlosung der Religionen zu „lebendigen Glaubensweisen“. Denn sie gibt besonders den Ökumenischen Dialogprogrammen, soweit diese einen „spirituellen Austausch“ beinhalten, ein synkretistisches Gefälle. Wo derartige Tendenzen den christlichen Religionsunterricht oder gar gottesdienstliche Veranstaltungen (z.B. durch aktive Mitgestaltung von Repräsentanten anderer Religionen) bestimmen, verweisen Christen auf das biblische Verbot, christliche mit außerchristlichen religiösen Überzeugungen und Handlungen zu vermischen und sich an Riten und gottesdienstlichen Praktiken nichtchristlicher Religionen zu beteiligen (2. Kor 6,9f; Off 2,14-16.20ff).

„Wie lange hinket ihr auf beiden Seiten?“ (1. Kö 18,21).

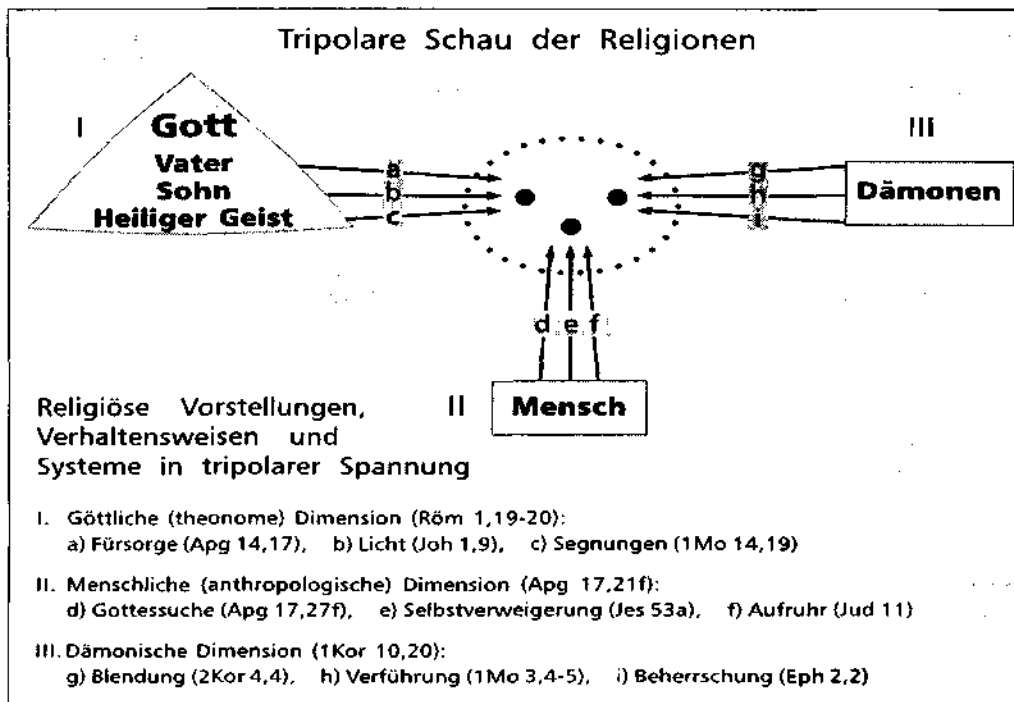
„Was sie [die Heiden] opfern, bringen sie Dämonen und nicht Gott dar. Ich will aber nicht, daß ihr euch in Gemeinschaft mit den Dämonen begebt.“ (1. Kor 10,20).

III. Das rechte Verhalten in der Begegnung mit anderen Religionen

8. Die prüfende Unterscheidung

Die biblische Schau der Religionen läßt uns in ihnen drei dynamische Impulse erkennen: den

göttlichen, den menschlichen und den dämonischen. Diese stehen in einem spannungsvollen Beziehungsgefüge zueinander und sind bei jeder konkreten Begegnung mit nichtchristlichen Religionen und ihren Repräsentanten voneinander zu unterscheiden.



Wir glauben und erkennen: Nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift werden die nichtchristlichen Religionen von *drei Faktoren* bestimmt. Diese sind 1. das geduldige, die Heilsoffenbarung vorbereitende Wirken *Gottes* in seiner allgemeinen Offenbarung, 2. die - in sich zwiespältige - religiöse Praxis des *Menschen* und 3. die verführerische Wirksamkeit *Satans* und seiner Dämonen.

Eine angemessene Beurteilung der Religionen in seelsorgerlicher Anwendung auf unser Gegenüber erfordert es, diese drei Faktoren zu unterscheiden und die Art ihres spannungsvollen Zusammenwirkens zu erkennen. Denn nur durch die Beachtung des spezifischen religionstheologischen Befundes können wir das biblische Zeugnis in die rechte Beziehung zum geistlichen Standort unserer nichtchristlichen Gesprächspartner setzen. Andernfalls droht die zweifache, gegensätzliche Gefahr, entweder verhängnisvolle Kompromisse mit ihm einzugehen oder umgekehrt seine Überzeugungen pauschal zu verwerfen.

Die Einsicht in den spannungsgeladenen Charakter von Religion *verbietet* es uns, unsere Erkundigungen über die uns begegnenden Religionen auf vermeintlich „neutrale“, allgemein religionswissenschaftliche Informationen zu beschränken oder von den Vertretern der jeweiligen Religion als Personen abzusehen. - Desgleichen *warn*t sie uns vor rein spekulativen Religionstheorien sowie vor religionstheologischen Denkrichtungen, die - statt den

biblischen Gesamtzusammenhang zu beachten - nur solche Schriftaussagen heranziehen, welche jeweils nur einen oder auch zwei der drei zu berücksichtigenden Faktoren hervorkehren. Nur eine Religionstheologie, die das Gesamtzeugnis der Schrift über die außerchristlichen Religionen zur Geltung bringt, vermag auch die Vielschichtigkeit der religionswissenschaftlichen Befunde angemessen zu deuten.

Die prüfende Unterscheidung hat sich auch auf uns selbst als Christen zu richten; denn der durch Christus Erlöste ist dem Spannungsfeld von Religion und wahren Glauben erst anbruchsweise enthoben (Rom 8,24a; 2. Kor 11,3f). Deshalb bildet sowohl eine Loslösung „christlicher Spiritualität“ vom lebendigem biblischen Glaubensvollzug als auch ein Rückfall in vorchristliche Religiosität eine bedrohliche Möglichkeit (Gal 3,1; Hebr 4,1.11). Nach reformatorischer Überzeugung ist der Konflikt zwischen *wahrer* und *falscher Religion* zutiefst der zwischen dem lebendigen Vertrauen auf den in Christus offenbaren dreieinigen Gott einerseits und allen Formen eigenmächtiger, nicht vom Glauben an Jesus Christus bestimmter Religiosität andererseits. Letztere bleibt auch für die Kirche Jesu Christi eine ständige Gefährdung. Deswegen kann sogar die christliche Frömmigkeit zur eigenmächtigen Religiosität (z.B. völkisches Christentum; Erfolgstheologie u.a.) verkommen. Das Wissen darum, daß auch unsere eigene christliche Existenz ständig von religiöser Entartung bedroht ist (1. Kor

10,12), soll uns Christen bewahren vor einer selbstsicheren oder arroganten Haltung in der Begegnung mit außerchristlichen Religionen.

„Erforsche mich, Gott, und erkenne mein Herz; prüfe mich und erkenne, wie ich's meine. Und sieh, ob ich auf bösem Wege bin, und leite mich auf ewigem Wege" (Ps 139,230-

„Prüfet die Geister ob sie von Gott sind" (1. Joh 4,1).

9. Das missionarisch-apologetische Zeugnis

Die Begegnung mit Anhängern anderer Religionen ruft Christen vor allein in die missionarische Verantwortung.

Wir glauben und bekennen: Wir schulden es den Anhängern anderer Religionen, ihnen gegenüber Zeugnis für Jesus Christus als dem einen Herrn und Erlöser der ganzen Welt abzulegen (Mk, 13,10). Dabei gilt es deutlich zu machen, wie in ihm ihre bisherige Religion ihre Erfüllung, aber auch ihr Gericht findet (Apg 17,23; 2. Kor 5,14). Dies gilt auch im Blick auf das dem Christentum am nächsten verwandte Judentum.

Der um gegenseitiges Verstehen bemühte *Dialog* bildet für das missionarische Zeugnis in der Regel eine hinführende Voraussetzung. Ein interreligiöser Dialog steht daher nicht unbedingt im Gegensatz zur Mission. Er ist vielmehr dort berechtigt, wo er die Missionsaufgabe erleichtert oder - besonders in multireligiösen Gesellschaften - religiös-soziale Konflikte bewältigen hilft bzw. zum gesellschaftlichen Wohl beiträgt (Jer. 29,7). Der Dialog kann aber nie die für die christliche Mission unverzichtbare Aufforderung ersetzen, den bisherigen religiösen Mächten abzusagen, sich in Buße und Glauben Jesus Christus als persönlichem Heiland anzuvertrauen und ihm als Herrn zu unterstellen (Apg 2,38; 14,15; 1.Thess 1,9) Dieser apostolische Aufruf gilt für die Anhänger aller Religionen einschließlich des *Judentums* (Röm 10,4; Apg 3,26; 14,1) und des *Islam*. Sie betrifft auch die Vertreter einer mit christlichen Gedanken angereicherten *synkretistischen Neureligiösität* und die Anhänger quasi-religiöser *Ideologien* und *Utopien*.

Zurückzuweisen ist das heute verbreitete Vorurteil, diese Sicht sei arrogant, „fundamentalistisch" und überholt, weil sie die spirituelle Wirklichkeit der „anderen Glaubensweisen" übersehe.

Im Licht des biblischen Religions- und Missionsverständnisses treten wir der Auffassung *entgegen*, wahre Mission erfolge in Gegenseitigkeit, unter Umständen mit dem Ziel, den Anhängern anderer Religionen den in diesen angeblich *anonym* schon präsenten „*kosmischen Christus*" zum Bewußtsein zu bringen. Ebenfalls unhaltbar ist die Überzeugung, die interreligiöse Begegnung habe sich auf gegenseitige Verständigung zu beschränken.

„In dem Namen Jesu sollen sich beugen aller derer Knie, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind, und alle Zungen sollen bekennen, daß Jesus Christus der Herr ist, zur Ehre Gottes, des

Vaters " (Phil 2, 10f vgl. Jes 45,23f).

„So sind wir nun Botschafter an Christi Statt, denn Gott vermahnt durch uns; so bitten wir nun an Christi Statt: lasset euch versöhnen mit Gott!" (2. Kor 5,20).

10. Geistliche Nüchternheit im Blick auf die Zukunft

Mit dem Fortschreiten der Menschheitsgeschichte auf das Ende zu nimmt die Welt der nichtchristlichen Religionen einen immer ausgeprägter antichristlichen Charakter an.

Wir glauben und erkennen: Jesus Christus selber sagt uns für die Endzeit eine vermehrte Aktivität falscher Christusse (Mt 24,23-25) voraus sowie ein antichristliches Weltreich auf der Basis einer ideellen Gleichschaltung (Off 13; 17,13). Diese könnte nach Überzeugung vieler Bibelausleger die Gestalt einer alle Religionen und Ideologien Umfassenden *Einheitsreligion* annehmen. Es ist zu befürchten daß in sie auch eine sich formierende synkretistisch angepaßte *Gegenkirche* eingefügt sein wird. Außerdem wird man darauf gefaßt sein müssen, daß von dieser antichristlichen Welteinheitsreligion (bzw. -kirche) dann die letzte und schärfste Verfolgung der wahrhaft getreuen Kirche Jesu Christi ausgehen wird (Off 12,17; 13,15b; 17,6).

Schon jetzt erkennen wir in vielen gegenwärtigen Geistesströmungen und Ereignissen in Kirche, Ökumene und Welt ein Vorspiel dieses apokalyptischen Dramas. Dazu gehört besonders die Gleichgültigkeit, ja sogar Sympathie, mit welcher auch Verantwortungsträger der Kirchen - unter irreführender Berufung auf das *Toleranzgebot* - dem Eindringen nichtchristlicher Religion in alle Lebensbereiche gegenüberstehen. Dem entspricht die Bereitschaft von vielen Geineindegliedern, sich auf die verlockenden Angebote der Fremdreigionen einzulassen - unter Kompromittierung oder gar Preisgabe des eigenen Bekenntnisses. Auch sehen wir, daß durch den Hinweis auf die unumkehrbare Globalisierung und auf die Notwendigkeit, eine gerechte, friedliche und überlebensfähige Weltgemeinschaft aufzubauen, der synkretistische Sog für die Kirchen immer größer wird.

Angesichts der prophetischen Vorhersage von der Ausreifung einer letzten, global-totalitär durchgesetzten Form des Synkretismus - der „Hure Babylon" (Off 17) - ist der ausdrückliche Wille des Herrn der Kirche ernstzunehmen, daß seine Gemeinde ihm bei seiner Wiederkunft als eine „reine Jungfrau" zugeführt werde, deren Glaube von heidnischer Befleckung frei blieb (2. Kor 11,2; Off 14,4f. Zugleich möchte Christus, daß alle, die an ihn glauben, *eins* seien, wie er eins mit dem Vater ist, damit die Welt glaube (Joh 17,21). Das Bemühen seiner Kirche, ihren apostolischen Glauben unverfälscht zu bewahren (Eph 4,3-6) und aufgetretene Spaltungen zu überwinden (1 Kor 1,10), dient dazu, ihre in Jesus Christus begründete Einheit bis ans Ende auch in der Welt überzeugend zu leben (Joh. 13,35). Es ist den in ihrem Zeugnis treuen und zum Sterben bereiten Nachfolgern Jesu verheißen, daß sie im Aufblick auf den wiederkom-

menden Herrn ihren satanischen Widersacher überwinden und die Frucht ihres Zeugnisses erfahren werden (Röm 16,20; Off 3,7-9). Im letzten Kampf der Religionen und Ideologien wider das Evangelium wird Christus dann selber den sichtbaren Wahrheitsbeweis führen, und Gottes Treue zu den Seinen wird triumphieren (Off 17,14; 19,11-21).

„Ihr werdet am Ende doch sehen, was für ein Unterschied ist zwischen dem Gerechten und dem Gottlosen“ (Maleachi 3, 8).

„Sie haben ihn überwunden durch des Lammes Blut und durch das Wort ihres Zeugnisses und haben ihr Leben nicht geliebt bis zum Tod“ (Off 12,11).

Praktische Folgerungen

In Anbetracht der doppelten Feststellung, zum einen, daß fremde Religionen mit ihren konkurrierenden Wahrheits- und Heilsansprüchen gegenwärtig in das vormals überwiegend christlich geprägte Abendland eindringen, und zum andern, daß die Gemeinden der damit verbundenen Ausbreitung eines synkretistischen Klimas theologisch wehrlos gegenüber stehen,

bitten wir die Kirchenleitungen und alle mit der Wahrnehmung des geistlichen Lehramtes Betrauten in theologischen Fakultäten, Seminaren und Bibelschulen dringend darum, ernsthaft in die diakritische Auseinandersetzung mit den nichtchristlichen Religionen einzutreten. Unerläßlich ist es, den Christen all der Basis dafür gut informierende, biblisch klare und gemeinverständliche Orientierungshilfen zugänglich zu machen. Die Bekennenden Gemeinschaften werden Sie in dieser Aufgabe gern durch eigene Angebote unterstützen, als die sich gerade auch diese Erklärung und die sie vertiefende Literatur verstehen. Gleichzeitig **warnen wir** die Verantwortlichen (siehe Apg 20,28-30!) eindringlich davor, aus einem falschen Toleranzverständnis selber der synkretistischen Unterwanderung unserer Gemeinden Vorschub zu leisten. Dies könnte nämlich geschehen durch einen verbrüdernden Umgang mit den Trägern fremdreligiöser Gegenmissionen - auch wenn (bzw. gerade weil) diese oft mit einer einnehmenden Ausstrahlung auftreten. Solche vernebelnde Wirkung haben auch interreligiöse Gebetsgottesdienste auf Kirchentagen, in Evangelischen Akademien und Gemeinden.

Schließlich *ermutigen wir* alle Gemeindeglieder dazu, sich ihres durch fremdreligiöse Konkurrenzangebote angefochtenen Glaubens wieder gewiß zu werden. Solche Gewißheit gewinnen wir im Vertrauen auf die Wahrheit des Wortes Gottes und in der Erfahrung der Heilskraft des Evangeliums. Lassen wir uns durch das selbstbewußte Auftreten der Repräsentanten fremder Religionen nicht faszinieren, aber auch nicht erschrecken oder zur Aggressivität verleiten. Denn bei unserer Begegnung mit ihnen steht uns ja der erhöhte Herr Jesus Christus selbst unsichtbar zur Seite. Er entlastet uns von unnützer Sorge und vergewissert uns: *„Nicht ihr*

seid es, die da reden, sondern eures Vaters Geist ist es, der durch euch redet“ (MT 10; 18-20). Gehen wir darum freundlich auf unsere Mitmenschen anderer Religionszugehörigkeit zu, erweisen wir ihnen Hilfe und Gastfreundschaft und bezeugen wir ihnen in der gewinnenden Liebe Jesu Christi Sein Heilsangebot auch für sie!

Denn:

*„In keinem andern ist das Heil,
ist auch kein anderer Name
unter dem Himmel den Menschen gegeben,
darin wir sollen selig werden!“* (Apg 4,12)

Für den Europäischen Bekenntniskonvent:

Bischof Dr. theol. h.c. Oskar Sakrausky
Dr. Martinus Kuiper, Chefred. Odd Sverre Hove

Für die Konferenz Bekennender Gemeinschaften:

Superintendent Dr. Ulrich Woronowicz
Pfarrer Hanns Schrödl, Prarrer Wolfgang Sickinger

Für den Theologischen Konvent:

Bischof D. Dr. Joachim Heubach
Prof. Dr. Peter Beyerhaus D.D., Prof. Dr. Dr. Horst Beck
Kein anderer Name! XV

Diese Erklärung kann in beliebiger Menge bezogen werden beim:

Institut DIAKRISIS
Schulstraße 1
728 10 Gomaringen
Telefon 07072-92 03 43
Telefax 07072-92 03 44
E-Mail: Institut-Diakrisis@t-online.de

Der geistlichen Analyse anderer Religionen und Geistesströmungen widmen sich das Institut DIAKRISIS, unsere gleichnamige Quartalszeitschrift und andere hier herausgegebene Literatur.

Zur wissenschaftlichen Vertiefung dieser Erklärung erschien der Aufsatzband: **Kein anderer Name** - Die Einzigartigkeit Jesu Christi und das Gespräch mit nichtchristlichen Religionen, herausgegeben von Thomas Schirrmacher, Verlag für Theologie und Religion, Nürnberg, 1999, 530 Seiten, DM 68,00.

Die Kirche ist eine Kirche der Bekenner, der Märtyrer, und nicht eine, die Angst vor dem Kopfschütteln des Zeitgeistes hätte. Die letzte Meinungsumfrage unter dem Arm kann nicht den Hirtenstab in der Hand ersetzen.

Fuldas verstorbener Bischof Johannes Dyba in „Kennzeichen D“

Heinrich Krone

Antwort an Frau Maria Geiss-Wittmann, Vorsitzende von Donum Vitae in Bayern e.V.

Sehr geehrte Frau Geiss-Wittmann!

Hiermit bestätige ich Ihnen den Empfang Ihres Briefes vom 22. Dez. 2000. Da Sie mich vermutlich nicht persönlich kennen, darf ich mich kurz vorstellen.

Ich habe hier in Bamberg über 27 Jahre eine der größten Frauenkliniken der Bundesrepublik mit ca. 2800 Geburten jährlich geleitet und befinde mich seit einigen Jahren im Ruhestand. Ich habe eine Familie mit sechs Kindern und 16 Enkelkindern. Das Thema „Schwangerschaftsabbruch“ hat mich mein ganzes berufliches Leben begleitet und beschäftigt. Es mangelt mir nicht an der nötigen Erfahrung.

Sie haben mich gebeten für Donum Vitae zu spenden. Ihrer Bitte kann ich nicht nachkommen, da ich andere Beratungsinitiativen unterstütze, die mir von ihrem Konzept her klarer und wirksamer erscheinen. Doch möchte ich Ihren Brief nicht unbeantwortet lassen. Erlauben Sie mir bitte einige kritische Gedanken zu äußern.

Ein Schwangerschaftsabbruch ist nach dem derzeitigen Strafgesetz vom 21. August 1995 zwar rechtswidrig, bleibt aber nach einer Pflichtberatung mit Ausstellung eines Beratungsnachweises strafrei. Das begreife, wer kann!

Dieses Gesetz ist ein Unrechtsgesetz, das man insbesondere als katholischer Christ nicht tolerieren kann, wenn auch einige CDU-Politiker im Bundestag leider dem zugestimmt haben.

In seiner praktischen Handhabung stellt dieses Gesetz letztlich nichts anderes dar als eine Fristenregelung mit Beratungspflicht. Die Schwangerschaftskontfliktberatung wird daher nach den bisher vorliegenden Erfahrungen zunehmend mehr zu einer Formalität und dient nicht dem Lebensschutz des ungeborenen Kindes.

Aus meiner eigenen 40-jährigen Berufserfahrung kann ich bestätigen, dass der weitaus größte Teil der Frauen, die sich mit dem Gedanken eines Schwangerschaftsabbruchs tragen, auf eine Beratung gar keinen Wert legt, sondern lediglich den Beratungsschein verlangt, um damit straffrei abtreiben zu lassen. Wenn insbesondere von Vertretern von Donum Vitae immer wieder behauptet wird, dass die Frauen nur dann zur Beratung kommen würden, wenn sie einen Beratungsschein erhalten, so wird diese oben genannte Erfahrungstatsache hierdurch nur bestätigt.

Ich habe nichts gegen eine gute Beratung. Diese kommt aber nur für einige wenige unentschlossene Frauen in Frage: und gerade diese Frauen benötigen dann keine Bescheinigung der Beratung, wenn diese wirklich gut und erfolgreich war, genau so wenig, wie man nach einem Beichtgespräch eine Bescheinigung darüber benötigt, dass dieses statt-

gefunden hat. Der Beratungsschein dient ausschließlich zur straffreien Abtreibung. Zweifellos kann eilte Beratung in Einzelfällen eine gewisse Chance bieten, das Leben des ungeborenen Kindes zu retten, sie wird aber nur in wenigen Fällen erfolgreich sein können. Das zeigt die Erfahrung. Noch fehlt eine exakte Statistik über den Erfolg oder Misserfolg der Beratungspraxis, da auf diese von Seiten des Gesetzgebers kein Wert gelegt wird, aber nur durch eine entsprechende Statistik der Erfolg einer Beratung bewiesen werden kann. Die entscheidende Frage ist, ob unser staatliches Beratungskonzept wirklich verantwortbar ist und von uns Christen mitgetragen und praktiziert werden kann.

Das derzeitige Konzept erweckt den Eindruck, als sei jede Frau, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lässt, tatsächlich vorher beraten worden, obwohl dies sehr häufig nicht zutrifft, und somit viele Beratungsscheine eine vom Staat „erzwungene Lüge“ sind.

Der entscheidende Einwand gegen das so hochgelobte Beratungskonzept ist der, dass hierdurch Hilfe zum Leben und Beihilfe zum Töten untrennbar miteinander verwoben sind, und dass diejenigen, die das Leben der ungeborenen Kinder retten möchten, gezwungen sind, an deren Tötung mitzuwirken. Die Ausstellung eines Beratungsscheines ist juristisch gesprochen eine Beihilfe zur Tötung des ungeborenen Kindes im Mutterleib. An dieser Tatsache gibt es nichts zu beschönigen.

Auch wird durch dieses Konzept das zunehmende Unrechtsbewusstsein, das eine wichtige Grundbedingung eines jeden Lebensrechtsschutzes ist, im Denken und Empfinden der Bevölkerung nicht nur weiter abgeschwächt, sondern geradezu zerstört. Wer die Würde und Unantastbarkeit des menschlichen Lebens an seinem Beginn missachtet, hat auch keine Bedenken, dies am Ende des menschlichen Lebens zu tun, wie es jetzt in erschreckender Weise in Holland geschieht.

Der Staat hatte bisher die katholische Kirche in Deutschland, die mit ihren caritativen Einrichtungen seit vielen Jahren auch in der Schwangerenberatung tätig ist, als Schutzmantel für sein rechtswidriges Gesetz benutzt. Die Kirche nahm somit für den Staat eine angenehme Alibifunktion wahr; und es besteht der begründete Verdacht, dass sich der Staat mit der Einbindung der Kirche in dieses Unrechtsgesetz moralisch absichern wollte. Mit der Gründung von Donum Vitae laufen Sie jetzt Gefahr, dem Staat gegenüber die gleiche Rolle wie die Kirche zu spielen.

Die deutschen Bischöfe hatten sich ahnungslos auf die Neuregelung dieses - wie es so schön heißt - Schwangeren- und Familienhilfeänderungs-

gesetzes vom 21. August 1995 eingelassen und sich somit in eine schwerwiegende innerkirchliche Problemlage gebracht. Schon vor über fünf Jahren hatte ich in verschiedenen Vorträgen darauf hingewiesen, dass wegen des Lebensschutz mangels dieses Gesetzes der Katholischen Kirche eine Mitwirkung ihrer Beratungsstellen im System der staatlichen Schwangerschaftskonfliktberatung nicht empfohlen werden kann, da die Kirche sonst eine Mitverantwortung für das Unrechtssystem im ganzen tragen und weiter an Glaubwürdigkeit verlieren würde. Und genau so ist es dann ja auch gekommen. Dieses Dilemma wird schwerwiegende Folgen für die Glaubwürdigkeit der Katholischen Kirche in Deutschland haben. Ihrer Verantwortung auf diesem Gebiet wird die Kirche nur gerecht, wenn sie die zukünftig in eigener Regie durchführt.

Der viel zitierte Beratungsschein erlaubt es der schwangeren Frau das Kind im Mutterleib straffrei töten zu lassen. Seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 1995 ist die Zahl der statistisch erfassten Schwangerschaftsabbrüche nach Beratung mit Ausstellung eines Scheines kontinuierlich (von geringen Schwankungen abgesehen) gestiegen und liegt derzeit bei über 130 000 Schwangerschaftsabbrüchen pro Jahr, wobei noch eine beachtliche, fast ebenso große Dunkelziffer hinzukommt. Diese Zahlen dürften Ihnen bekannt sein.

Somit führt das Ausstellen eines Beratungsscheines offensichtlich nicht zu einem besseren Schutz des Kindes im Mutterleib. Auch die Behauptung, dass durch die Ausstellung eines Beratungsscheines in katholischen Beratungsstellen mehr Kinder gerettet werden können, als wenn kein Schein ausgestellt wird, ist eine reine Vermutung, die nicht bewiesen ist. Legen Sie doch bitte Ihre Zahlen auf den Tisch.

Das umstrittene Beratungskonzept mit Scheinvergabe ist keine Lösung des Problems und muss als gescheitert angesehen werden. Hier ist der Gesetzgeber an seine Nachverbesserungspflicht zu erinnern, die ihm das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 28. Mai 1993 aufgegeben hat. Auf Grund der fehlenden, deutlichen Kennzeichnung der Tötung als Unrecht hat das Gesetz zu einem zunehmenden Verfall des Unrechtsbewusstseins im Denken der Bevölkerung geführt. Somit wird im Bewusstsein vieler Menschen der Abbruch einer Schwangerschaft nach bescheinigter Beratung inzwischen weithin für erlaubt gehalten. Die Beratung ist - wie bereits gesagt - somit zur bloßen Formalität verkommen und dient nicht dem Lebensschutz des ungeborenen Kindes.

Ziel des Gesetzes ist vielmehr die freie Entscheidungsfähigkeit und Handlungskompetenz der Frau. Und es ist geradezu ungeheuerlich, dass der Staat mit seinem Gesetz nur die tötungsoffene Konfliktberatung unterstützt und auch noch vorschreibt. Der Beratungsschein stellt der Tendenz nach und auch in seinen rechtlichen Folgen die Tötungsentscheidung der schwangeren Frau auf die Stufe einer achtenswerten Gewissensentscheidung und trägt damit zu einem weiteren Verlust des Unrechtsbewusstseins bei. Und nun noch eine Bemerkung zum Gewissen. Ich empfinde es geradezu als peinlich, wenn von Vertretern von Donum

Vitae wie in Ihrem Brief und auch von Bischof Kamphaus immer wieder das Wort „Gewissen“ verwendet wird. Mit diesem Wort sollten wir sehr behutsam und zurückhaltend umgehen, denn das Gewissen ist die innerste und nicht weiter begründbare Erfahrung des Menschen, in der er seiner Freiheit und Verantwortung gewiss wird aus eigenem Willen sein Tun zu entscheiden. Wir haben uns daher nicht - wie Sie schreiben - vor unserem Gewissen zu verantworten, sondern mit unserem Gewissen vor Gott zu verantworten. Ohne Bildung des Gewissens können wir uns nicht auf unser Gewissen berufen.

In Anbetracht des bisher Gesagten halte ich die von katholischen Laien angeregte Initiative (Donum Vitae) mit dem Ziel die Schwangerschaftskonfliktberatung in kirchlich unabhängigen Beratungsstellen nach staatlichem Recht, d.h. mit Ausstellung eines Beratungsscheines fortzuführen, für unangebracht. Durch das Unternehmen Donum Vitae wird die Zahl der Abtreibungen keinesfalls verringert. Vielmehr trägt diese Laieninitiative weiterhin zu einer Zerstörung des Unrechtsbewusstseins in der Bevölkerung bei und führt zu einer weiteren Verwirrung und Verirrung unter den deutschen Katholiken. Auch wird hierdurch ein Keil zwischen die Bischöfe und die Gläubigen getrieben. Leider ist es schon so weit gekommen und ich habe es selbst erlebt, dass derjenige der sich mit der derzeitigen Praxis des Schwangerschaftsabbruchs nicht abfinden will und etwas gegen Donum Vitae sagt, selbst innerhalb der Kirche von seinen Mitchristen als antiquierter Fundamentalist beschimpft und ausgegrenzt wird.

Warum hört man so wenig das Wort „Adoption?“ Auch Adoptionen und die anonyme Abgabe neugeborener Kinder mit Hilfe der sog. Babyklappe („Aktion Moses“) könnten zur Linderung des Problems beitragen. Nur eine Kultur des Lebens, wie Papst Johannes Paul II. sagt, kann unsere Gesellschaft aus ihrer verhängnisvollen Situation herausfahren.

Wir brauchen eine offene Auseinandersetzung mit dem System und eine sachliche und unverblümete Klarstellung der Zusammenhänge. Nur so kann es gelingen, den Gesetzgeber dazu zu bewegen, einer Pflicht nachzukommen, für den gebotenen Rechtsschutz ungeborener Kinder zu sorgen und das weitgehend zerstörte Bewusstsein für Recht und Unrecht wieder herzustellen. Das Unternehmen Donum Vitae zeigt, wie weit wir katholischen Christen in Deutschland von dieser Einsicht noch entfernt sind.

Wer wirksam Leben retten will, muss bei der christlichen Erziehung der Jugend beginnen und darf sich nicht einbilden, durch nachträgliche Beratung in Notsituationen noch viel retten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. H. A. Krone, Bamberg

„Es ist töricht, Vergangenen nachzutrauern. Was verschwunden ist, das konnte eben verschwinden und hatte nicht die Kraft, sich zu erhalten.“

Paul Ernst

Herausforderung für das Leben

Statement für die Reihe der Bischöfe „Wort zum Sonntag“ am 6. Mai 2001 im SWR

In der vergangenen Woche sind manche Vorentscheidungen gefallen für unseren Umgang mit dem Leben. Dabei geht es diesmal nicht unmittelbar um so etwas wie die aktive Sterbehilfe am Ende, sondern um den Lebensschutz am Anfang. Die neuere Entwicklung der Biomedizin macht riesige Fortschritte. Dies kann man nicht bestreiten, auch wenn manche Erwartungen manchmal etwas utopisch erscheinen. Wir wollen natürlich alle Leid verringern oder gar ganz beseitigen. Aber die Vision einer völlig leidfreien Welt kann nach der ersten begeisterten Aufbruchstimmung durch die Misserfolge auch rasch in Resignation umschlagen. Kaum ist das Rennen um die komplette Genkarte des Menschen zu Ende, hat der nächste Wettbewerb vor allem auch um die Patente bereits begonnen. Es geht nicht nur um Forschung, sondern auch um viel Geld und hohe Erfolgserwartungen nicht weniger Firmen. Dies macht die Sache freilich nicht einfacher, denn die Vermischung von Forschung und Profit, Erkenntnisgewinn und Anwendung bringt besonders dann Probleme mit sich, wenn dabei auch ethische Fragen zur Diskussion und zur Entscheidung anstehen.

Neben vielen Entwicklungen geht es immer wieder um den Umgang mit menschlichen Embryonen, bevor sie auf künstlichem Weg in die Gebärmutter von Frauen eingesetzt werden. In unserem Land ist die Produktion von Embryonen zu reinen Forschungszwecken verboten. Das Embryonenschutzgesetz, das vor zehn Jahren verabschiedet wurde, sollte bald nach dem Willen vieler an der Forschung und an ihrer Anwendung Beteiligten liberalisiert und - gewiss unter manchen Bedingungen - in Richtung einer größeren Forschungsfreiheit geöffnet werden. Dabei geht es manchmal nicht ohne verführerische Gedanken ab, die z.B. einen Import im Ausland hergestellter Embryonen vorsehen, was zweifellos an eine Doppelmoral erinnert. Entscheidend ist nämlich, dass am Ende zum Experiment freigegebene, in der Selektion ausgeschiedene Embryonen irgendwann getötet werden. Hier liegt das Problem, das leider auch sprachlich nicht selten kaschiert und ausgeblendet wird. Was geschieht wirklich mit diesen Embryonen?

Dieses Beispiel ist nur eines der Probleme. Bis jetzt herrschte gerade in den letzten Jahrzehnten die Überzeugung vor, durch die Vereinigung von Ei- und Samenzelle würde schutzwürdiges menschliches Leben entstehen. Es sind nicht nur die Kirchen, die daran festhalten. Es gibt viele Hinweise dafür auch in der Forschung. Plötzlich soll dieser weitgehende Konsens wieder aufgelöst werden. Die unhaltbaren Hypothesen vom „Zellhaufen“ kommen wieder.

Wir dürfen es uns nicht leicht machen. Ethische Fragen dürfen nicht nach einem Nützlichkeitsprinzip allein entschieden werden. Jedes Menschenwesen, auch wenn es noch in der Entwicklung ist, hat ein eigenes Recht auf Leben, darf nicht für andere ein Mittel zum Zweck werden und grenzenlos unseren Manipulationen zur Verfügung gestellt werden. Niemand will wahren Fortschritt, der sich auch später als solcher erweist, hindern. Aber wir dienen nicht dem Menschen, wenn wir ihn zuerst als Mittel zum Zweck herabsetzen. Darum ist in den nächsten Monaten und wohl auch Jahren höchste Wachsamkeit angezeigt, wenn es darum geht, hier neue Regelungen zu planen und durchzusetzen. Es geht um das höchste irdische Gut, um Leben.

* * *

aus: Die Birke e.V. 24.4.2001

Statistik zum Erschrecken

Vor Jahresfrist haben wir an dieser Stelle eine Vorstellung vom Ausmaß der Abtreibung in Deutschland seit 1990 gegeben. Offiziell gemeldet, d.h. ohne die Dunkelziffer in etwa gleicher Höhe zu berücksichtigen, wurden jedes Jahr ungeborene Kinder in der Größenordnung einer deutschen Großstadt getötet. Diese Aufzählung soll nun fortgeführt und den zehn Städten eine weitere Stadt hinzugefügt werden.

Zuvor nannten wir Bremerhaven, Göttingen, Potsdam, Ludwigshafen, Paderborn, Würzburg, Leverkusen, Heilbronn, Recklinghausen und Regensburg. Für das Jahr 2000 sollen die **Einwohner von Heidelberg** ausgelöscht werden - stellvertretend für die in Deutschland statistisch erfassten 134 609 getöteten ungeborenen Kinder.

* * *

Der Mensch gehört vom Mutterschoß an Gott, der alles erforscht hat und kennt, der ihn mit seinen Händen formt und gestaltet, der ihn sieht, während er noch ein kleiner ... Embryo ist, und der in ihm bereits den Erwachsenen von morgen sieht, dessen Tage gezählt sind und dessen Berufung schon im 'Buch des Lebens' verzeichnet ist.

Johannes Paul II., Evangelium Vitae, 61

Wie glaubwürdig haben wir „Du sollst nicht töten“ gepredigt?

Die Reaktionen auf Sterbehilfegesetz zeigen überdeutlich, wie verweltlicht wir sind

Das Sterbehilfegesetz der Niederlande läßt nicht nur in ethischer Hinsicht die Dämme brechen. Die Reaktionen machen auch deutlich, wie weit wir uns vom christlichen Glauben entfernt haben, auf dem unsere Werteordnung fußt. Selten zuvor lagen in Deutschland die Stellungnahmen führender Kirchenrepräsentanten so weit entfernt von den Einstellungen des Volkes, auch des Kirchenvolkes. Während die Kirchenleiter unisono die Erlaubnis verurteilen, Todkranke „einschläfern“ zu dürfen, sprechen die Umfrageergebnisse eine andere Sprache. Laut „Emnid“ befürworten 78 Prozent der Deutschen Euthanasie. Daß nur vier Prozent der Konfessionslosen den Tod auf Verlangen ablehnen, mag wenig verwundern. Umso erschreckender ist, daß nur 14 Prozent der Protestanten und 18 Prozent der Katholiken sagen: Über Leben und Tod darf nur Gott entscheiden. Das Leben ist heilig und muß es auch bleiben. «

Die (Volks)Kirchen und alle Christen müßten angesichts dieser Ergebnisse in Sack und Asche gehen, offenbaren sie doch, wie wenig es gelungen ist, das bekannteste Gebot - „Du sollst nicht töten“ - glaubwürdig zu verkünden. Für die meisten Bürger - auch für Kirchenmitglieder - hat es in den Grenzbereichen des Lebens anscheinend nur noch eingeschränkt Geltung. Klar wie nie zuvor tritt damit die Verweltlichung in- und außerhalb der Kirchen zutage.

Wie werden die Kirchenmitglieder informiert?

Warum ist das so? Erstens: Zu lange hat man sich besonders in der evangelischen Kirche damit zufriedengegeben, daß ihr Jahr für Jahr hunderttausende Mitglieder Adé sagen und daß kaum fünf Prozent zum Gottesdienst gehen. Woher aber sollen sie das Evangelium kennen, wenn sie es nicht hören? Zweitens: Hehre Erklärungen, daß Gott „ein Freund des Lebens“ ist, wirken matt, wenn kirchliche Beratungsstellen gleichzeitig Scheine ausstellen, die zur straffreien Tötung von Kindern im Mutterleib berechtigen. Heute bewahrheitet sich, was Lebensschützer schon vor Jahrzehnten warnend, aber ungehört verkündet haben: Wer Abtreibung duldet, gefährdet schließlich auch das Leben siecher Menschen. Irgendwann fallen auch, in Deutschland und in der Schweiz die moralischen Schranken vor der Euthanasie. Denn bis zu welcher Wahl wird es noch dauern, bis die Politiker dem Wunsch der übergroßen Mehrheit nachgeben, zumal die Gesundheitskosten ständig steigen?

Die Christen müssen jetzt predigen und handeln: Predigen, daß Gott der Herr des Lebens ist - für jeden und in jeder Phase. Handeln, indem wir Kinder

zur Welt bringen, auch wenn sie überraschend kommen und als Belastung erscheinen. Wir müssen der Versuchung wehren, durch Gentechnik den „besseren Menschen“ zu schaffen. Wir müssen Alte und Kranke pflegen, so lange es geht. Wir müssen zeigen, daß Gott ohne Einschränkung ein Freund des Lebens ist.

* * *

aus: Schweizerisches Kath. Sonntagsblatt vom 1.4.2001

Gute Einsicht

Aus religiösen Gründen hat ein belgischer Apotheker den Verkauf von Verhütungsmitteln wie Präservative und Pillen eingestellt. Der Apotheker aus Ruisbroek unweit von Brüssel habe seinen Beschluss nach dem Besuch mehrerer Besinnungswochenenden in katholischen Klöstern gefasst, berichteten belgische Zeitungen. Der Apothekerverband des Landes erklärte, nach der geltenden Rechtslage könne der Geschäftsmann nicht zum Verkauf der Mittel gezwungen werden. Er dürfe sich weigern.

* * *

Gebet für abgetriebene Kinder

Vater unser im Himmel, Du hast uns das Geschenk der Freiheit gegeben, damit wir lieben und Deine Wege und Gebote befolgen. Doch die Menschen missbrauchen diese Freiheit und zerstören das Geschenk des Lebens, das Du ihnen in ihren Kindern anvertraut hast.

Wir bitten Dich, denen zu verzeihen, die das menschliche Leben durch Abtreibung ungeborener Kinder zerstören. Gewähre diesen Kindern, die nicht das Licht der Welt erblicken durften, dass sie bei Dir sein dürfen in der Ewigkeit. Hilf mir, dass ich mich innerlich mit Deinen Kleinen verbunden fühle und mir die Worte Deines Sohnes zu Herzen nehme: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr Mir getan“ (Mt 25,40). Darum lass mich heute, himmlischer Vater, ein Kind, das nicht das Licht der Welt erblicken durfte, geistig annehmen und diesem kleinen Wesen alle meine Gebete, meine Werke, meine Freuden und meine Leiden aufopfern, damit dieses Kind zu Deiner Ehre und Deiner grössten Glorie erwache und lebe. Wir bitten Dich im Namen Jesu, in der Einheit des Heiligen Geistes, ein Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Dokumentationen zum Zeitgeschehen.

Menschenopfer und Kannibalismus.- Wohin treiben wir?

Der australische Philosoph Peter Singer vertritt eine utilitaristische (am Nutzen orientierte) Ethik, in seinem Fall auch als Bioethik bezeichnet. Singer rechtfertigt die Abtreibung wie auch die nachgeburtliche Kindstötung mit der Behauptung, Ungeborene und neugeborene Menschen seien keine Personen, gehören lediglich zur Spezies Mensch, und nur Personen komme ein unverfügbares Lebensrecht zu. Dabei reicht für Singer das Personsein über rein biologische Merkmale hinaus und ist an mehrere Bedingungen geknüpft. Dies sind: Selbstbewußtsein, Selbstkontrolle, Sinn für Zukunft und Vergangenheit, die Fähigkeit, mit anderen Beziehungen aufzunehmen u.a. Der nicht-personale Mensch aber, der sozusagen „nur“ Mitglied der Spezies Mensch ist, hat nach Singer keinen größeren Anspruch auf Leben als ein Tier „auf gleichem geistigen Niveau“, denn er erfüllt nicht die für den Besitz eines ernst zu nehmenden Rechts auf Leben notwendige Bedingung, die Fähigkeit, die eigene Zukunft ins Auge zu fassen.

Nach der Singerschen Ethik eines reinen Utilitarismus und Relativismus ist die Abtreibung eines unerwünschten Kindes oder die Tötung eines neugeborenen Säuglings gerechtfertigt, wenn die Beseitigung dieses Kindes einer Zahl von Personen Leid erspart, so, wenn das Kind behindert ist und den Eltern und der Gesellschaft dadurch Mühe und Kosten bereiten würde. Im Unterschied zur Euthanasie bei Kindern, spricht sich Singer gegen die Euthanasie bei Alten und Kranken aus, es sei denn, diese hätten es im bewußten Zustand ausdrücklich gewollt. Doch liegt die Begründung für diese Ablehnung allein darin, daß eine solche Handlungsweise bei der Mehrheit der Personen Ängste entstehen ließen, einmal im Fall von Alter oder Krankheit selbst getötet zu werden, was ihr derzeitiges Wohlbefinden beeinträchtigen würde. Dagegen befinden sich diejenigen, die alt genug sind, die Tötung von behinderten Säuglingen wahrzunehmen, außerhalb des Anwendungsbereiches einer derartigen Maßnahme.

In Deutschland ist es der Mainzer Professor für Rechts- und Sozialphilosophie Norbert Hoerster, der die Thesen Singers, sofern sie sich auf die Abtreibung beziehen, übernommen und verbreitet hat. Auch bei Hoerster findet sich die wertende Zweiteilung des Menschen in Person und Nichtperson, und er betont, daß die utilitaristische Moralbegründung das einzige Ethikmodell darstelle, welches in einer säkularisierten und weltanschaulich neutralen Gesellschaft zur Anwendung kommen dürfe. Alle religiösen Aussagen und Wertungen seien hier fernzuhalten.

Hierzu schreibt Alexander Lohner: „Was sollen die Begriffe „Personalität“, „Ichbewußtsein“, „Verstand“ (mit denen Hoerster so leichtfertig umgeht) denn bedeuten? Mit welchem Recht sprechen Sin-

ger und Hoerster den un- und neugeborenen Kindern diese Personalität ab? Können sie sich mit ihrem Standpunkt auf die pränatale und frühkindliche Psychologie stützen?“

Doch Hoerster schreibt: „Genauso sicher, wie jedenfalls ein fünfzehnjähriger Jugendlicher eine Person ist, ist jedenfalls ein Fötus oder ein Neugeborenes keine Person ...Das gilt jedenfalls dann, wenn unter Personen Wesen verstanden werden, die (zumindest) ein Ichbewußtsein haben und somit als Träger zukunftsbezogener Wünsche in Frage kommen.“

Und weiter heißt es bei Hoerster: „Ob eine Schwangere abtreiben will, um eine geplante Weltreise nicht verschieben zu müssen, oder sich von den Folgen einer Vergewaltigung zu befreien, darf insoweit keinen Unterschied machen. Der objektive Umstand, daß jede Schwangerschaft eine erhebliche Belastung für die Schwangere bedeutet und daß dem Fötus kein eigenständiges Lebensrecht zusteht, liegt in beiden Fällen in gleicher Weise vor“.

Zum Schluß faßt Hoerster seine Thesen zusammen und meint u.a. „Man behauptet, die vorgegebene Menschenwürde des Fötus zu schützen - macht sich nicht klar, daß hinter dieser „Menschenwürde“ allenfalls die religiöse Glaubensannahme der „Gottebenbildlichkeit“ steht. „Man beschwört das Lebensrecht der - „ungeborenen Kinder“ - und spricht sich gleichzeitig für eine Fristen- bzw. Beratungsregelung aus“. Dieser letzte Satz verdient Anerkennung, denn Hoerster maßregelt damit nur die beispiellose Heuchelei unserer Politiker und Gesellschaft, wenn es um die vorgeburtliche Kindstötung geht. Singer und Hoerster sind wengstens ehrlich. Sie vermeiden alle pseudohumanitären Phrasen und Halbwahrheiten, die unsere Politiker stets zur Hand haben, wenn sie vorgeben - so es um die Abtreibung geht - für „die“ Frauen zu sprechen und doch nur Teil einer feministischen Lobby sind, die nur für sich selber spricht.

Die Aufregung über Peter Singer, der im Mai 96 auf Einladung des Heidelberger „Instituts für systematische Forschung“ als Referent an einem Kongreß über „Fundamentalismus und Beliebigkeit in Wissenschaft und Therapie“ teilnehmen sollte und aufgrund massiver Proteste von Behinderten-Initiativen wieder ausgeladen wurde, war Anfang 1996. Schon damals stellte sich die Frage: Wozu diese ganze Aufregung? Diese utilitaristische, sich am Nutzen orientierende Ethik, ist doch genau die gleiche - damals wie heute - die bei uns - wie auch in anderen Ländern - eine gesetzlich abgesegnete Massentötung Ungeborener herbeigeführt und schon Formen eines neuen Holocaust angenommen hat.

Inzwischen hat sich, was bereits vorprogrammiert

war, das Rad weitergedreht.

Heute geht es bereits um „therapeutisches“ Klonen, um die Tötung von Embryonen zur Gewinnung von embryonalen Stammzellen, die zur Therapie kranker und leidender Menschen gewonnen werden sollen.

Hier beginnt teilweise sich nun auch der Widerstand von Befürwortern der heutigen Fristentötung und Abtreibungspraxis zu regen, etwa in einem Artikel in der FAZ vom 3.3.2001, in welchem Andrea Fischer (Grüne) und Margot v.Renesse (SPD) ihre Meinung kund tun mit der für diese beiden als Anhängerinnen der heutigen Fristenregelung sehr unglaubwürdigen Überschrift „Niemand hat das Recht, über Leben und Tod eines Menschen zu entscheiden“. Wie wahr! Aber gilt dieser Satz nicht zu allererst für jede Frau, die willens ist, ihr eigenes ungeborenes Kind dem Henker auszuliefern?

Auch Bundeskanzler Schröder versucht sich um diese Frage vorbeizumogeln, indem er die im Zusammenhang mit dem therapeutischen Klonen ihm von „Stern“-Redakteuren gestellte Frage: „Darf man töten, um ...?“ brüsk unterbrach und sich jede Klärung in dieser Sache mit dem Satz verbat: „Ich würde bitten, bei diesem schwierigen Gebiet von so plakativen Begriffen wegzukommen“. Hierzu Christian Geyer in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 12.1.2001: „Daß Schröder glaubt, Klarheit als Plakativität diffamieren zu können, ist nur möglich, weil er an einen Status von Moral anknüpft, den ernst zu nehmen, er nicht für nötig hält. So kommt es zu der Gleichsetzung von Moral mit „hehrer“ Moral, zu der Abkanzlung jedes noch so verfassungsgestützten Einwandes mit einem einzigen naßforschenden Satz: „Ich verstehe die Kritik derer, die mir jetzt mit hehrer Moral kommen, nicht.“ Ein Satz, der Schröder in der Tat als Kanzler des gesunden Menschenverstandes ausweist, eines Verstandes freilich, der mit der Rhetorik der reinen Vernünftigkeit jede Frage nach Recht und Ethos als „ideologische Scheuklappe“ abtut.“

In diesem Sinne distanzierte sich Schröder auch nicht von den gefährlichen Thesen seines Staatsministers für Kultur, Julian Nida-Rümelin, welcher (ungefragt) erklärt hat, Menschenwürde käme nur solchen menschlichen Wesen zu, die Selbstachtung hätten. Dies sei bei Embryonen nicht der Fall. Nida-Rümelin drückt das so aus: „Die Achtung der Menschenwürde ist dort angebracht, wo die Voraussetzungen erfüllt sind, daß ein menschliches Wesen entwürdigt werde, ihm seine Selbstachtung genommen werden kann. Daher läßt sich das Kriterium der Menschenwürde nicht auf Embryonen ausweiten. Die Selbstachtung eines menschlichen Embryos läßt sich nicht beschädigen“.

Hierzu sagt Claudia Kaminski, die Vorsitzende der Aktion Lebensrecht für Alle (ALFA): „Nach den unglaublichen Äußerungen des neuen Staatsministers für Kultur, Nida-Rümelin, ist diese Personalie ein weiterer Schlag gegen den Lebensschutz“ und rief den Bundestag zu erhöhter Wachsamkeit auf. Der Sprecher der Initiativgruppe „Schutz des menschlichen Lebens in der CDU-CSU-Bundestagsfraktion“, Hubert Hüppe, hielt dem Kanzler vor, mit der Ernennung Nida-Rümelins zum Kulturstatsminister „einen deutlichen Schritt in Richtung einer utilitaristischen Bioethik“ zu machen. Hüp-

pe: „Wer Selbstachtung zur notwendigen Voraussetzung von Menschenwürde erklärt, der grenzt auch Koma-Patienten, Menschen mit geistiger Behinderung und Neugeborene aus“. Mit seiner „Pseudoethik“ stelle sich Nida-Rümelin „an die Seite des australischen Bioethikers Peter Singer“ und verlasse „den Wertekonsens des Grundgesetzes“. (Die Tagespost vom 13.1.1).

Nun hat allerdings mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.5.93 und dem nachfolgenden Beschluß des Bundestages zur Neuregelung des § 218 STGB vom 29.6.95 der „Wertekonsens“ des Grundgesetzes längst seine Glaubwürdigkeit verloren und ruht auf sehr tönernen Füßen.

Doch das Töten von Embryonen zu Forschungszwecken mit dem Ziel, Leidenden Linderung oder gar Heilung zu bringen, wird bereits von etlichen Wissenschaftlern im In- und Ausland befürwortet. Konsequenter Lebensschützern wird der Vorwurf gemacht, sie würden aus reiner religiöser Empfindsamkeit das Leiden schwer Erkrankter ignorieren und ihnen die Möglichkeiten zur Heilung oder Linderung damit verbauen.

Daß es hier um keine „religiöse Empfindsamkeit“ geht, sondern um die Preisgabe einer tradierten christlich-abendländischen Wertordnung mit einer dieser entsprechenden Ethik, will diesen einem krassen Utilitarismus verpflichteten „Menschheitsbeglückern“ nicht in den Sinn. Was das Abweichen von dieser Ethik, die längst den rein religiösen oder gar kirchlichen Bereich überschritten hat und dem Menschen, ob Christ oder Nicht-Christ, gläubig oder nicht gläubig, zu einer existentiellen Lebens- und Überlebenshilfe geworden ist, für Staat und Gesellschaft bedeutet, haben wir in der Vergangenheit erfahren und erfahren wir heute wieder. Natürlich ist es die Aufgabe von Wissenschaft und Forschung, unablässig nach neuen Wegen zu suchen, Leiden zu mindern und Krankheiten zu besiegen. Aber nicht um jeden Preis. Der hier geforderte Preis ist zu hoch. Es wäre ein Rückfall in den heidnischen Brauch der Menschenopferung, Ausdruck eines modernen Kannibalismus. Wo bleibt hier der „Aufstand der Anständigen“?

Literatur:

Norbert Hoerster: Abtreibung im säkularen Staat., suhrkamp taschenbuch, Wissenschaft 929. - Alexander Lohner: Rechtfertigung der Abtreibung? - Eine Auseinandersetzung mit Peter Singer und Norbert Hoerster - Beiträge 4 - Aktion Lebensrecht für Alle. - Peter Singer: Praktische Ethik. Reclam-Verlag Stuttgart.

* * *

Willy Brandt:

„Ich bin gegen die Fristenregelung, aus dem einfachen Grund, weil ich nicht existieren würde, wenn zur Zeit meiner Geburt die Fristenregelung gegolten hätte.“ (1973 in einem Gespräch mit Dr. Norbert Greinacher, zitiert nach Josef Müller, Villingen)

Die Vereinten Nationen bekämpfen die Familie

Für regelmäßige Leser der „HLI Reports“ kann es keinen Zweifel darüber geben, daß die Lebensrechtsbewegung wenig Freunde bei den Vereinten Nationen hat. Mitglieder der Weltorganisation drücken oft ihre Geringschätzung gegenüber der traditionellen Moral aus und verwenden viel Zeit darauf, ein säkulares humanistisches Programm zu fördern, das sexuelle Freizügigkeit als höchstes menschliches Gut anzusehen scheint.

Die Reichweite des Problems wird deutlich dargelegt in einem neuen Bericht der Heritage Foundation mit dem Titel „Wie die UN-Abkommen für die Rechte der Frau und des Kindes Familie, Religion und Souveränität unterminieren“. Verfaßt von Patrick Fagan von der Heritage Foundation, zuständig für Politik, einem ehemaligen Familienberater, dessen Bericht eine sorgfältige Studie bis ins kleinste Detail darstellt über das, was man bestenfalls als einen - unerklärten - Krieg der UN-Vertreter gegen so altmodische Begriffe wie „nur Hausfrauen“ Mütter und die Vater-Mutter-Familie bezeichnen kann.

Die angreifenden Truppen in diesem Krieg sind die UN-Kommissionen, die überwachen, inwieweit die Nationen, welche das Abkommen zu den Rechten des Kindes (Convention on the Rights of the Child, CRC) und das Abkommen zur Eliminierung aller Formen von Diskriminierung gegen Frauen (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women, CEDAW) unterzeichnet und ratifiziert haben, diese einhalten. Die Kommissionen verschicken regelmäßig Gutachten an diese Länder - und der Himmel komme jenen zu Hilfe, die an solch altmodischen Ansichten von Heim und Familie festhalten.

Fagan weist z. B. darauf hin, was die Kommissionen zur Prostitution zu sagen haben. Statt sie als etwas anzusehen, was die menschliche Sexualität herabwürdigt und die Amoral fördert, verlangen sie deren Legalisierung. Doch damit nicht genug; ein Kommissionsbericht rügte Deutschland - wo die Prostitution erlaubt ist - wegen „Fehlens von Arbeitsschutz und Sozialgesetzgebung“ gegenüber Prostituierten. Offenbar haben die „Damen“ ein bislang unbekanntes Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren, um bessere Einkommen zu erzielen.

Was die Abtreibung angeht, besteht in den Augen der Kommissionen das einzige Verbrechen darin, sie nicht großzügiger zugänglich zu machen. In einem Bericht an Kroatien wird die „Weigerung in einigen Kliniken, Abtreibungen vorzunehmen wegen der Gewissensklausel für Ärzte, als Verstoß gegen die reproduktiven Rechte der Frauen angesehen“. Aus demselben Grund sind Italien und Irland getadelt worden. Die Tatsache, daß die irischen Wähler zweimal gegen die Legalisierung der Abtreibung gestimmt haben, scheint den UN-Kommissionen nicht von Bedeutung zu sein.

Nach Ansicht der Kommissionen besteht Irlands weitere Schuld darin, eine Verfassung zu haben mit „Vorstellungen, die eine stereotype Sicht der Rolle der Frau daheim und als Mutter hegen“. Die Grüne Insel steht damit jedoch nicht allein da. Armenien, Weißrußland, Neuseeland und die Tschechische Republik sind alle dafür gerügt worden, weil sie Mütter nicht dazu ermuntern, berufstätig zu sein. Selbst die Beachtung des Muttertags ist als „störend“ (disturbing) bezeichnet worden.

Aber ich vermute, das ergibt einen Sinn, da es von Leuten kommt, die Mutterschaft als „gesellschaftliches Konstrukt“ ansehen. Es ist zu bedenken, wie Indonesien zur Rede gestellt wurde wegen seiner „gesellschaftlichen, religiösen und kulturellen Normen, die den Mann als Haupt der Familie ansehen und Frauen auf die Rolle der Frau und Mutter festlegen“.

Die UN-Kommissionen drängen auch die Regierungen fortwährend, Ganztagsbetreuung für alle Kinder (selbst Neugeborene) und bezuschusste Vorschulen einzurichten. Auch erwarten sie von den Regierungen, das „Recht des Kindes auf Privatheit, besonders in der Familie, zu garantieren“ (gemeint ist nicht zuletzt die Freiheit im sexuellen Bereich, Anm. d. Übers.). Fagans Papier nennt viele weitere Beispiele. Es kann eingesehen werden unter

<http://www.heritage.org/librarv/backgrounder/bg1407es.html>

Was diese familienfeindliche Kampagne noch betrüblicher macht ist die Tatsache, daß die betroffenen UN-Kommissionen Aussagen der Vereinten Nationen mißachten in Bezug darauf, wer in einem Land für die Festlegung der Moral zuständig ist. In der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* heißt es ganz klar: „Größtmöglicher Schutz und Hilfe sollte der Familie zukommen, welche die natürliche und fundamentale Keimzelle der Gesellschaft ist.“

Ein Begleitdokument, die *Internationale Übereinkunft über zivile und staatsbürgerliche Rechte*, baut darauf auf und ergänzt: „Jeder soll das Recht auf Meinungsfreiheit, Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit haben ... und die Freiheit, sowohl individuell als auch gemeinsam mit anderen, öffentlich und privat, seine Religion oder seinen Glauben in Ritus, Brauchtum, Praxis und Lehre auszuüben.“ Und die Eltern können die Erziehung ihres Kindes „in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen“ festlegen.

Die Vereinigten Staaten sind zum Glück nicht von diesen UN-Berichten betroffen aufgrund der Tatsache, daß wir das CRC, das Abkommen zu den Rechten des Kindes, nur unterzeichnet (natürlich unter Präsident Clinton), aber nicht ratifiziert haben

und bislang nichts mit CEDAW, der Übereinkunft zur Eliminierung aller Formen von Diskriminierung gegen Frauen, zu tun hatten. Wollen wir hoffen, daß die neue Administration die Kampagne der Vereinten Nationen zur Kenntnis nimmt - und die Familie verteidigt, sowohl im Ausland als auch daheim.

Auszug aus LifeSite News Special Report, 15. Februar 2001, Interim Publishing

Das „National Right to Life Committee“ (Nationale Komitee für Lebensrecht) hat eine Liste erstellt, in der die Amtshandlungen von Ex-Präsident Bill Clinton zugunsten der Abtreibung aufgeführt sind:

Präsident Clinton bedrängte den Obersten Gerichtshof, die Entscheidung im Fall Roe gegen Wade (Präzedenzfall zur Freigabe der Abtreibung, 1976, Anm. d. Übers.) aufrechtzuerhalten.

Die Administration unter Clinton stützte den sog. „Freedom of Choice Act“ (Gesetzentwurf für Abtreibung auf Wunsch), eine Vorlage, die jede staatliche Beschränkung der Abtreibung faktisch verhindert hätte.

Die Clinton-Administration forderte den Kongreß auf, Abtreibung als Teil eines „Leistungspakets“ in die obligatorische staatliche Krankenversicherung einzubeziehen, wodurch alle Steuerzahler gezwungen wären, im Wesentlichen alle Abtreibungen mitzufinanzieren.

Präsident Clinton wies die US-Militäreinrichtungen an, Abtreibungen zu ermöglichen.

Er wies staatlich geförderte Kliniken für Familienplanung an, zu beraten und auf Abtreibungen zu verweisen.

Seine Administration ordnete die staatliche Förderung von Experimenten an, bei denen Gewebe von abgetriebenen Föten verwendet wurde.

Er wies seine Beamten an, die Einführung von RU-486 in den Vereinigten Staaten zu erleichtern.

Er ordnete die Wiederaufnahme der Förderung des UNFPA (UN-Fonds für Bevölkerungsaktivitäten) an, der die Abtreibung fördert und an der Durchführung der chinesischen Politik erzwungener Abtreibungen beteiligt ist.

Er nahm die staatliche Förderung von Organisationen wieder auf, die Abtreibung unterstützen.

Clintons Administration erklärte Abtreibung zu einem „fundamentalen Recht aller Frauen“ und wies die Botschafter der Vereinigten Staaten an, ausländische Regierungen zugunsten der Abtreibung zu beeinflussen.

Quelle:

Paul Gallagher, The United Nations Battles the Family, HLI Reports, März 2001
Gallagher, Vater von vier Kindern, ist freier Schriftsteller und lebt im Raum Washington, D.C.
Übersetzung: Doris Laudenbach

Der Präsident von „Focus on the Family“, Dr. James Dobson, schrieb im Februar 2001: „Clintons Hände sind mit dem Blut von unzähligen unschuldigen Kindern befleckt. Indem er zweimal sein Veto gegen ein Gesetz eingelegt hat, das Teilgeburt-Abtreibung (partial-birth abortion) verboten hätte, hat er fast im Alleingang ein barbarisches Verfahren aufrechterhalten, durch das lebensfähige und unbetäubte Kleinkinder, von denen jedes direkt aus der Hand des Schöpfers kam und voller Leben war, vor vollendeter Geburt ermordet wurden.“

Übersetzung: Doris Laudenbach

* * *

Statistisches Bundesamt

Wiesbaden, 10. Mai 2001

Immer weniger Mütter mit minderjährigen Kindern

Wie das Statistische Bundesamt zum Muttertag mitteilt, lebten in Deutschland im Mai 2000 8,9 Mill. Mütter mit minderjährigen (ledigen) Kindern zusammen, rund 3 % weniger als im April 1991 (9,2 Mill.). Das zeigen die aktuellen Ergebnisse des Mikrozensus 2000, der europaweit größten jährlichen Haushaltsbefragung zu den Lebens- und Arbeitsverhältnissen in Deutschland.

Die Zahl der Mütter mit Kindern unter 6 Jahren sank in Deutschland von April 1991 bis Mai 2000 um 14 % auf unter 3,5 Mill.; in den neuen Ländern und Berlin-Ost halbierte sie sich nahezu von über 0,9 Mill. im April 1991 auf 0,45 Mill. im Mai 2000. Dagegen gab es im früheren Bundesgebiet mit 3 Mill. Müttern mit Kindern unter 6 Jahren nur 3 % weniger als 1991.

Immer weniger Mütter mit minderjährigen Kindern können von ihrem Ehemann bei der Familienarbeit und der Kindererziehung unterstützt werden. So lebten im Mai 2000 nur noch 81 % der Mütter mit minderjährigen Kindern mit einem Ehemann zusammen, im April 1991 waren es noch 86 %. Während im früheren Bundesgebiet im Mai 2000 84 % der Mütter mit einem Ehepartner zusammenlebten (1991: 88 %), lag dieser Anteil in den neuen Ländern und Berlin-Ost im Mai 2000 nur bei 70 %, über 10 Prozentpunkte weniger als 1991.

War die Erhöhung der Erbschaftssteuer von 1995 nur der erste Streich und der zweite folgt sogleich?

Wie ein Pleitegeier kreist der Fiskus über dem Erbe der Alten aus der goldenen Wirtschaftswunderzeit; denn die zäh Überlebenden - oft sogar bereits der beiden Weltkriege des vergangenen Jahrhunderts - waren auch die Generation, die nach dem Zusammenbruch 1945 die Ärmel hochkrepelten, nachdem die westlichen Siegermächte den Entschluss gefasst hatten, diesen Loosern wieder auf die Beine zu helfen, um sich damit ein Bollwerk gegen die gefürchtete Sowjetunion zu verschaffen.

Mit berserkerhaftem Fleiß entrümmerte diese Generation die neu kreierte Bundesrepublik Deutschland und baute sie aus dem Nichts zu einer hoch qualifizierten Industrienation auf. Da konnte man in den 70iger und 80iger Jahren allmählich sogar wieder gut verdienen. Da legten diese Väter, die Hunger, Kälte, Vertreibungselend und Enteignung am eigenen Leib erfahren hatten, manche nette Reserve an: Im eigenen Häusle zuerst, in Immobilien manch einer darüber hinaus - als Vorsorge für das Alter, für die Kinder und Enkel, frei nach dem Motto des Humoristen Wilhelm Busch: „Soll ihm das noch mal passieren? Nein, Vernunft soll triumphieren!“

Aber mittlerweile hat sich ergeben: Sie leben in einem Staat, der mit ihren oft immer größer werdenden Steuerbeiträgen ohne Sorgfalt umgegangen ist, und der mittlerweile einen Schuldenberg von Billionen DM aufgehäuft hat. Raubgierig späht dieser auf die Notgroschen der tüchtigen Alten. Wie kann man denen ihre Reserve wenigstens nach ihrem Tod abknöpfen, wie? Das ist einfach: man erhöht die Erbschaftssteuer, und das ist in den vergangenen Jahren denn ja auch bereits in einem großen Schritt erfolgt: Die Immobilien wurden 1996 (rückläufig bis zum Jahr 1995!) der Steuer für Bargeld angepasst.

Eine zweite Erhöhung steht jetzt im Raum und würde gewiss zur Folge haben, dass der Genuss mancher Erben am Vererbten mehr oder weniger ausbliebe: Der Pleitegeier Staat macht sich erneut mit dem Schrei nach einer weiteren Steuererhöhung daran, sich über die Habe dieser verdienten Generation herzumachen.

Das Häusle sei davon nicht betroffen, hallte es bisher beschwichtigend durch die Medien; denn für die nahen Angehörigen gäbe es doch Freibeträge: 400 000 DM für die Kinder, 100 000 DM für die Enkel! Aber bei unserer hohen Inflationsrate übersteigt der Wert des Besitzes dann doch oft diesen Satz beträchtlich und erst recht den der als Altersvorsorge erworbenen Immobilien. Und in einer solchen Situation befinden sich häufig die noch intakten, noch mit Kindern und Enkeln gesegneten Familien des Mittelstandes, besonders die mit selbständigen Firmen.

Bereits beim ersten Raubzug 1995 schreckten diese Familien auf und entschlossen sich (oft nicht mehr rechtzeitig genug) und denn schon heimtückisch mit dem neu erhobenen Steuersatz belegt - zur Schenkung der Besitztümer an ihre Erben. Zwar entspricht die Schenkungssteuer der Erbschaftssteuer; aber wenn Schenkungen im Zehnjahresabstand zu Lebzeiten der Vererber erfolgen (so das Gesetz) besteht immerhin die Hoffnung nach dem Ablauf dieser zehn Jahre noch zur Lebenszeit der Alten, zum zweiten Mal einen Freibetrag für noch übrige Erbsubstanz geltend zu machen und damit ihren Besitz dennoch an ihre Nachkommen vererbbar werden zu lassen.

Aber schon hier zeigte sich vor fünf Jahren, dass die auf diese Weise genötigte Bereitschaft der Alten, ihr Erbe vorzeitig unter ihren Kindern und Enkeln als Schenkung zu verteilen, eine beklemmende Teufelsklaue sichtbar werden ließ: Es gibt eine alte Weisheit: Hoffst Du bis zu Deinem letzten Atemzug auf Frieden, Liebe, zumindestens auf Pflichtschuldigkeit der Jungen für die Alten in Deiner Familie, so trage dafür Sorge, dass der Schlüssel zum Geldschrank erst auf Deinem Sarg - also bitte nicht früher!, in die Hand der Nachkommen gerät - eine Weisheit, die gewiss aus vieler Erfahrung in der Tradition der Familien bei diesem so sensiblen Thema Erbschaft gemacht worden war.

Die Drohung durch die Erbschaftssteuer-Schraube veranlasste aber vor allem die familienbewussten, liebevollen Alteltern diesen guten Grundsatz hintan zu stellen, die wesentlichen Übertragungen schnellstens vorzunehmen und nur die zu ihrer Versorgung nötigen Beträge bzw. den Nießbrauch des als Altersversorgung angelegten Besitzes für sich zurückzubehalten.

Das Damoklesschwert einer weiteren Besteuerung ihres schwer erarbeiteten, immer schon hoch versteuerten Vermögens durch die Drohung einer vermutlich in Zukunft weiter angehobenen Erbschaftssteuerschraube, bescherte infolgedessen seit dieser Zeit den Notaren jede Menge neue Verdienstmöglichkeiten; aber nicht nur ihnen, sondern auch den Anwälten. Denn binnen kurzem begann sich in manchen Familien, wenn auch nicht in allen, Unsägliches abzuspielden: Die Zerstörung der Harmonie durch Unzufriedenheiten, durch Neid, Missgunst, angebliche Benachteiligungen bzw. Bevorteilungen unter den Nachfahren - und dies nun nicht wie üblich und richtiger nach dem Tod der Voreltern, sondern zu deren Lebzeiten. Die clever scheinende Möglichkeit durch rechtzeitige Schenkungen den Besitz an die Erben zu übergeben, um das Erarbeitete zu weiterem Ausbau der Familie über den eigenen Tod hinaus zu erhalten, führte in ungezählten Fällen zu Streit und damit zu schwer-

sten Beeinträchtigungen des Seelenfriedens dieser verdienstvollen, opferbereiten Väter und Mütter. Gerade jener Kerngruppe geschah dies, für die das Wohl ihrer Kinder und Enkel ein Höchstwert ihres Lebens war, dem sie sich lebenslänglich selbstlos preisgaben, was nun auch gerade in der Bereitschaft, das Erbe bereits zu ihrer Lebzeit zu verteilen, erneut unter Beweis gestellt worden war.

Gelegentlich kommt es sogar zu dramatischen Extremfällen: Dass unzureichende Verträge über ein nicht fest genug vernietetes Wohnrecht der Alten im bereits auf die Kinder übertragenen Haus dazu führen, dass ein herzloser Schwiegersohn, eine eiskalte Schwiegertochter oder ein rabiater Enkel die verwitwete Altmutter oder den verwitweten schlaganfalligen Altvater in ein Heim abschieben, um unverzüglich das ihnen überschriebene Elternhaus zu bevölkern.

Erbschaften können in der Tat den Charakter verderben, und kaum revidierbar seelische Verwundungen hervorrufen - aber während das früher eher - wenn auch ebenfalls traurigerweise - eine Angelegenheit der Abkömmlinge untereinander blieb, die sich nach dem Tod der Eltern zu befeinden begannen, werden bei dieser Regelung den alten Eltern ihre letzten Lebensjahre geradezu verätzt, denn es wird ihnen nun nicht mehr erspart zu erleben, dass ihre Liebes- und Opferbereitschaft Menschen gegolten hat, die sich in der entscheidenden Situation dafür als unwürdig erwiesen, und dass es besser gewesen wäre, in dieser Weise keiner solchen durch den Staat erzwungenen Vorsorge für die Familie über ihren Tod hinaus zuzustimmen. Das aber ist eine Enttäuschung der Alten an ihren Abkömmlingen, die sie durch ihr Vorbild doch zu unegoistischem Verhalten erzogen zu haben glaubten, die die Alten unmittelbar ins Herz trifft.

Resümee:

Die Bedrohung der noch intakten Familien des Mittelstandes durch die derzeitigen Gesetze der Erb- und Schenkungssteuer ist dazu angetan, die

se nur noch kleine staatstragende Schicht zu zerrütten, zu zersplittern und in ihrer eigenständigen Wirkkraft zu mindern. Für das Gedeihen der Gesellschaft ist das ein negatives Procedere des Staates. Kein Staat kann auf die Dauer ohne einen erheblichen Bestand an intakten, fest zusammenhaltenden Familien existieren. Die Schmälerung der Existenzgrundlage der künftigen Generationen durch eine rigide, durch nichts gerechtfertigte Besteuerung des lebenslänglich ohnehin bereits versteuerten Eigentums bedeutet kurzsichtige Ausbeutung der staatstragenden Schicht durch den Fiskus. Immer weniger junge Menschen werden Familien bilden und damit die Existenzfähigkeit der Gesellschaft Gewähr leisten, wenn Kindern und Enkeln dafür die Grundlage mit Hilfe eines ererbten Polsters entzogen wird. Immer mehr Sozialhilfeempfänger, immer weniger Geburten werden die Folge sein.

Aber über diese objektive Seite hinaus weckt die Nötigung zur vorzeitigen Schenkung negative Charaktereigenschaften bei den Abkömmlingen, besonders oft auch unter den angeheirateten Mitgliedern der Familie, Eigenschaften, die sonst gar nicht (oder allenfalls nach dem Tod der Eltern) zum Ausbruch kämen. Die Vernachlässigung der Alten durch die Jungen wird so programmiert. Das Erbe ist bereits eingeeignet, die Alten können viel eher schäbig behandelt und zum alten Eisen geworfen werden.

Echt menschliche Eigenschaften wie die Achtung der jungen Familienmitglieder gegen die gebrechlichen Alten, Pflichtgefühl ihnen gegenüber, Dankbarkeit und Respekt wird auf diese Weise einer Bewährungsprobe ausgesetzt, die für manche Erben leichter zu bestehen wäre, wenn die alte natürliche Testamentsregelung weiter bestehen bleiben könnte. Unsere derzeitige Erbschaftssteuergesetzgebung und die neuerlichen Pläne zu weiterer Erhöhung sind geeignet, die Solidarität mit dem Staat und die Subsidiarität der staatstragenden Schicht damit in ihrer Wirkkraft zu zerstören.

Statistisches Bundesamt

Wiesbaden, 10. Mai 2001

Hohe Doppelbelastung von Müttern durch Beruf und Kindererziehung

Wie das Statistische Bundesamt zum Muttertag mitteilt, gab es in Deutschland im Mai 2000 8,9 Mill. Mütter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit einem oder mehr minderjährigen Kindern. Von diesen Müttern waren fast zwei Drittel erwerbstätig (63 %) - gegenüber April 1991, als 59 % von 9,2 Mill. Müttern erwerbstätig waren, ein Plus von vier Prozentpunkten. Weitere 7 % dieser

Mütter bemühten sich um eine Arbeitsstelle (April 1991: 7 %). Insgesamt lag damit der Anteil der Mütter, die eine Erwerbstätigkeit ausübten oder suchten, bei 70 % (Erwerbsquote im April 1991: 66 %). Das zeigen die Ergebnisse des **Mikrozensus 2000**, der europaweit größten jährlichen Haushaltsbefragung zu den Lebens- und Arbeitsverhältnissen in Deutschland.

Im früheren Bundesgebiet waren im Mai 2000 61 % der Mütter mit einem oder mehr minderjährigen Kindern erwerbstätig, im April 1991 waren es 51 %. Weitere 5 % dieser Mütter suchten eine Arbeitsstelle (April 1991: 5 %), somit betrug die Erwerbsquote 66 % (April 1991: 56 %). Die Erwerbsbeteiligung in den neuen Ländern und Berlin-Ost entwickelte sich gegensätzlich: Dort waren im Mai 2000 nur noch 72 % der Mütter mit mindestens ei-

nem minderjährigen Kind erwerbstätig, 11 Prozentpunkte weniger als im April 1991. Weitere 18 % dieser Mütter bemühten sich um eine Arbeitsstelle (April 1991: 13 %). Die Erwerbsquote lag also nur noch bei 90 % (April 1991: 96 %).

Im Jahr 2000 wuchsen in Deutschland bei den 8,9 Mill. Müttern im erwerbsfähigen Alter 14,7 Mill. minderjährige Kinder auf (April 1991: 15,1 Mill.). Je mehr minderjährige Kinder in einem Haushalt leben und je jünger die Kinder sind, desto schwerer ist es für die Mütter, Erwerbsleben und Kindererziehung miteinander zu vereinbaren: So waren in Deutschland im Mai 2000 zwar fast zwei Drittel (63 %) der Mütter mit einem minderjährigen Kind erwerbstätig, jedoch weniger als ein Drittel (31 %) der Mütter mit vier und mehr minderjährigen Kindern. Bei einer Betrachtung nach dem Alter des

jüngsten Kindes ist festzustellen, dass nur jede zweite Mutter (48 %) mit einem Kind unter 3 Jahren, jedoch nahezu drei Viertel der Mütter (74 %), deren jüngstes Kind 15 bis unter 18 Jahre alt war, im Mai 2000 einer Erwerbstätigkeit nachgingen.

Die Doppelbelastung von Erwerbsleben und Kindererziehung spiegelt sich auch bei den Teilzeit arbeitenden Müttern wider: Drei von fünf erwerbstätigen Müttern (61 %) mit mindestens einem minderjährigen Kind arbeiteten im Mai 2000 in Deutschland Teilzeit (Wochenarbeitszeit bis unter 36 Stunden). Während gut jede zweite erwerbstätige Mutter (56 %) mit nur einem minderjährigen Kind teilzeitbeschäftigt war, arbeiteten jedoch mehr als zwei von drei erwerbstätigen Müttern (69 %) mit vier und mehr minderjährigen Kindern Teilzeit.

aus: FAZ vom 29.12.2000

Prof. Dr. Franz-Xaver Kaufmann

Der Generationenvertrag muß kinderfreundlicher werden

Die deutsche Sozialpolitik begünstigt die Alten und benachteiligt Frauen, Kinder sowie die Zukunft insgesamt

Der nach Ressorts organisierten Politik fällt es schwer, in Zusammenhängen zu denken. Und das gilt in noch stärkerem Maße für die öffentlichen Debatten, in denen jeweils nur ein Thema zur Sprache kommt. Die deutsche Politik steht heute jedoch vor einer Herausforderung, die auch im Vergleich mit anderen Ländern Westeuropas außerordentlich ist und ein Denken und Entscheiden in Zusammenhängen verlangt. Die Rede ist vom sogenannten Generationenvertrag, einer zentralen moralischen Grundlage unserer Sozialstaatlichkeit. Natürlich handelt es sich hier nicht um einen Vertrag im landläufigen Sinne, sondern um ein kollektives Verhältnis im Sinne des Rousseauschen „Contrat social“. Es geht um die von der Politik herzustellenden institutionellen Voraussetzungen, die allen Bürgern eines Landes verlässliche Erwartungen über die Rahmendaten ihres Lebenslaufs ermöglichen: Erziehung und Ausbildung, Familien- und Erwerbstätigkeit, Ruhestand. Für die Bundesrepublik im besonderen kommt hinzu, dass sich diese Rahmendaten für beide Geschlechter bisher unterschiedlich darstellen und dass die anstehende Sozialreform deshalb nicht nur den „Generationenvertrag“, sondern auch den „Geschlechtervertrag“ beachten muß.

Sozialpolitik ist die politische Beeinflussung der Verteilung von Lebenschancen. Das gilt gleichermaßen für die Regulierung der Arbeit, die soziale Sicherung, die Familien- und Bildungspolitik, aber natürlich auch - sollte es sie geben - für die Einwanderungspolitik. Wirtschaftspolitik dagegen hat es mit der Beeinflussung der Produktivität der

Volkswirtschaft zu tun. Zwischen Produktivität und Lebenschancen gibt es offenkundige Zusammenhänge, und zwar in beiden Richtungen. Deshalb müssen Wirtschafts- und Sozialpolitik aufeinander Rücksicht nehmen.

Die deutsche Öffentlichkeit ist derzeit dabei, das kleine Einmaleins der demographischen Zusammenhänge zu lernen: Die Menschen werden in Deutschland immer älter, und die Kinder werden immer weniger. Die Geburtenzahlen werden in den kommenden Jahrzehnten auch dann weiter sinken, wenn die Frauen im Durchschnitt nicht weniger Kinder bekommen, denn nun kommen die seit 1975 geborenen geburtenschwachen Jahrgänge ins hauptsächliche Gebäralter. Seit 25 Jahren reichen die Geburten in Deutschland nur aus, um etwa zwei Drittel einer Generation zu ersetzen. Das gilt trotz der schon in diesem Zeitraum massiven Einwanderung, denn die Einwanderer passen ihre Kinderzahl ziemlich rasch den hiesigen Verhältnissen an. Deshalb kann eine Einwanderungspolitik zwar den abzusehenden Mangel an jüngeren Arbeitskräften reduzieren, aber sie kann nur *einen* bescheidenen Beitrag zur Lösung unserer Nachwuchsprobleme leisten.

Auch wenn der Geburtenrückgang unter das Bestandserhaltungsniveau ein gesamteuropäisches Phänomen ist, so gehört Deutschland doch zu den Ländern mit der weltweit niedrigsten Kinderzahl. Während in Deutschland im mittelfristigen Durchschnitt etwa 1,4 Kinder pro Frau geboren werden, sind es in Frankreich und in Großbritannien etwa 1,7 Kinder in Skandinavien noch etwas mehr. Nur

die südeuropäischen Länder (Griechenland, Italien, Spanien) weisen in jüngster Zeit noch ungünstigere Werte als Deutschland auf. Die europaweite Schwächung der Geburtenentwicklung hat auch zur Folge, dass die Einwanderungspolitik sich nicht allein an Europa, sondern auch an den nachwuchsreicheren Regionen der Erde orientieren muß - was die sozialen Probleme der Integration der Arbeitskräfte erhöhen dürfte.

Die Erwerbsarbeit im Alter wird der Normalfall werden

Eine Konsequenz der abzusehenden demographischen Entwicklung ist eine massive Verschiebung in der Altersverteilung der Bevölkerung: Die günstigere Variante der neunten koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes rechnet mit einem Anstieg des Anteils der über 65jährigen von heute 16 Prozent auf 20 Prozent im Jahre 2010, auf 26 Prozent im Jahre 2030 und auf 29 Prozent im Jahre 2050. Während im Laufe der letzten dreißig Jahre der sogenannte Altenquotient, also das Verhältnis der Generationen im Rentenalter zu den Generationen im Erwerbsalter, nahezu unverändert geblieben ist, muß für die kommenden 50 Jahre mit einem andauernden Anstieg dieses Quotienten auf etwa das Doppelte von heute gerechnet werden.

Bei einem internationalen Vergleich der kollektiven Alterssicherungssysteme zeigt sich, dass das deutsche System für die demographisch bedingten Veränderungen besonders ungünstig konstruiert ist. Das Umlageverfahren und das Äquivalenzprinzip von Beiträgen und Leistungen bewirken, dass sich Veränderungen des Verhältnisses von Erwerbstätigen und Rentnern unmittelbar in Bilanzveränderungen der gesetzlichen Rentenversicherung niederschlagen. Der Umstand, dass nicht die ganze Bevölkerung gesetzlich versichert ist, sondern insbesondere die Beamten und die Selbständigen durch anders konstruierte Systeme im Alter versorgt werden, bringt, es mit sich, dass das demographische Risiko die Beamten und Selbständigen nicht unmittelbar trifft. So besteht in Deutschland bei der Alterssicherung kein bevölkerungsweiter Solidarzusammenhang. Dieser ist vielmehr auf die Arbeiter und Angestellten (und deren Arbeitgeber) beschränkt, die deshalb auch allein einen Großteil der Kosten der deutschen Einigung zu tragen haben, soweit sie die soziale Sicherung betreffen.

Eine weitere Besonderheit der deutschen Alterssicherung betrifft das Ausmaß der Frühverrentungen. In kaum einem anderen Land Europas ist die Erwerbsbeteiligung der 55- bis 64jährigen so niedrig wie in Deutschland. Hier entstand eine unheilige Allianz zwischen Unternehmern und Gewerkschaften, die beide aus unterschiedlichen Gründen am Ausscheiden älterer Arbeitskräfte interessiert sind. In den kommenden zwei Jahrzehnten wird jedoch der Anteil der älteren Arbeitskräfte an der Erwerbsbevölkerung massiv zunehmen: Der Anteil der 50- bis 65jährigen an der Bevölkerung im Erwerbsalter (20- 65) steigt - selbst bei einem kalkulierten jährlichen Zuwanderungssaldo von 200 000 (meist jüngeren) Personen - von heute 30 Prozent

auf 40 Prozent bis zum Jahre 2020. Nur wenn es gelingt, einen größeren Anteil dieser Altersgruppen länger im Erwerbsleben zu halten, lassen sich die Probleme der Rentenversicherung einigermaßen in Grenzen halten. Das aber erfordert die betriebliche Pflege ihrer Produktivität und „lebenslanges Lernen“.

Schließlich sind die Hausfrauen im deutschen Rentenversicherungssystem stark benachteiligt: Während nahezu alle ausländischen sozialen Alterssicherungssysteme für Ehepaare höhere Renten als für Alleinlebende vorsehen (in der Schweiz zum Beispiel 150 Prozent), orientiert sich die Höhe der gesetzlichen Renten in Deutschland ausschließlich an der Erwerbsbiographie. Dadurch stellen sich Doppelverdienerhaushalte im Alter günstiger als Einverdienerhaushalte, auch im Falle der Witwenschaft. Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber nur ein kleiner.

Wie steht es mit dem Generationenvertrag in Deutschland? Wenn wir darunter die impliziten Normen verstehen, von denen ausgehend der Staat die Lebensläufe der Menschen zu strukturieren versucht, so fällt auf, dass in Deutschland den alten Generationen stets größere Beachtung geschenkt worden ist als den nachwachsenden Generationen. Bekanntlich schlug Wilfried Schreiber, der geistige Vater der Rentenreform von 1957, nicht nur eine „Altenkasse“, sondern auch eine „Kinderkasse“ vor, die jedoch politisch nie ernsthaft in Betracht gezogen worden ist. Immerhin ist der Familienlastenausgleich - wenngleich nur auf Druck des Bundesverfassungsgerichts - in den letzten Jahren deutlich verbessert worden.

Wir brauchen keine „Bevölkerungspolitik“, also eine sich an den schieren Bevölkerungsdaten orientierende, die Menschen nur als Quantitäten gewichtende Politik. Wohl aber brauchen wir eine „Nachwuchspolitik“, eine - mit den Worten des Fünften Familienberichts - Politik der Förderung von „Humanvermögen“. Es geht darum, in jeder Generation in ausreichender Zahl Menschen heranzubilden, die sich als produktive Arbeitskräfte, engagierte Bürger und verantwortungsvolle Eltern in den Generationenzusammenhang einbringen. Die wichtigsten Felder der Nachwuchspolitik sind Bildungspolitik und Familienpolitik. Beide Bereiche sind in der Bundesrepublik unterdurchschnittlich entwickelt und finanziert. Seit Mitte der siebziger Jahre investiert die Bundesrepublik in ihr Humanvermögen weit weniger, als für ein langfristiges Gleichgewicht der Generationen nötig wäre. Bei der Bildungspolitik ist der spezifisch deutsche Umstand des Föderalismus zu beachten: Bildung ist Ländersache und beansprucht ohnehin einen Löwenanteil der Länderausgaben. Dennoch bleibt die Bundesrepublik - auch bei Berücksichtigung der von der Wirtschaft getragenen beruflichen Bildung - in ihren Bildungsaufwendungen auf den hinteren Rängen der OECD-Staaten.

Bis vor kurzem herrschte in der Bundesrepublik die Vorstellung, Kinder seien Privatsache und „der Staat habe nichts in den Schlafzimmern zu suchen“. Diese Vorstellung verband sich allerdings mit einer keineswegs privaten Forderung hinsichtlich der Frauenrolle, dass nämlich die Mutter ins

Haus und nicht zugleich ins Erwerbsleben gehöre. Dieses Leitbild der Hausfrauenehe war im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschrieben und hat auch die Ausrichtung der Sozialpolitik weitgehend bestimmt. Mittlerweile hat sich im Familienrecht manches geändert, doch die soziale Stellung der Mutter ermöglicht noch längst nicht die von den meisten Frauen heute angestrebte Achtung und Unabhängigkeit. Wie neuere international vergleichende Untersuchungen zeigen, liegt möglicherweise hier ein Schlüssel für die Erklärung der niedrigen Geburtenhäufigkeit in Deutschland und in den südeuropäischen Ländern: Es handelt sich um Länder mit einem vorherrschend traditionalistischen Familienbild, das den Frauen allein die Verantwortung für Haushalt und Kinder zuschreibt. Das führt zu einem nachhaltigen Konflikt mit den Lebensaspirationen der jüngeren Frauen.

Deutschland unterscheidet sich zudem von allen anderen europäischen Ländern durch die rasche Zunahme der lebenslang kinderlos bleibenden Frauen. Lag dieser Anteil bei den Geburtsjahrgängen der dreißiger Jahre um zehn Prozent, so ist für die Geburtsjahrgänge ab 1965 damit zu rechnen, dass jede dritte Frau kinderlos bleiben wird. Dass die Geburten in jüngster Zeit nicht stärker gesunken sind, hängt damit zusammen, dass der Anteil der Frauen mit zwei und drei Kindern zugenommen hat, während der Anteil der Einkinderfamilien rückläufig ist. Wir können bei den jüngeren Generationen in Deutschland somit eine Polarisierung zwischen den Kinderlosen und denjenigen feststellen, die „in Familie investieren“. Nach allem, was wir wissen, ist die Kinderlosigkeit in den meisten Fällen nicht gewollt, sondern das Ergebnis weiblicher Biographien, in denen inzwischen die Orientierung an der Erwerbsarbeit die Oberhand gewonnen hat über die Orientierung an der Familie. Jüngere Frauen streben zumeist beides an: Beruf und Kinder. Allerdings scheint sich auch das Bewusstsein zu verbreiten, dass Kinder und Karriere miteinander nicht zu vereinbaren seien.

Das ist in Frankreich oder in Skandinavien anders. Zum einen gibt es dort erhebliche Zuschüsse, um die direkten Kinderkosten in Grenzen zu halten. Zudem aber sind dort die „Opportunitätskosten“ des Kinderhabens geringer, also insbesondere die Einbußen durch einen völligen oder teilweisen Verzicht eines Ehepartners auf Erwerbstätigkeit. Die bessere Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit gelingt vor allem durch Ganztagschulen, durch großzügige Elternbeurlaubungen sowie durch ein ausgebautes Netz der Betreuung von Vorschulkindern, meist ab dem dritten Lebensjahr. Alles in allem zeigt dieser fragmentarische Überblick, dass die demographische Schieflage Deutschlands nicht nur ein modernisierungsbedingtes, sondern teilweise auch ein, hausgemachtes Problem ist. Sie ist Ausdruck eines nicht mehr stimmigen Generationen- und Geschlechtervertrags. Pointiert formuliert: Die deutsche Sozialpolitik begünstigt die alten Männer und benachteiligt die jungen Frauen in ihren Lebenschancen. Daraus ergibt sich neben den Verteilungsproblemen zwischen den Generationen und den Geschlechtern noch ein drittes Verteilungsproblem, nämlich das zwischen Eltern und Kinderlosen.

Frauen wird es erschwert, Familie und Erwerbsarbeit miteinander zu vereinen

Welche Lösungen sind angesichts dieser komplexen Problemlage denkbar? Bezogen auf die anstehende Rentenreform, haben die beiden großen Kirchen mit ihrer Gemeinsamen Erklärung „Verantwortung und Weitsicht“ den Reformbedarf konzipios benannt, ohne sich für bestimmte technische Lösungen auszusprechen. In ähnlichem Sinne seien abschließend einige Leitsätze zur gegenwärtigen politischen Debatte über die Rentenreform im Lichte eines breiter verstandenen Generationenvertrages formuliert.

1. Ohne langfristig wirksame Einschränkungen bei den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung läßt sich keine „generationengerechte“ Lösung der von den demographischen Verschiebungen ausgehenden Probleme finden. Der von der vorigen Bundesregierung eingeführte „Demographiefaktor“ war unmittelbar auf das problemverzeugende Phänomen bezogen und deshalb auch plausibel vermittelbar. Gleiches gilt für die Kopplung der Rentenentwicklung an die erwartbare Rentenbezugsdauer (mittlere Lebenserwartung) im Rahmen der jüngsten schwedischen Rentenreform. Die gegenwärtigen Vorschläge des Arbeitsministeriums entbehren dagegen weitgehend einer solchen externen Begründung und erscheinen deshalb arbiträr und für jegliches politische Feilschen offen.

2. Ein angemessenes Rentenniveau im Alter läßt sich auf Dauer nur aufrechterhalten, wenn die Zahl der Rentner in einem ausgewogenen Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler bleibt. Dafür ist es erforderlich, neben der Zuwanderung beitragszahlender Erwerbstätiger auch die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte zu erhöhen. Hier ist vordringlich die unternehmerische Wirtschaft gefordert, welche anstatt in Abfindungen für Frühverrentungen mehr in die kontinuierliche Fortbildung ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen investieren sollte. In einer zunehmend auf der Dynamik des wissenschaftlichen Fortschritts basierenden Wirtschaft muß Fortbildung zum Bestandteil des Arbeitsvertrages werden.

3. Die unter dem Druck des Bundesverfassungsgerichts zustande gekommene verbesserte Anrechnung von Erziehungszeiten trägt den Leistungen der Eltern weiterhin nur ungenügend Rechnung. Eine Rentenreform, die den Kriterien eines nachhaltigen Generationenvertrags folgt, muß institutionell zum Ausdruck bringen, dass das Aufziehen von Kindern eine der beitragspflichtigen Erwerbsarbeit gleichwertige und gleich notwendige Form der Generationensolidarität ist. Die Finanzierung der durch Erziehungsleistungen erworbenen Rentenansprüche sollte aus Steuermitteln und nicht durch Versicherungsbeiträge erfolgen, da Erziehungsleistungen im Interesse aller und nicht nur der Versicherten liegen.

4. Die Verwerfungen im Leistungsgefüge für Witwen und Witwer lassen sich nur durch eine allmähliche Ablösung des gegenwärtigen Systems durch die eigenständige Sicherung beider Ehepartner überwinden. Zu empfehlen wäre - analog zur kürz-

lich reformierten schweizerischen Altersversicherung - eine Aufteilung der pro Ehejahr erworbenen Ansprüche (aus Arbeit und Kindererziehung) auf beide Ehepartner.

5. Angesichts der wachsenden Dynamik der Arbeitsmärkte und der damit geforderten Flexibilität der Beschäftigungsformen sind die alten „berufständischen“ Trennungen der Altersversorgungssysteme für den Bereich der staatlich zu verantwortenden Grundsicherung überholt und führen zu unproduktiven Auseinandersetzungen. Das längerfristige Ziel einer Reform der Alterssicherung sollte die Einbeziehung aller Erwerbstätigen - oder besser noch der ganzen Bevölkerung (wie in der Schweiz) - in ein Grundsicherungssystem sein, das durch beschäftigungsspezifische, betriebliche oder durch Eigenvorsorge finanzierte Formen der Aufbausicherung auf der Basis einer staatlichen Rahmenordnung ergänzt wird.

6. Die Denkfigur des Generationenvertrages hat nicht nur die Erwerbstätigen und die Rentner, sondern auch die nachwachsenden Generationen zu berücksichtigen („Dreigenerationenvertrag“). Ohne ausreichenden und zum lebenslangen Lernen motivierten Nachwuchs gibt es kein ausreichendes und dauerhaft produktives Arbeitskräfteangebot. Zuwanderung kann hier zwar mildernd wirken, vermag jedoch die Probleme eines fehlenden nachhaltigen Gleichgewichts der Generationen nicht zu lösen. Bildungspolitik und Familienpolitik sind daher konstitutive Voraussetzungen dafür, dass der Generationenvertrag gültig bleibt.

7. Nachwuchspolitik muß aus der Perspektive derer, die Kinder bekommen möchten, insbesondere jedoch aus der Perspektive zukünftiger Mütter betrieben werden. Nicht zuletzt die zunehmende In-

stabilität der Ehen, aber auch die generell gestiegene Wandelbarkeit der Verhältnisse legen jungen Menschen einen Lebensentwurf nahe, der sie so unabhängig wie möglich macht, und dies beinhaltet auch einen eigenen Beruf. Die Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit sollte ein vorrangiges Ziel nicht nur der Familienpolitik, sondern auch der Bildungspolitik werden. Ohne die problemlose Zugänglichkeit ganztägiger Betreuungsarrangements für Kinder bis zum Ende des Grundschulalters ist eine „Nachwuchspolitik“ heute nicht mehr zu verantworten.

Es fällt der nach Ressorts organisierten Politik schwer, in Zusammenhängen zu denken. Und nicht minder schwierig ist es für eine von Wahlergebnissen abhängige Regierung, sich gegen die Veto-Koalitionen der Besitzstandswahrer durchzusetzen. Dennoch: Größere Reformen sind möglich, wo ihre Notwendigkeit im Rahmen der für die deutsche Politik charakteristischen Verhandlungsdemokratie einsichtig gemacht werden kann. Ein nachhaltiger Generationenvertrag läßt sich ohne größere Reformen auf mehreren Feldern zugleich nicht wiederherstellen. Dabei sei der durch den Boom zwischen 1950 und 1975 begünstigten älteren Generation und ihren mächtigen Verbandsvertretern bei Beamten, Selbständigen und Gewerkschaften die Einsicht nahegelegt, dass es für das Gleichgewicht der Generationen und damit für alle besser ist, wenn die ohnehin unvermeidlichen Verzichte rechtzeitig und nicht erst unter dem Druck einer sich absehbar verschlimmernden Situation geleistet werden.

Der Autor ist emeritierter Professor für Soziologie an der Universität Bielefeld.

Prof. Dr. Peter Beyerhaus, D.D.

Kennen die Religionen den wahren Gott?

Das Christuszeugnis in der interreligiösen Begegnung

Das universal menschheitliche Vorkommen von Religion läßt sich einleuchtend nicht mit Feuerbach und Freud rein psychologisch erklären als bloße Projektion bewußter oder unbewußter seelischer Vorgänge in eine mythische Überwelt. Vielmehr verdanken sich Religionen der verschiedensten Gestalt jeweils einem überwältigenden Anstoß einer geheimnisvollen Übermacht, auf welche dann erst in einem zweiten Schritt der betroffene Mensch, bzw. die soziale Gemeinschaft, reagiert. So sieht es auch die Bibel: Israels Glauben fand seine Begründung in einem heilsgeschichtlichen Offenbarungshandeln von oben her, nämlich Gottes Begegnung mit Abraham und mit Mose. In negativer Entsprechung sieht die Bibel auch die heidnischen Kulte durch transzendente Einwirkung entstanden. Denn auch deren Göttern wird sehr wohl eine übermenschliche Wirklichkeit zuerkannt, wenn *auch-v.a.* für Israel - keine Legitimität. Die gemeinsame Überzeugung fast aller Religionstheologen ist nun die, daß die Religionen sich in

ihrer überirdischen Verursachung zumindest teilweise oder aber - hier gehen die Urteile auseinander - sogar ganz der Selbstmanifestierung des einen Gottes verdanken. Es handele sich hier also letztlich, auf der seinsmäßigen Ebene, um denselben Gott, den die Bibel als den Schöpfer und Herrn des Himmels und der Erde bezeugt, und zu dem sich die Kirche als dem *Dreieinigen* bekennt. Hier ist nun allerdings ein beträchtlicher Meinungsunterschied zu konstatieren. Die entscheidende Frage lautet: Ist die aus der eben genannten Überzeugung zu folgernde Identität der höchsten Gottheit, die in vielen Religionen unter verschiedenen Namen und Vorstellungen verehrt wird, mit dem alleinigen Gott *direkt oder indirekt* zu erklären? Vollzieht man also eine völlige *Gleichsetzung*? Oder aber denkt man eher an eine *Transparenz* gewisser außerchristlicher Gottesbilder für den biblischen Gott,¹ wobei man zugleich erkennt, daß die konkreten Gottesbilder der einzelnen Religionen auch durch sehr andersartige Einflüsse mitbe-

stimmt sein mögen und sich hinter den heidnischen Götterbildern (gr. *eidola* = Götzen!) auch ganz andere Wesen verbergen bzw. durch sie reden und sogar handeln können.

Letzteres ist die meinen folgenden Ausführungen zugrundeliegende Schau. Ich setze voraus, daß sich der dreieinige Gott für sein universales, zielgerichtetes Wirken an der Menschheit auch der vorchristlichen Religionen bedient und daß sich seine Manifestationen in diesen diakritisch aufspüren lassen. Wir müssen aber - das ist nun mein besonderes Anliegen - bei den konkreten religionsgeschichtlich aufgetretenen Gottesvorstellungen *drei* Verursachungen - bzw. Pole - unterscheiden, die in einem spannungsvollen Verhältnis zueinander stehen: Es sind dies 1. der *theonome*, d.h. göttliche, 2. der *anthropologische* d.h. menschliche und 3. der *dämonologische* Faktor. Ich bezeichne diese Analyse als die "tripolare Schau der Religionen"². Diese Sichtweise findet ihren Niederschlag auch in einer Theologischen Erklärung des Theologischen Konvents Bekennender Gemeinschaften (1999) zur Beurteilung der Religionen im Licht des Evangeliums: „Kein anderer Name!“

I. Der theonome Faktor: Gottes Besorgtheit um den gefallenen Menschen.

a) Das auch völkerkundlich aufweisbare universale Vorkommen der Idee *einer höchsten Gottheit* läßt sich im Widerspruch zu allen evolutionistischen Hypothesen am einleuchtendsten aus der ursprünglichen Einheit der menschlichen Geschichte (vgl. Apg 17,26) erklären. An deren Anfang stehen jene Ereignisse, von denen die alttestamentliche *Urgeschichte* (1Mo 1-11) berichtet. Hier machte das Menschengeschlecht seine grundlegenden Segens-, Gerichts- und Errettungserfahrungen mit Gott, von denen auch zahlreiche Urmythen weit verstreuter Völker erzählen. Am Anfang der sich später aufspaltenden Religionsgeschichte steht demnach eine *monotheistische Urreligion*³. Diese schimmert noch durch zahlreiche empirische Religionen hindurch und bietet der missionarischen Begegnung willkommene Anknüpfungspunkte.

Eine den gesamten weiteren Verlauf der Menschheitsgeschichte bestimmende Offenbarung an die Stammväter aller menschlichen Rassen ist Gottes in 1Mo 8,21-9,17 berichteter *Bundesschluß mit Noah* und seinen Söhnen. In diesem Akt verbürgt sich Gott feierlich, künftig die Schöpfung vor einer zweiten kosmischen Katastrophe zu bewahren. Er tut dies mit der erstaunlichen, fast paradoxen Begründung: „denn das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf“ (1Mo 8,21b). Die tiefeingewurzelte Sünde aller Menschen ist also gerade die Ursache einer fortwährenden göttlichen Zuwendung zu ihnen, in welcher Er ihnen Nahrung, Segen, Schutz und für die sozialen Bezüge grundlegende Erhaltungsordnungen gibt (Apg 14,16f; auch Mt 5,45). Die scheinbare Illogik dieses „denn“¹¹ findet ihre zunächst verborgene Auflösung in Gottes heilsgeschichtlichem Plan. Er möchte nämlich die sündige Menschheit in

Seiner Geduld (*anoché* Rö 3,26; *makrothymeí* in 2Petr 3,9) auf ihre künftige Erlösung durch Jesus Christus bewahren. Das Dankesopfer Nochs ist also das Urbild eines monotheistischen Kultes, der noch vor und außerhalb der mit Abraham einsetzenden biblischen Heilsgeschichte praktiziert wurde. Dieser war dem Dank und Lobpreis für die von Gott, dem Schöpfer und Erhalter, erfahrene Lebensrettung und seine Wohltaten gewidmet. In Rö 1,21 läßt Paulus erkennen, daß genau das diejenige Verehrung und der Dank sei, welche Gott aufgrund Seiner seit Erschaffung der Welt von allen Menschen vernehmbaren ewigen Macht und Größe erwartet. Zwar macht der Apostel diese Aussage im Sinne eines Vorwurfes gegenüber der tatsächlichen *Entartung des Kultes* in der empirischen heidnischen Religionsgeschichte. Trotzdem läßt sich nicht ausschließen, daß die sich im Noachitischen Bundesschluß exemplarisch dokumentierende Urreligion tatsächlich noch in vielen nachfolgenden Generationen praktiziert worden war. Als Vorbild dafür kann *Melchisedek* genannt werden, der geheimnisvolle König von Salem - dem späteren Jerusalem. Er wird als „Priester des höchsten Gottes“ (1Mo 14,18) bezeichnet und übt die Vollmacht aus, den Abram von „Ihm, dem Schöpfer des Himmels und der Erde“ her, zu segnen.

Gott beläßt dem Menschen also trotz dessen gefallenen Zustand die Möglichkeit, Ihn in wesentlichen Zügen - und zwar noch vor bzw. außerhalb der besonderen heilsgeschichtlichen Offenbarung! - durch seine Vernunft, d.h. hier seine inneren Anschauungsorgane, zu erkennen.⁴ Aufgrund dessen erwartete Gott einen Seinem erhabenen Wesen entsprechenden Gottesdienst bei allen Menschen in allen Völkern. Diese Sicht bildet nicht etwa ein Sondergut des Paulus. Er spricht hier vielmehr eine Überzeugung des hellenistischen Judentums aus, die wir auch im Buch der *Weisheit* (Kap. 13-15) finden: „Denn aus der Größe und Schönheit der geschaffenen Werke wird vergleichsweise auch ihr Schöpfer wahrgenommen“ (13,5). Zwar erfolgt dieser ihm geschuldete Gottesdienst im Sinne der reinen Urreligion offensichtlich nirgends mehr, wie Paulus in Rö 1,21 ff. beklagt. Und doch findet der Apostel in der Verehrung des „*unbekannten Gottes*“ in Athen (Apg 17,23) zumindest eine Abschaffung eines solchen Kultes, dem er die Transparenz für den wahren, von ihm verkündigten Gott zuerkennt.⁵

Eine andere Weise, wie sich Gott den Heiden weiterhin zu erkennen gibt, ist die Einpflanzung der Forderung Seines allgemeinen Sittengesetzes in das Menschenherz (Rö 2,15). Bestätigt durch das Gewissen⁶ stellt dieses ungeschriebene Gesetz auch die Heiden unmittelbar in Verantwortung vor Gott, aufgrund welcher Er sie am jüngsten Tage richten wird (V. 16). Die Heiden kennen also Gott hinsichtlich Seiner ethischen Forderungen. Eine Gestalt, in welcher diese ihren gesellschaftlich verbindlichen Niederschlag gefunden haben, sind die verschiedenen Religionen; deren moralische Anweisungen stehen nämlich vielfach in überraschender Nähe zu den biblisch offenbarten Geboten (Rö 2,14). Ja, in den *Mythen der Völker* schlägt sich

auch die erschütternde Erfahrung nieder, daß die Götter über die Einhaltung der sittlichen Ordnung wachen und den schuldig Gewordenen unentrinnbar heimsuchen.

Insofern können die Religionen, weil sie den sittlichen Forderungen die metaphysische Sanktion verleihen, als *Instrumente des Welthandelns Gottes* verstanden werden. Durch sie bewahrt Er Seine für den Bestand allen menschlichen und kreatürlichen Lebens grundlegende Ordnung vor der Zerstörung.⁷ In den Religionen bekundet sich der dreieinige Gott also vornehmlich in Seiner ersten Person als *Schöpfer und Erhalter*. Dieses sein segnendes, lebenspendendes, sinngebendes, schützendes und richtendes Handeln spiegelt sich dementsprechend in bisweilen ergreifender Weise in zahlreichen *Gebeten* und *Hymnen* wider. Manche könnten auch in christliche Textsammlungen aufgenommen werden, ohne daß sich ihr außerchristlicher Ursprung störend bemerkbar machen würde.

b) Kann von einem Wirken in außerchristlichen Religionen theologisch legitim auch im Blick auf *Gott, den Sohn*, die zweite Person der Dreieinigkeit, gesprochen werden? Dogmatisch ließe sich das mit *AUGUSTIN* folgern aus der unteilbaren Einheit der *opera Trinitatis ad extra* (des Wirkens der drei göttlichen Personen nach außen, d.h. auf die Schöpfung hin). In der zeitgenössischen inklusiven Religionstheologie, zumal im *christozentrischen Modell*, bildet sowohl auf ökumenischer als auch auf römisch-katholischer Seite das Wirken Christi in den Religionen und durch sie sogar die Grundvoraussetzung. Die Begründungen dafür sind unterschiedlich: Sie sowohl aus der Schöpfungsmittlerschaft des Sohnes („kosmischer Christus“ von Neu-Delhi 1961), aus Gottes universalem Geschichtshandeln oder aus der Gnadenlehre (Karl Rahner) gefolgert werden.

Eine biblische Basis für eine gründliche Behandlung der gestellten Frage läßt sich am ehesten im Prolog des Johannesevangeliums (Joh 1,1-10) finden. Hier wird von dem vorzeitlichen *logos*, der geschichtlich in Jesus Christus Fleisch angenommen hat, ausgesagt, er sei „das wahre Licht, das alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen“ (V. 9). Alle Einsicht, welche Menschen - und zwar auch solche außerhalb der biblischen Offenbarung -, in Gottes Wesen gewinnen können, ja alle tiefere Wahrheitserkenntnis überhaupt, ist bewirkt durch den ewigen *Logos*, das schöpferische Wort, das bei Gott war und selbst Gott ist. Das bedeutet, daß sich auch die in den Religionen vorhandenen Teilwahrheiten in dogmatischer und ethischer Beziehung dem Licht zu verdanken sind, das der in ihnen anwesende *Logos* entzündet und das die Erleuchtung wirkt.

Das bedeutet, daß die christologische Beeinflussung der Religionen bei deren Anhängern die Sehnsucht nach der Wiederherstellung der verlorenen Gottesgemeinschaft erweckt und sie nach einem Erlöser Ausschau halten läßt.

In diesem Sinn gibt es in der Tat bei den Heiden Ahnungen, welche der authentischen Erfüllung im Christusereignis erstaunlich entsprechen.⁸ Solche Vorstellungen können entweder in Form von Mythen, Träumen, Gebeten oder seherischer Vor-

schau auftreten. Ebenso gibt es Parallelen zwischen manchen außerchristlichen Ritualen und den christlichen Sakramenten

c) In den neueren Entwürfen zu einer ökumenischen Theologie der Religionen tritt eine starke Tendenz hervor, das Prinzip der Vermittlung zwischen Christentum und anderen „lebendigen Glaubensweisen“ (Fremdreligionen) von der zweiten auf die *dritte* Person der Trinität, den Heiligen Geist, zu verlagern.⁹ Es stellt sich hier die Frage, ob und inwieweit es theologisch berechtigt ist, von einem *Wirken des Heiligen Geistes* auch in den nichtchristlichen Religionen zu sprechen.

Bei der Behandlung dieser Problematik wird man ebenso wie bei der christologischen Komponente der Religionen so auch bei der pneumatologischen auszugehen haben von der Untrennbarkeit des Welthandelns der drei göttlichen Personen. Damit verbunden ist besonders in der Ostkirche bewahrte Erkenntnis der griechischen Kirchenväter, daß die Bibel selbst von einem universalen Wirken des Geistes spricht. Dieses geht dem endzeitlichen Kommen des Hl. Geistes zu Pfingsten voraus.

Wenn man nun die Religionen prinzipiell als solche Instrumente verstehen darf, die dem Welthandeln Gottes dienen¹⁰, so hat folglich daran auch der Heilige Geist einen wesentlichen Anteil, - in Ausführung der Ihm eigenen Aufgaben. Wir können *fünf Wirkungen des Geistes* an der außerchristlichen Menschheit erkennen, die wir im vorbereitenden Zusammenhang mit Seiner besonderen heilsgeschichtlichen Sendung zu verstehen haben:

1. Der Geist ist der *Mittler* des vom Vater geschenkten kreatürlichen *Lebens* und läßt die Menschen Erfahrungen machen, durch die sie sich selbst als Objekt seiner gütigen Zuwendung bewußt werden. In diesem Zusammenhang kann erweiternd von allen Zuteilungen göttlichen *Segens* auch im geschöpflichen Bereich gesprochen werden.¹¹ Dieser ist zwar in der Regel vom *Heil* als der endgültigen Wiederherstellung der personalen Beziehung zwischen Gott und den Menschen zu unterscheiden; aber er ist doch schon antizipierend darauf bezogen.¹²

2. Der Geist erhält den Menschen das Wissen um ihre eigene *Geisthaftigkeit*. So ermöglicht Er es ihnen, Erlebnisse des schöpferischen Reichtums Gottes geisthaft zu deuten und darauf kreativ zu antworten. Von diesem geistigen Gestaltungsvermögen legen auch die Religionen im Reichtum ihrer Weisheit¹³ und ihrer Kunst eindrucksvoll Zeugnis ab. Solche Einsichten und Kunstwerke entstanden oft im Bewußtsein um die dafür nötige Inspiration durch eine höhere geistige Macht. Sie können und sollen darum auch den Respekt des christlichen Betrachters erheischen.

3. Zur Geisthaftigkeit des Menschen gehört wesentlich auch das Fragen nach der *Wahrheit*, also der Übereinstimmung zwischen Vorstellung und Wirklichkeit. Diese ist bei dem gefallenen Menschen radikal gestört, zum einen, weil er sich selbst seine sündhafte Gottentfremdung nicht eingestehen will, zum anderen, weil er den Täuschungsmanövern Satans und der Dämonen ausgesetzt ist. Das Erwachen des unstillbaren Verlangens nach Erleuchtung kann sehr wohl eine Auswirkung der Berührung von jener göttlichen Macht

sein, die im Johannesevangelium (14,17) der „Geist der Wahrheit“ genannt wird.“¹⁴ Gewiß ist es erst Jesus Christus, der sich selbst die Wahrheit nennt (Joh 14,6), der den Menschen in den Religionen die echte Befreiung bringt (Joh 8,31 f.). Aber er sagt dem Heiden Pilatus, daß Seine Stimme von dem gehört werde, der aus der Wahrheit ist (Joh 18,37).

4. Das nach Rö 2,15 (vgl. 1,32) den Menschen ins Herz gepflanzte *Sittengesetz* und das Gewissen verdanken sich einer Vermittlung durch Gott den Heiligen Geist. Das gilt auch für die dem Schuldbewußtsein entspringende Furcht vor dem göttlichen Zorn, bzw. auch das Schuldbewußtsein, das sich in gegenseitigen Schuldzuweisungen äußert (Rö 2,15b).

5. Der Geist bewahrt dem Menschen die innere *Hörfähigkeit für die Stimme Gottes*, ebenso wie er sie dazu anregt, „Gott zu suchen und ihn zu *ertasten*“ (so wörtlich), wodurch sie seiner unsichtbaren Anwesenheit ja sogar ihrer Wesensverwandtschaft mit Ihm gewahr werden (Apg 17,27f).

Angesichts der hier offenbar werdenden inneren Zusammenhänge zwischen dem universalen und dem heilsgeschichtlichen Wirken des Geistes wollen wir einer theologischen Deutung der Religionen auch vom Dritten Glaubensartikel her eine grundsätzliche Berechtigung nicht bestreiten. Jedoch haben wir uns gerade hier zu hüten vor allzu direkten und pauschalen Aussagen, als ob jede einzelne Religion sich einer Vollinspiration ihres StifTERS - Zarathustra, Lao Tse, Gautama Buddha oder Mohammed - verdanke. Vielmehr müssen wir angesichts der enormen Gefahr einer Verwechslung des Heiligen Geistes mit Geistvorstellungen und Geist-erfahrungen fremdartigen Charakters gerade an dieser Stelle diakritische Wachsamkeit üben. Besonders im Blick auf den Heiligen Geist in den Religionen gilt das, was über das vorbereitende Wirken des dreieinigen Gottes in den Religionen überhaupt zu bedenken ist: Dieses Wirken ist ein verborgenes, in der unmittelbaren Betrachtung weder auffällig noch nachweisbar. Erst im Nachhinein, im Licht der Erfüllung der Religionen durch das Evangelium, werden sich die in ihnen enthaltenen Wahrheitselemente in ihrer vorbereitenden Funktion erkennen lassen. Solche Elemente sollten in der missionarischen Begegnung bereits als *stepping stones* angesprochen und aufgenommen werden. Aber entsprechende Vorschläge bedürfen zunächst einer sorgfältigen Überprüfung im Licht des Evangeliums.

Zusammenfassend sind hinsichtlich des theonomischen Faktors in den nichtchristlichen Religionen drei Erkenntnisse festzuhalten:

1. Das Hineinstrahlen der allgemeinen Gottesoffenbarung auch in die Religionen macht deren Anhänger vor dem Urteil des dreieinigen Gottes verantwortlich und darin für die missionarische Verkündigung ansprechbar.

2. Nirgends sind die Erfahrungen des Welthandelns des dreieinigen Gottes so eindeutig, daß sie nicht einer sorgfältigen Prüfung und Deutung im Licht des Evangeliums von Jesus Christus bedürften.

3. Angesichts des gleichzeitigen Wirkens auch des dämonischen Faktors in den Religionen verbietet

es sich, alle in der religiösen Erfahrung, z.B. in Ekstase, wahrgenommenen geisthaften Mächte mit dem biblischen, trinitarischen Gott in eins zu setzen.

II. Die anthropologische Dimension der Religion:

Die zwiespältige Suche des gefallenen Menschen nach Gott

Eine biblisch stimmige Analyse der Religionen muß zusammen mit deren von Gott gewirkten Komponente auch das Menschenbild der Hl. Schrift voll einbeziehen. In Konzentrierung auf die religionstheologische Frage möchte ich das hierfür Entscheidende zunächst in drei Grundaussagen zusammenfassen:

1. Dem Menschen ist als Ebenbild Gottes ein wesensmäßiger Bezug auf diesen eingepflanzt, ein Gespür für das Göttliche (der *sensus divinitatis*). Dadurch wird er auch noch in seinem gefallenem Zustand dazu veranlaßt, unaufhörlich nach seinem Schöpfer zu suchen.

2. Die Religionen sind als Aufwärtsbewegung des gefallenem Menschen in ihrem Erkenntnisvermögen begrenzt. Sie kommen deswegen nur zu einer unvollkommenen, getrüben Wahrnehmung Gottes.

3. Aufgrund der durch die Sünde verkehrten Willensrichtung des gefallenem Menschen sind alle seine religiösen Gestaltungsbemühungen zugleich auch vom Aufruhr gegen Gott und der Flucht vor Ihm geprägt.

Ich entfalte diese Thesen nun im einzelnen:

1. Daß der Mensch, auch in seiner Gottentfremdung, ein zutiefst religiöses Wesen ist, wird von den Vertretern aller zeitgenössischer religionstheologischer Richtungen gesehen. Das kann mit mannigfaltigen Ausdrücken beschrieben werden, z.B.: „Gefühl der schlechthinigen Abhängigkeit“ (SCHLEIERMACHER), „religiöses *a priori*“ (TROELTSCH), „Sinn für das Numinose“ (OTTO), „transzendentes Existential“ (RAHNER), „Bewußtsein um die äußerste Realität“ (HICK). DIETRICH BONHOEFFER hat zwar in der Beobachtung recht, daß die Religion für das Selbst- und Weltverständnis des modernen Menschen kaum noch eine Rolle spielt. Die bleibende religiöse Verankerung auch des Sünders (Pred 3,11) ist die menschliche Entsprechung zu jener allgemeinen Selbstbekundung Gottes, die wir als den „theonomen (bzw. göttlichen) Faktor der Religionen“ bezeichnet haben. Durch diese Entsprechung, d.h. das wechselseitige Entgegenkommen von Gott und Mensch in der natürlichen Religion, gibt Gott der *menschlichen Suche nach Ihm*¹⁵ Seine Zustimmung und ihren heilsgeschichtlich vorlaufenden Sinn. Gott will, sagt Paulus den heidnischen Athenern, daß die Menschen „ihn suchen, ob sie ihn wohl wahrnehmen und ihn finden möchten“ (Apg 17,27a). Gewiß ist dieser Suche als solcher das Finden *des Heils* schon vor Christus und außerhalb seiner *nicht* versprochen. Aber der der suchende Mensch wird durch die gottgefällige Betätigung seiner religiösen Veranlagung unter dem Einfluß von Gottes zukommender Güte (Apg 14,17; Rö 2,4) und Gnade (Joh 6,44; 12,32) vorbereitet für die heilsgeschicht-

liche Begegnung mit dem Evangelium. Darum findet die missionarische Verkündigung hier ihren wesentlichen Ansatzpunkt.

Ausgelöst wird die menschliche Suche nach Gott im allgemeinen dadurch, daß der gefallene Mensch in der bedrückenden Erfahrung seines *Elendes* sich seines verlorene(n) Zustandes bewußt wird. Indem wir diesen Verlust als ein Abgeschnittensein von der lebensspendenden, himmlischen Quelle erkennen, wird der Wiederanschluß an diese zum Leitmotiv unseres Strebens. Beflügelt wird die Suche durch die *Hoffnung*, daß ihr Mühen nicht vergeblich ist, sondern ihr die *Erlösung* schlußendlich zuteil werden wird

Es ist religionsvergleichend auffällig, daß die Betätigung des menschlichen Drangs, die abgerissene Verbindung mit der Gottheit wieder aufzunehmen, sich in den vorfindlichen Religionen in sehr ähnlichen Formen ausdrückt: Der Mensch hat das Bedürfnis zu beten, opfern, meditieren, sich rituell zu reinigen, sich asketischen Disziplinen zu unterwerfen und Pilgerreisen zu Heiligtümern zu unternehmen. Durch all diese Übungen möchte er die Gottheit wohlgefällig stimmen. Dabei ist ihm vielfach auch bewußt, daß diese bei ihm eine die äußeren Riten beglaubigende innere Haltung, die *Frömmigkeit*, sucht. Beispiele einer solchen, die sich sogar in inbrünstiger Liebe zu Gott äußern kann¹⁶, finden sich in vielen Religionen.

Ebenso wissen alle Religionen wenigstens ansatzweise, daß sich mit der Zuwendung zu Gott auch ein *sittliches Verhalten* den Mitmenschen und ihrer Gemeinschaft gegenüber verbinden muß. Dementsprechend gibt es keine menschliche Religion ohne *ethische Gebote*, die inhaltlich den Forderungen der zweiten Gesetzestafel sehr ähnlich sein können. Daß unter den Heiden *de facto* eine wenigstens teilweise Erfüllung des von Gott ihnen gegebenen Naturgesetzes geschieht, erkennt auch Paulus (wie Rö 2,14f. u. 26) positiv an, - trotz seiner vorhergehenden, das Gesamtbild düster schildernden Anklage des Heidentums in Rö 1,18 - 2,32.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß sich in der Menschheit die Wirklichkeit einer sich in allen Religionen äußernden Religiosität erkennen läßt, die - wenigstens teilweise - auf Gottes in der allgemeinen Offenbarung geschenkte Vorgaben positiv antwortet. 2. Dies ist allerdings nicht als allgemeine Zustandsbeschreibung der vorfindlichen Religionen zu verstehen. Paulus macht nämlich in seiner berühmten Missionspredigt auf dem Areopag in Athen (Apg 17,16-34) deutlich, daß die von den Heiden in ihrem Kult demonstrierte Gotteserkenntnis eine sehr *beschränkte* und *gebrochene* geblieben ist. Trotz seiner positiven Anknüpfung an den einem unbekanntem Gott geweihten Altar ist das eigentliche Ziel der Predigt nicht aufzuzeigen, wie weitgehend die athenische Religion bzw. Philosophie mit dem biblischen Glauben übereinstimme. Vielmehr will Paulus gerade umgekehrt den Griechen aufdecken, „daß ihnen trotz gewissen Wahrheitselementen ihres Glaubens alles Wesentliche *'unbekannt* ist und sie in die Irre gehen.“¹⁷ Die in sich lobenswerte religiöse Suche der Heiden hat also noch nicht bis zur Erkenntnis des *wahren Got-*

tes geführt. Bestenfalls sind sie zu einem ihnen *unbekannten* Gott gelangt, hinter und über dem allerdings letztlich der eine, lebendige Gott Himmels und der Erde steht: „*Was ihr verehrt, ohne es zu kennen, das verkündigen wir euch*“ (Apg. 17, 23b).

3. Das Scheitern der religiösen Bemühungen des gefallenen Menschen zeigt sich aber nicht nur in der Unvollkommenheit der Gotteserkenntnis, die er mit seinem natürlichen Wahrnehmungsvermögen gewonnen, hat. Die Tragik der nichtchristlichen Religion beruht vielmehr darauf, daß das menschliche Streben, aus der innerweltlichen Eingeschlossenheit durchzubrechen zur wahren himmlischen Wirklichkeit, selbst hineingenommen worden ist in die gottwidrige Willensrichtung des Sünders. Der religiöse Mensch sucht nämlich nicht wirklich „von ganzem Herzen, ganzer Seele und ganzem Gemüte“ (5Mo 6,5; 10,12; Mt. 10,12) den heiligen Gott, um Ihn zu lieben und zu ehren. Vielmehr sucht er in seiner sündigen Verkehrung bei Gott oder gar an Ihm vorbei, was ihm, dem sündhaften Menschen, selbst zur Bereicherung seines Lebensgenusses wertvoll erscheint, ohne dem Schöpfer dafür die schuldige Verehrung und den kindlichen Dank zu erweisen. Das wahre Erkennen Gottes ist nämlich von dem rechten Respekt Ihm gegenüber untrennbar. Deswegen tritt im selben Augenblick, wo sich der Mensch von Gott dem Geber abwendet zugunsten Seiner Gaben, oder wo er sich egozentrisch in sich selbst verkrümmt (Luther), die schon angesprochene *Verdunkelung seines Herzens* ein: Gott überläßt den sich von Ihm trennenden Menschen sich selbst und den Auswirkungen seiner Sünde (Rö 1,18ff.). Die Religion der Heiden ist, wie Paul Althaus sagt, zustande gekommen durch Abfall von dem lebendigen Gott, von der Wahrheit, die er in seiner ur-offenbaren Wirklichkeit ist.¹⁸ Ein abstoßiger abergläubiger „Naturkult“ verdrängt die reine Gottesverehrung. In der *Magie* und dem *Spiritismus* bemächtigt sich der Mensch selbst durch Beschwörungsriten des Objektes seines Begehrens. Damit gerät der Götzendiener in die Gefangenschaft der von ihrem Schöpfungs-zweck isolierten naturhaften Kräfte und Triebe, wie besonders schamlos in Gestalt homosexueller Praktiken (Rö 1,26f.).

Weil der gefallene Mensch vergißt, daß er in allem seinem Tun von Gott abhängig ist, sucht er den ins Elend bringenden Konsequenzen seiner Sünde dadurch zu entrinnen, daß er sich Wege und Mittel ausdenkt, sich *selbst zu erlösen*. Die vielgestaltigen rituellen, gesetzlichen oder asketischen Bemühungen kennzeichnen den eigenmächtigen Charakter der nichtchristlichen Erlösungsreligionen. Segen und Heil - auch wenn man sie im Prinzip noch von Gott erwartet - werden so als *Verdienst* des frommen Bemühens des Menschen mißverstanden. In jedem religiösen Akt seitens des sündigen Menschen schwingt immer auch ein Element des *Aufbruchs* gegen Gott mit, wie zugleich auch eine *Fluchtbewegung*; denn der schuldig Gewordene wagt nicht, sich dem Heiligen verantwortungsbewußt zu stellen.

Die Güter, welche der sündige Mensch in seinen Religionen zu erlangen hofft, können sehr unterschiedlich sein. Die Spannweite reicht von der Si-

(Herstellung der elementaren Lebensbedingungen in den Stammesreligionen bis hin zur Überwindung des Todes in einem wiedergewonnenen ewigen Leben, z.B. bei den alten Ägyptern. *Leben, Wissen und Macht* sind die Objekte des Begehrens, um derentwillen schon das erste Elternpaar willentlich das Gebot Gottes übertrat und dadurch die Gemeinschaft mit Ihm aufkündigte.¹⁹ Diese Objekte werden noch überboten durch das sich mit ihrem Begehren verbindende *blasphemische Verlangen*, wie Gott zu sein, d.h. *sich selbst zu vergotten*, statt die Vollendung seiner Gotteskindenschaft von Gott her gehorsam abzuwarten (vgl. Joh 10,34-36; 1 Joh 3,1-3; 2Petr 1,4b). Mit diesem überheblichen Begehren ist die totale Emanzipation des Menschen von seinem Schöpfer erreicht. Eva und Adam schieben Gottes ausdrückliches Verbot beiseite und bezweifeln die Wahrheit Seiner Worte, um die Verwirklichung des Sinnes ihrer menschlichen Existenz in eigene Hände zu nehmen.

Dieses Anmaßen stammte allerdings ursprünglich nicht aus ihrem eigenen Herzen. Vielmehr ist es ihnen gemäß des Urberichts in 1Mo 3 eingeflüstert durch eine außermenschliche, gottwidrige höhere Macht. Das führt uns zum dritten wesentlichen Bezugspunkt unseres tripolaren Religionsverständnisses:

III. Die dämonische Dimension: Die heidnische Religion im Bannkreis des Teufels

Wenn man in die theologische Diagnose der Religionen die Versuchungsgeschichte einbezieht, ja sie sogar zum Ausgangspunkt macht, so wird es offenbar, daß in der biblischen Schau des Heidentums vom 1. Mosebuch bis zur Johannes-Apokalypse die dämonische Perspektive eine mitbestimmende Rolle spielt. Erkennt man in der folgenschweren Versuchung des Weibes durch die Schlange²⁰ einen kultstiftenden Akt, so wird es unheilsgeschichtlich einsichtig, daß in den Beweggründen der heidnischen Religionen, im Vollzug heidnischer Opfer und in den heidnischen Ekstase-Erfahrungen, okkulte Mächte als real gegenwärtig und wirkend diagnostiziert werden. Sowohl im Alten als auch im Neuen Testament begegnet uns eine Gleichsetzung der heidnischen Götter mit den Dämonen (5Mo 32,17; Ps 106,37; 1Kor 10,20), und die heidnische Religion als solche wird dem Bereich der Finsternis bzw. der Herrschaft des Teufels zugeordnet (Apg 26,18; 2Kor 6,14-18; Eph 2, 2; Kol 1,13). Die dämonische Komponente gilt es in Anbetracht ihrer mitbestimmenden Bedeutung, im Auge zu behalten. Allerdings müssen wir dies - gemäß unserer tripolaren Schau - tun in spannungsvoller Zusammenschau mit den beiden oben behandelten Dimensionen, der göttlichen und der menschlichen.

Daß die Religion in der Tat neben allem positiv Beindruckenden oder unser Mitgefühl Erweckenden auch eine *finstere Seite* besitzt, vor der bereits die apostolischen Missionare erschranken (Apg 17,16) ist auch die Erfahrung der neuzeitlichen Missionsgeschichte. Nicht nur Missionare berichten über ihre erschreckenden Erlebnisse von Manifestationen

okkulten Wirklichkeit sowohl in den „animistischen“²¹ als auch in den höheren Religionen. Unwiderleglicher noch sind die Zeugnisse neubekehrter Christen, welche gerade im Kampf mit ihren bisherigen fremdreligiösen Bindungen die ver-sklavende Gewalt der darin wirkenden okkulten Kräfte erfuhren.²²

Die biblische Schau vom dämonischen Ursprung und Wesen der Fremdgötterverehrung wurde von den altkirchlichen Vätern voll übernommen und aktualisiert. Nach JUSTINUS²³ und CLEMENS²⁴ sind die heidnischen Götter böse Dämonen, die die Menschen hassen. Sie veranlassen sie, den trügerischen Mythen zu glauben und entsprechende schamlose Kulte zu praktizieren. Auch noch AUGUSTINUS²⁵ verurteilt unter Berufung auf Ps 56,5, Ps 115,5 und 1Kor 10,19f. den sakrilegischen, dämonischen Charakter der heidnischen Riten. Er erklärt die Götter des Polytheismus als „nutzlose Idole, unreine Geister und verderbliche Dämonen oder ganz gewiß Geschöpfe und nicht Gott“.²⁶ Diese Schau hat sich weitgehend durch die ganze Geschichte von Kirche, Mission und Theologie gehalten bis in das erste Drittel dieses Jahrhunderts

Dagegen ist die dämonologische Diagnose in der *zeitgenössischen Religionstheologie* weitgehend zurückgetreten; ja sie ist durch die rationalistische bzw. auch theologische *Entmythologisierung* sogar völlig ausgeblendet worden. Auch in der offiziellen römisch-katholischen Missions- und Religionstheologie begegnen uns seit dem II. Vatikanischen Konzil nur noch verhaltene Hinweise auf den in der früheren Lehrtradition doch so nachdrücklich hervorgehobenen düsteren Zug der nichtchristlichen Religionen.²⁷

Zu Recht konnte WALTER FREYTAG „das Dämonische in den Religionen“ als einen „vergessenen Faktor in der Diskussion über die Religionen“ bezeichnen.²⁸

Die Religion des Menschen hat also schon von Anfang an zwei gegensätzliche transzendente Veranlassungen, die sich beide auf den „Baum der Erkenntnis“ (2Mo 2,9) als religiöses Ursymbol beziehen: Die eine ist das sich gegen den eigenmächtigen Genuß seiner Frucht richtende Verbot Gottes, an welchem der Mensch in seiner Gottesbeziehung reifen sollte; die andere Veranlassung ist die Verlockung der *Schlange*, welche den religiös Suchenden in die entgegengesetzte Richtung weist: Erlangung des Heils aus eigenen Kräften oder gar aus Satans okkulten Quellen.

Ich fasse zusammen: Die außerbiblischen Religionen haben von Anfang an drei zu unterscheidende Veranlassungen: eine (in sich selbst widersprüchliche) menschliche Motivierung und zwei einander entgegengesetzte transzendente Ursprünge, nämlich einen göttlichen und einen dämonischen. Angesichts dieser Ambivalenz ist es theologisch unzulässig, den nichtchristlichen Religionen pauschal eine eindeutige Ausrichtung auf das Evangelium hin zuzusprechen.

IV. Jesus Christus - der einzige Weg, Gott wahrhaft zu erkennen

Unsere religionstheologische Untersuchung hat ergeben, daß wir die Frage: „Kennen die Religionen den wahren Gott?“ - wenn sie so zugespitzt gestellt wird - mit „Nein“ beantworten müssen. Die Hl. Schrift zeigt uns eindeutig, daß die außerisraelischen Völker in ihren heidnischen Kulturen fremden Göttern dienen, und daß sie dies in weitgehender Unwissenheit und Täuschung über den wahren, lebendigen Gott Himmels und der Erde tun. Mit diesem biblischen Befund stimmen auch die Ergebnisse der empirischen Religionsgeschichte überein.

Nun finden sich andererseits in zahlreichen Religionen -sogar unter urchinlichen Stämmen - gewisse Anschauungen von der Gottheit, die - wenn auch gebrochen und überfremdet - dem entsprechen, was die biblischen Autoren über Gottes Selbstbekundung in Schöpfung, Geschichte und im menschlichen Gewissen aussagen (Röm 1, 19-23). Deswegen tun wir gut daran, diesen sich von zwei Blickwinkeln her ergebenden dialektischen Tatbestand in einer „natürlichen Theologie“ festzuhalten. Darüber hinaus gibt es später entstandene Religionen, welche zu uns noch vertrauter klingenden Aussagen über Gott gelangt sind. Sie haben diese nämlich übernommen aus der Wirkungsgeschichte des Christentums - v.a. der Missionspredigt -, sie dann allerdings auch synkretistisch verfälscht. Das ist nämlich das Wesen einer „nachchristlichen Religion“, die durch diese Verbindung von Ähnlichkeit und Verkehrung zur „antichristlichen Religion“ wird. Besonders trifft dies für den *Islam*²⁹ zu der die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus bestreitet. Das aber bedeutet, daß aus den im Namen Allahs getanen antibiblischen Äußerungen des Koran wie auch aus deren fanatischer Anwendung heute, z.B. der islamistischen Anweisung und Praxis, Christen erbarmungslos zu verfolgen³⁰ - letztinstanzlich Satan selber spricht.

Denn Gott hat sich authentisch, wahrhaftig und abschließend in Jesus von Nazareth geoffenbart hat. Dieser war nicht bloß ein Prophet, wie Mohammed selber einer zu sein meinte. Vielmehr ist in Ihm Gott selbst in Menschengestalt (Matth 11,27), in unlösbarer Verbindung beider Naturen, für uns Wahre Gotteserkenntnis, die über die vage Gottesahnung der Religionen weit hinausgeht, möglich geworden, weil Gott selber im Kind von Bethlehem als Heiland zu uns gekommen ist und sich uns in ihm, vermittelt durch den in uns Wohnung nehmenden Heiligen Geist, ganz schenken will. In Jesus allein will Gott uns und allen Menschen wahre und volle Erkenntnis seiner selbst geben.

Die Vermittlung zwischen dem zu fürchtenden, letztlich verborgenen Gott einerseits und dem uns sein Antlitz leuchtend zuwendenden Vater andererseits ist allein in seiner Heilsoffenbarung durch seinen Sohn Jesus Christus gegeben. Jesus ist die Erfüllung der alttestamentlichen messianischen Verheißungen. Er ist auch die Antwort auf die Heilssehnsucht in den nichtchristlichen Religionen. Er erschließt uns das liebende Vaterherz. Er antwortet auch dem menschlichen Herzen, das unruhig in uns schlägt, bis es Ruhe findet in Gott

(Augustinus).

Doch ist Jesus nicht allein die *Erfüllung* der Religionen; er ist zugleich deren *Gericht* und ihr *Ende*. Nach biblischer Lehre ist die Zeit, in welcher die außerisraelischen Völker in ihren eigenen Religionen fremden Göttern dienen - nach 5 Mo 4,19 sind es Gestirnmächte - eine vorläufige Zeit. Es ist eine *Zeit der Unwissenheit* und steht als solche unter Gottes heilsgeschichtlicher *Geduld* (Röm 3,26; Apg. 14,16; 17,30). Um ihretwillen hat er sich - in Treue zu seinem universalen Bund mit Noah - den Menschen nicht unbezeugt gelassen. Vielmehr hat er ihnen beständige Erweise seiner Güte geschenkt. Trotzdem aber haben die Heidenvölker Gottes zurückgehaltenen Zorn in dieser Zeit ständig provoziert, - und dies besonders auch durch die abstoßenden Züge ihrer Religionen: In der von diesen gedeckten *Unmoral* - man denke an die hinduistische Witwenverbrennung - im Stolz der *Selbstrechtfertigung* und schließlich sogar im Streben, sich selbst zu *vergöttern*.

Zu all diesen gottwidrigen Zügen sagt Gott in seiner Volloffenbarung durch Jesus Christus ein schneidendes Nein, zumal die Menschen sich dadurch in einen Selbstwiderspruch zu ihrem besseren eigenen Wissen um Ihn (Röm 1,21.28; Apg. 17,29) begeben. Darum ergeht mit der Verkündigung des Evangeliums an die Heiden zugleich auch ein *Gericht über ihre Religionen*. Deren Zeit ist nunmehr endgültig abgelaufen; die heilsgeschichtliche Geduld Gottes ist am Ende, weil er den Völkern, und zwar allen Völkern, in der Heilsbotschaft von Jesus Christus den Weg zur wahren, heilsamen Gotteserkenntnis eröffnet hat. Deswegen mündet die Missionspredigt aus in den Ruf zur Entscheidung: „*Gott hat über die Zeit der Unwissenheit hinweggesehen; nun aber gebietet er den Menschen, daß alle, an allen Enden, Buße tun. Dafür hat er einen Tag festgesetzt, an dem er den Erdkreis richten wird mit Gerechtigkeit durch einen Mann, den er dazu bestimmt hat...*“ (Apg 17,30 f). Noch einmal fragen wir zum Schluß: Kennen die Religionen Gott? Antwort: Ja zumindest können sie ihn bis zu einem gewissen Grad kennen, nämlich aus seiner Uroffenbarung und seiner Selbstbekundung in Schöpfung, Geschichte und im Herzen jedes Menschen (Röm 2,15).

Aber kennen die Religionen den *wahren* Gott? Nein; denn Ihn erkennen wir erst und allein in Jesus Christus, der uns die volle und tiefste *Wahrheit* über Gott eröffnet, der mit uns den *Weg* zu Ihm geht und uns ein *Leben* in Fülle eröffnet, das Gott allen schenken will, die seinem Sohn glauben. Denn dieser sagt von sich selber (Joh 14,6):

„*Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich.*“

Anmerkungen:

- 1 Nach Carl Heinz RATSCHOW, sind die Religionen im Urteil des christlichen Glaubens. „Teil des Weltwaltens des dreieinigen Gottes - den Menschen gegeben, 'damit sie Gott suchen sollten' [...Apg 17,27a]. Der dreieinige Gott handelt auch hier per res secunda - Mächte, Kräfte, Vollmachten und Vermögen - als Gottheiten.“ - Dahinter steht natürlich die Deutung von 5Mo 4,19, daß die in den heidnischen Gestirnkulturen verehrten *Elohim-Wesen* eine von Gott verordnete Statthalterfunktion für Ihn ausüben. In: „Thesen zur

- theologischen Urteilsbildung über die Religionen", in: R. Pechmann (Hg.): Zeugnis im Dialog. Reader zum Internationalen Pfingst-Symposium 1998, Reicheisheim, 1997, 176-183, hier 178.
- 2 P. BYERHAUS: „Zur Theologie der Religionen im Protestantismus“, in: Kerygma und Dogma 15 (2/1969), S. 87-104, hier S. 100-104.
 - 3 Die Überzeugung von einem durch zahlreiche ethnische Religionen, besonders unter primitiven Stämmen wie Pygmäen und Buschmännern, hindurchschimmernden *Urmonotheismus* von beachtlicher geistiger und ethischer Klarheit ist mit ungeheurem Forschungseinsatz nachzuweisen versucht worden durch den katholischen Missionar und Ethnologen P. Wilhelm SCHMIDT (1886-1956); siehe sein 12bändiges Werk: „Der Ursprung der Gottesidee“, 1912-1955. Eine gute Zusammenfassung seiner Forschungsergebnisse bringt Schmidt in seinem Handbuch der Vergleichenden Religionsgeschichte. Ursprung und Werden der Religionen, Münster 1930 im Kapitel „Natur, Eigenschaften und Kult des Hochgottes der Urkultur“.
 - 4 Interessant ist hier das Beispiel des heidnischen Sehers *Bileam* nach 4Mo 24,15f, wo von dessen „inneren Augen“ gesprochen wird!
 - 5 Eine direkte Gleichsetzung des biblischen Gottes mit dem höchsten Gott, der von vielen religiös sensiblen Menschen anderen Orts erkannt und verehrt worden ist und wird, vollzieht *Clemens Alexandrinus* in *Stromateis* 5,87,2: „Zu allen Zeiten haben alle vernünftig denkenden Menschen ein inneres Bewußtsein von dem einen, allmächtigen Gott gehabt, und die meisten Menschen - soweit sie nicht ihre Feinfühligkeit für die Wahrheit verloren haben - haben die ewigen Wohltaten anerkannt, die ihnen durch die göttliche Vorsehung mitgeteilt worden sind.“ Unter Zitierung des apokryphen *Kerygma Petri* erklärt Clemens, daß „die Hervorragendsten unter den Griechen denselben Gott wie wir verehren, wenn auch ohne vollkommene Kenntnis, weil sie nicht die gleiche Tradition gelernt haben, die uns der Sohn gelehrt hat“, Ebd. 6,39,4.
 - 6 P. BEYERHAUS: „Walter Freytags Begriff des Gewissens in der Sicht südafrikanischer Missionsarbeit.“ In: BASILEIA, FS Walter Freytag, Stuttgart 1959, 146-157.
 - 7 Vgl. Herwig WAGNER: „Gott, der Vater Jesu Christi und die Religionen“, in: Ralph Pechmann (Hg.), a.a.O., 203.
 - 8 Karl HEIM weist auf den Mazda-Glauben der Avesta-Religion hin, wonach tausend Jahre nach Zarathustra der erste Weltheiland kommen, tausend Jahre später der zweite, schließlich der dritte und letzte, der *Saoshiant*, von einer Jungfrau geboren werden sollte. Er werde die letzte Schlacht gegen die Mächte der Finsternis gewinnen, darauf das Gericht halten und die Welt werde von aller Verderbnis frei und für ewig selig sein. - Auch Thomas OHM (1962,184), geht den „Christusspuren“ in außerchristlichen Religionen nach und bringt als Beispiel den von den alten Azteken erwarteten Erlöser, der aus dem Westen kommen solle, sowie den uralten hinduistischen Brauch, beim Opfer eines Lammes zu beten: „Wann wird der Erlöser geboren?“. In: „Die Absolutheit des Christentums und die Religionsgeschichte (Vortrag 1923), Neuabdruck in Ders.: Das Heil der Welt. Die Botschaft der christlichen Mission und der Religionen, Moers, 1986, 11-30, hier 22.
 - 9 Siehe hierzu den von Emilio CASTRO herausgegebenen Vorbereitungsband: Im Wind des Geistes Gottes: Gedanken zum Thema von Canberra (1990) und darin den programmatischen Aufsatz von Stanley SAMARTHA „Der Heilige Geist und die Menschen anderen Glaubens“, 67-86.
 - 10 Herwig WAGNER (a.a.O., 202) erkennt der religiösen Praxis (Riten, Feste usw.) eine ordnende, schützende, auch abwehrende sowie sinnstiftende Funktion zu, sowohl für den einzelnen wie auch für die unmittelbare Primärgemeinschaft. „Gott will seine Welt und das Zusammenleben der Menschen erhalten und [...] ermöglichen gegen die Nichtigkeit des Daseins, biblisch gesprochen gegen das Chaos.“
 - 11 „Im Segen teilt sich der Geist aus, der das Leben schafft und in jedem Augenblick neu bewirkt - das Leben, das nach biblischem Verständnis eine ungeteilte Einheit ist. Das erklärt den weiten Bedeutungsradius, den das Wort Segen in der Bibel besitzt. Der Segen, der von Abraham über Isaak und Jakob auf ihre Nachkommen weiterging, umfaßt in seinen Auswirkungen die gesamte Fülle des Heils, die Messiaszeit, die Kirche und die Ewigkeiten.“ Helmut ECHTERNACH: Segnende Kirche, Fürth 1983, 55. - Vgl. auch Karsten BÜRDENER: Segen, Amt und Abendmahl, Selbstverlag Bremen 1995, S. 33-51.
 - 12 Hennig WROGEMANN: Mission und Religion in der Systematischen Theologie der Gegenwart, Göttingen 1997, 295 erinnert daran, daß *Klaus Westermann* eine *soteriologische Differenzierung* fordere und dabei „zwischen dem segnenden und dem rettenden Handeln Gottes unterscheidet.“
 - 13 Ein beeindruckendes Beispiel, an die Weisheitsuche der Indianer anzuknüpfen, stellt der Brief des Grafen Zinzendorf an den Häuptling Tomo Chichi aus dem Jahre 1736 dar, abgedruckt bei W. Raupp (Hg.): Mission in Quellentexten, Erlangen/Bad Liebenzell 1990, 164f.
 - 14 AMBROSIUS (339-397) schreibt: „Alles wahre, von wem es auch immer ausgesagt wird, stammt vom Heiligen Geiste Zitiert bei Th. OHM: Machet zu Jüngern, alle Völker, Freiburg 1962, 737.“
 - 15 Vgl. Horst BÜRKLE: Der Mensch auf der Suche nach Gott - die Frage der Religionen. Bonifatius, Paderborn 1996. —P. BEYERHAUS: „Das Heil in Jesus Christus und die Heilsangebote der Religionen“, in: DIAKRISIS 18 (3/1997), S. 101-124, bes. 116-121.
 - 16 Th. OHM, hält es für missionarisch angeraten bekehrten Hindus zu gestatten, gewisse Ausdrucksformen ihrer *bhaktischen* Frömmigkeit in das Christentum zu übernehmen. In: Die Liebe zu Gott in den nichtchristlichen Religionen, Freiburg, 1957, 515.
 - 17 Heinz KÜLLING: Geoffnebartes Geheimnis: Eine Auslegung von Apostelgeschichte 17, 16-34. Theol. Verlag Zürich 1993
 - 18 Paul ALTHAUS, Die christliche Wahrheit. Dogmatik Bd. I, Berlin 1949, 162.
 - 19 Vgl. hierzu Brooks ALEXANDER: „Die kommende Weltreligion“, in: P. BEYERHAUS/Lv. PADBERG (Hgg.), Eine Welt - eine Religion? A&A 1987, 43-55.
 - 20 Nicht ohne Grund sieht *Karl Barth* (Römerbrief 2¹⁹²³) in Eva die „erste religiöse Persönlichkeit“.
 - 21 Siehe besonders Johannes WARNECK: Die Lebenskräfte des Evangeliums. Missionserfahrungen innerhalb des animistischen Heidentums, unveränd. Neudruck der 6. Aufl. VLM. 1986, 110-127.
 - 22 Rabindranath R. MAHARADJ: Der Tod eines Gurus. Schwengler Verlag, Berneck 1978, 79-187.
 - 23 JUSTINUS, Apologie 1,5,2 und IX,1.
 - 24 CLEMENS, Protreptikós 111,41,1.
 - 25 AUGUSTINUS, Brief 102, 3,19.
 - 26 AUGUSTINUS, De Civitate Dei, Buch 6, Vorwort.
 - 27 Während das Missionsdekret *Ad Gentes* Nr. 9 von einer Ansteckung der rudimentären Gottesschau der Heiden durch das Böse (*a Maligno decepti*) und zwar unter Hinweis auf das *Imperium Diaboli* spricht, räumt das vatikanische Dokument „Dialog und Verkündigung“ (1991, Nr. 31, 18) eher zögernd ein, daß „religiöse Traditionen manchmal zum Bösen tendieren“. - Immerhin erklärt der Bericht der Internationalen Theologenkommission „Das Christentum und die Religionen“ (1996) ausdrücklich: „Man darf die Gegenwart des Geistes des Bösen [Hervorhebung d. Vfs.], das Erbe der Sünde, die Unvollkommenheit der menschlichen Antwort auf das Handeln Gottes usw. nicht vergessen“ und spricht wenigstens an dieser Stelle eine tripartite Sicht der Religionen aus. In: Arbeitshilfen 136, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz von 1996, S. 41, Nr. 45.
 - 28 W. FREYTAG in: Reden und Aufsätze Bd. II, 13-31.
 - 29 Walter FREYTAG: „Der Islam als Beispiel einer nachchristlichen Religion“, in: Reden und Aufsätze Bd. II, Kaiser Verlag, München 1961, S. 53-62.
 - 30 Sure 2,189: ... bekämpft sie, bis die Verführung aufgehört hat und der Glaube an Allah da ist.“ - Sure 9,30: „Es sprechen die Nazarener. ‚Der Messias ist Allahs Sohn.‘ ... Allah schlag sie tot! Wie sind sie so verstandeslos!“

Peter Liese

Wenn der Mensch sich zum Herren über den Tod aufspielt

Zum neuen niederländischen Gesetz, das Tötung auf Verlangen legalisiert

Am 10. April hat die erste Kammer des niederländischen Parlamentes einem Gesetz zugestimmt, welches aktive Euthanasie (Tötung auf Verlangen) legalisiert. Die Niederlande sind damit das erste Land, das die absichtliche Tötung von Patienten durch einen Arzt ausdrücklich für straffrei erklärt. Es geht also nicht darum, lebensverlängernde Maßnahmen wie z.B. künstliche Beatmung zu beenden, sondern um die Verabreichung eines Giftes, das den Tod herbeiführt.

Gott allein darf entscheiden

Bei Christen aller Konfessionen hat diese Entscheidung weltweit heftigen Protest ausgelöst. Auch in den Niederlanden haben sich Vertreter aller Religionsgemeinschaften gegen das Gesetz gewandt. Für Christen ist das Gebot „Du sollst nicht töten“ von höchster Bedeutung. Auch im Falle eines schweren Leidens kann die Tötung eines Menschen nicht gerechtfertigt sein. Nach unserem Verständnis steht es nur Gott zu, über den Tod eines Menschen zu entscheiden. Zwar sagen Menschen, die entweder keiner Kirche angehören oder denen ihr Glaube nichts bedeutet, daß die Kirchen nicht das Recht hätten, ihre Position anderen aufzuzwingen. Aber das Tötungsverbot findet sich nicht allein in der Bibel, sondern in allen grundlegenden Dokumenten zum Schutz der Menschenrechte. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat das Recht auf Leben eine herausgehobene Bedeutung und die Europäische Menschenrechtskonvention von 1950 sagt sogar ausdrücklich: „Niemand darf absichtlich getötet werden“. Es ist ermutigend, daß die niederländische Entscheidung in unserem Land nicht nur bei den Kirchen, sondern bei Vertretern aller Parteien und auch bei der Ärzteschaft in Deutschland auf Ablehnung gestoßen ist.

Eine Diskussion wurde verhindert

Im Europäischen Parlament war dies leider anders. Sozialdemokraten, Liberale und Grüne verhinderten, daß ein Antrag, der sich kritisch mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzte, überhaupt im Parlament diskutiert wurde. Die politisch Verantwortlichen in Deutschland haben erkannt, daß es sehr gefährlich ist, von dem Konsens abzuweichen, daß kein Arzt einen Patienten absichtlich töten darf.

Der Druck auf Alte wird wachsen

Es ist Aufgabe der Gesellschaft, Kranken zu helfen und gerade die Schwachen bestmöglich zu unterstützen. Diese Aufgabe steht in Frage, wenn die Tötung eines Patienten plötzlich eine gleichberechtigte Alternative ist. Zu Recht befürchtet man, daß auf Alte und Kranke Druck ausgeübt wird, wenn sie sich nicht freiwillig zur Euthanasie entschließen. In

den Niederlanden ist es schon heute so. Es gibt darüber hinaus klare Hinweise darauf, daß viele Patienten auch dann getötet werden, wenn dies nicht ausdrücklich ihr Wille ist. Ein schriftliches Einverständnis zur Tötung ist z.B. in dem neuen Gesetz nicht verpflichtend vorgeschrieben.

Alternative: Solidarische Unterstützung von Kranken und Alten

Die einzige Alternative zur Euthanasie sind die solidarische Unterstützung von alten und kranken Menschen und eine bessere Sterbebegleitung - wie sie beispielsweise in Hospizen geschieht. Der niederländische Weg öffnet das Tor in eine gefährliche Richtung.

(Der Autor, Dr. Peter Liese (Meschede), ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Bioethik der Fraktion der christlich - konservativen „Europäischen Volkspartei“ im Europaparlament.)

* * *

Ältere Ausgaben

von Medizin und Ideologie enthalten vielfach Artikel die heute noch aktuell und lesenswert sind.

Falls Sie Interesse an **älteren Ausgaben** haben: Wir senden Ihnen gerne ein Päckchen (bis 2 kg) gegen Portoerstattung zu.

Wenn Sie Medizin und gerne an Bekannte zum Kennenlernen weitergeben möchten:

Bestellen Sie von der letzten Ausgabe gegen Portoerstattung ein Päckchen oder Paket zum **Weitergeben**.

Das Vermächtnis des Apostels der Völker

Wenn ich lese, was über das Paulusbild der Pastoralbriefe gesagt wird, bin ich tief betroffen. Denn wenn man ohne zwingende Beweise in den Pastoralbriefen die Briefe eines Paulusschülers sieht, der gegen Ende des ersten Jahrhunderts sich ein Paulusbild macht, dann gibt man den Wortlaut auf, wie er in zwei Jahrtausenden geglaubt wurde, dann hören wir in dem letzten kostbaren Brief des Apostels nicht mehr die Stimme des Apostels, der uns diesen Brief hinterlassen hat wie ein geistliches Testament. Die beiden Briefe an Timotheus sind durch eine tiefe Sorge des Apostels gezeichnet, die ihn am Ende seines Lebens bedrängt. Es sind die Irrlehren, die in Ephesus die Gemeinde verwirren.

So endet der erste Brief mit den erschütternden Worten „O Timotheus, bewahre das anvertraute Gut <paratheke> und hüte dich vor dem leeren Geschwätz einer fälschlich sogenannten Erkenntnis <gnosis> „ (1 Tim 6,20). Und gerade dieses Wort „Paratheke“, anvertrautes Gut oder Vermächtnis, ist vielen Auslegern Anlaß gewesen, den Brief einem Paulusschüler zuzuschreiben, weil hier schon eine entwickelte Lehre an die Stelle des Evangeliums getreten sei.

Das anvertraute Gut

Paulus, der in Ephesus erfahren hat, daß die Gemeinde, in der er lange gearbeitet hat, durch Irrlehrer erschüttert ist, hat Timotheus dort zurückgelassen, damit er den Irrlehrern Widerstand leiste. Für Timotheus hat er in einer für ihn charakteristischen Weise in kurzen Formulierungen den Glauben zusammenfaßt, in denen das Evangelium in immer neuen Situationen je neu spricht. So entfaltet es sich und wird zu einem unverlierbaren Erbe.

Wenn man erkennt, an welche Stellen im Alten Testament Paulus denkt, wenn er für das Evangelium dieses Wort „paratheke“ gebraucht, ist man überrascht und tief erschüttert. Timotheus wird die Aufgabe übertragen, an die Stelle des Paulus zu treten, wo Paulus selbst nicht mehr sein kann. Timotheus kann in Ephesus dieses kostbare Erbe nicht dadurch bewahren, daß er mit den Irrlehrern diskutiert.

Man wendet gegen die Echtheit des Briefes ein: „Auf eine inhaltliche Darlegung des Glaubensgutes und eine sich mit gegnerischen Ansichten auseinandersetzende Argumentation wird dabei im Gegensatz zu den paulinischen Briefen verzichtet“. Das ist eine Erwartung, die an der Sache vorbeigeht. Timotheus soll nicht diskutieren, sondern das Evangelium so bezeugen, daß alle es verstehen können.

Hinterlegtes Geld

Im Buch Levitikus bedeutet das Wort paratheke „hinterlegtes Geld“, das jemand veruntreut, oder

auch „gefundenes Geld“, also „fremdes Eigentum“. Und hier werden Regeln dargestellt, was mit dem geschehen soll, der fremdes Eigentum veruntreut. Wenn Paulus dieses Wort „paratheke“, das „anvertraute Gut“ benutzt, dann wird damit klar, daß das Evangelium nicht Eigentum der Verkünder ist, sondern daß die Kirche es als ein fremdes, Gott und dem Volk gehörendes Gut zu verwalten hat. Und dem entspricht das Wort des Konzils, daß das Lehramt der Kirche nicht über dem Wort Gottes steht, sondern es hört und im Heiligen Geist authentisch auslegt.

Der Tempelschatz - Das Gut der Armen

Im zweiten Makkabäerbuch wird das Wort „paratheke“ für den Tempelschatz gebraucht, den die Abgesandten des Seleuzidenkönigs beschlagnahmen wollen. Der Hohepriester sucht tief erschüttert diesen Schatz zu bewahren: Er ist das Gut der Armen, der Witwen und Waisen, das im Tempel hinterlegt ist (2 Makk 3,13-21). Man denkt an großzügige Opfer der armen Witwe, von dem Jesu bewegt ist (Mk 13,41-44). Dieses Gut wird von Gott bewahrt. Das Volk und die Priester bitten auf den Knien, daß er dieses anvertraute Gut der Armen bewahre. Und der Hohepriester fühlt sich verpflichtet, sich für die Bewahrung dieses Gutes einzusetzen. Und damit ist genau das gegeben, was Paulus dem Timotheus schreibt: „O Timotheus, bewahre das dir anvertraute Gut und meide das geistlose Geschwätz und das Gezänk der fälschlich sogenannten 'Erkenntnis' <gnosis> zu der sich einige bekannt haben und vom Glauben abgeirrt sind“ (1 Tim 6,20).

Unsere Situation ist ähnlich: Das den durch Handauflegung geweihten Priestern und Bischöfen in der Kirche anvertraute Gut ist das Evangelium, so wie damals das Geld der Armen gewesen ist.

Und so ist auch am Beginn des zweiten Timotheusbriefes die Verantwortung die Paulus dem Timotheus überträgt, in Gottes Hand geborgen. Da kommt paratheke zweimal vor, einmal für das Paulus anvertraute Evangelium. Denn zunächst ist es Paulus anvertraut, das Evangelium den Helden zu verkünden. Dann ist es das Timotheus anvertraute Gut, das er nun bewahren soll. Es wird in Kurzformeln zusammengefaßt und in der Schrift begründet.

Wenn man aber heute oft nicht mehr weiß, was jeweils im Alten Testament dahinter steht und in welcher Situation Paulus redet, wie etwa bei der Verwendung des Wortes Paratheke, dann macht man sich Gedanken, die an der Sache vorbeigehen.

Paulus, der Gefangene des Herrn

Und wenn man dann den Anfang des zweiten Timotheusbriefes noch einmal im Zusammenhang liest, kann man den Apostel verstehen. Er ist erneut gefangen genommen worden, jetzt wohnt er nicht mehr, wie in der ersten römischen Gefangenschaft in einer Mietwohnung, sondern ist in einem römischen Gefängnis, wo niemand lange Briefe schreiben kann. Er kann trotzdem dem Timotheus schreiben, weil, nachdem ihn alle verlassen haben, Lukas noch bei ihm ist (4,11). Ihm diktiert er, wenn er an seinen Lieblingsschüler Timotheus schreibt:

„Ich danke Gott, dem ich von meinen Vorfahren her mit reinem Gewissen diene, wenn ich ohne Unterlaß deiner in meinem Gebet gedanke - Tag und Nacht“.

Man muß dabei immer vor Augen haben, daß Paulus das auch für die Gemeinde sagt. Alles, was er sagt, ist nicht nur an Timotheus gerichtet, der jetzt eine Aufgabe übernehmen muß, die über seine menschliche Kraft hinausgeht. Man versteht, daß Paulus auch vor der Gemeinde ganz persönliche Dinge offen zu Timotheus sagen kann und muß:

„Und wenn ich an deine Tränen denke, verlangt mich, dich zu sehen, damit ich mit Freude erfüllt werde“.

Die Tränen des Freundes sind ein Trost für Paulus in seiner Not. Nach den vielen Jahren gemeinsamer Arbeit denkt Paulus an den Anfang zurück.

„Denn ich erinnere mich an den unverfälschten Glauben in dir, der schon zuvor gewohnt hat in deiner Großmutter Lois und in der Mutter Eunike, ich bin aber gewiß, auch in dir“ (1,5).

Auch heute wird die Berufung zum Priestertum meist nicht ohne die Familie geschenkt. Paulus nennt die Gnadengabe, die Timotheus durch die Auflegung seiner Hände gegeben ist, ein Charisma.

„Aus diesem Grund erinnere ich dich daran, daß du die Gabe Gottes <carisma> wieder erweckst, das in dir ist durch die Auflegung meiner Hände. Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Furchtsamkeit gegeben, sondern der Kraft, der Liebe, und Besonnenheit“ (1,6-7).

Die Gnadengabe ist unwiderruflich. Auch wenn sie wie erloschen scheint, können wir sie wieder entfachen.

Paulus versteht das Herz seines Freundes

Paulus ist nicht ein unanfechtbarer Held, sondern ein Mensch. Überall in seinen Briefen spürt man seine eigene Anfechtbarkeit. Und darum versteht er seinen Freund im Angesicht der Gefahr.

„Darum schäme dich nicht des Zeugnisses von unserem Herrn, noch meiner, seines Gefange-

nen, sondern leide mit mir für das Evangelium in der Kraft Gottes“.

Daß das, was dem Timotheus aufgetragen ist, ein Mitleiden mit dem Apostel sein muß, das ist von tiefer heiliger Menschlichkeit. Das ist die Weise, wie Christus seine Kirche gründet.

Kurzformeln des Glaubens

Und so ist nun die sich anschließende Zusammenfassung des Evangeliums wohl eine für das menschliche Denken unbegreifliche Lehre, aber in ihr leuchtet im Herzen des Paulus im Angesicht des Todes die wunderbare Schönheit des Evangeliums auf.

„Er hat uns gerettet und gerufen mit heiliger Berufung, nicht aufgrund unserer Werke, sondern nach seinem eigenen Entschluß und seiner Gnade, die er uns geschenkt hat in Christus Jesus vor ewigen Zeiten, die jetzt offenbart worden ist durch die Erscheinung unseres Erlösers Christus Jesus, der den Tod vernichtet und das Licht des unvergänglichen Lebens gebracht hat durch das Evangelium, für das ich eingesetzt bin als Herold, Apostel und Lehrer“ (1,9-11)

Wie in allen seinen Briefen betont Paulus das Werk Gottes und die Gnade. Hier ist jedes Wort kostbar. Das Wort Verkünder <keryx> drückt die Sendung aus, die jetzt an Timotheus weitergegeben wird, und die bis heute im Priestertum der Kirche fortbesteht. Lehrer war Paulus schon bevor er in Antiochien durch Handauflegung zusammen mit Barnabas ausgesandt wurde (Apg 13,1). Die Verkündigung des Evangeliums erfaßt sein ganzes Leben, und so ist er Apostel, wie es auch von Lukas betont wird. Wenn man das alles in der Situation des Paulus in dieser neuen Gefangenschaft hört, dann kann der Brief nicht eine fingierte Schrift sein. Er offenbart das Herz des Apostels, der seinem Schüler und Freund das Werk weitergibt, das Gott ihm anvertraut hat

Die Leiden des Apostels

Paulus schreibt normalerweise einfach „wegen“. Aber hier in einem Dokument, das so persönlich ist wie nichts anderes und zugleich aber auch die rechtliche Grundlage sein muß für das Wirken des Timotheus, ist die ausführliche Formel verständlich:

„Aus diesem Grunde muß ich auch dies alles erdulden. Aber ich schäme mich nicht, denn ich weiß, wem ich geglaubt habe, und ich bin überzeugt, daß er die Macht hat, das mir anvertraute Gut bis zu jenem Tag zu bewahren“.

Am Ende seines Lebenswerkes sieht der Apostel, das, was Gott durch ihn gewirkt hat, im Horizont der Wiederkunft Christi. In ihm steht auch der Auftrag, der dem Timotheus und jedem Priester und Bischof in der Kirche übertragen wird.

Die apostolische Überlieferung

So geht es nicht um weltliche Ehren und Würden, noch um innergeschichtliche Erfolge oder Versagen, da geht es nur darum, daß dieses anvertraute Gut, das nicht Eigentum des Apostels ist, bewahrt wird. Und es ist eine logische Folge, die auch aus dem Alten Testament verständlich ist, daß an die Übertragung die Mahnung geknüpft ist:

„Halte dich an die gesunde Lehre, die du von mir gehört hast; nimm sie dir zum Vorbild und bleibe beim Glauben und bei der Liebe, die uns in Christus Jesus geschenkt ist. Bewahre das dir anvertraute kostbare Gut durch die Kraft des Heiligen Geistes, der in uns wohnt“ (1,13-14).

In dieser Überlieferung ist das Evangelium bis heute bewahrt worden und hat unzähligen Menschen den Glauben und die Liebe geschenkt durch den Heiligen Geist.

Wenn man aber sagt: „Es wird erkennbar, daß die Pastoralbriefe schon auf eine gesicherte paulinische Autorität zurückgreifen, also nicht erst eine solche gegen anders lautende Ansichten aufbauen wollen“, und betont wird, „daß der Verfasser der Briefe weithin paulinische Selbstaussagen benutzt, aber eben nur bruchstückhaft und aus dem paulinischen Gedankenkontext löst“, dann wird erschütternde Größe und Wahrheit dieses Briefes zerstört.

Wenn man die Unechtheit voraussetzt, werden Dinge erwartet, die der Situation nicht entsprechen. Es wird gesagt: „Wie Paulus weiß er, der angenommene Verfasser, um die unlösbare Verbindung zwischen Evangelium und Apostolat, aber jetzt dient diese Verbindung nicht der Absicht der apostolischen Legitimität - diese ist klar bei Timotheus problemlos vorausgesetzt - , sondern dem Anliegen der unverfälschten Weitergabe des Evangeliums. Die paulinische Autorität ist das Instrument des Autors, mit dessen Hilfe er seine Anliegen durchsetzen will, nicht dagegen Objekt des Streites. Würde er dann im Namen des Paulus sprechen?“

Die Meinung von einem exklusiven Paulinismus folgt aus der angenommenen Unechtheit. Denn Paulus selbst steht ja mit der Jerusalemer Tradition in engster Verbindung. Es geht um die Irrlehren in Ephesus, wo Paulus den Grund gelegt hat. Er führt sein Werk, das er in den Gefangenschaftsbriefen zu einem Höhepunkt geführt hat, in den Pastoralbriefen zu Ende, indem er die Gemeinden, die er in der Welt gegründet hat, mit dem Urgrund in Jerusalem und dann mit Rom verbindet.

„Fest steht das Wort“

Und da bekommen die Kurzformeln des Glaubens, die oft mit den Worten „pistos ho logos“ „fest steht das Wort“ eingeführt oder abgeschlossen werden, in der Situation des Paulus eine ganz persönliche Note. Sie spiegeln nicht nur die Situation wieder und den charakteristischen geschichtlichen Hintergrund, sondern offenbaren auch die Person, das Herz des Paulus.

Paulus selbst faßt in bestimmten Zusammenhängen das Evangelium kurz so für das Volk zusammen, daß es dieses glauben und leben kann. Es kann nicht immer den ganzen Text der Evangeliums vor Augen haben.

Von allen verlassen

So wie Jesus am Ende nicht vor einem großen Erfolg steht, sondern in einer Einsamkeit seinen Aposteln das Evangelium anvertraut, und so wie Jesus dem Jünger seine Mutter anvertraut hat. So ergeht es auch Paulus. Alle haben ihn verlassen, nur Lukas ist noch bei ihm.¹ Paulus schreibt in der Erwartung des Verhörs:

„Denn ich werde nunmehr geopfert, und die Zeit meines Aufbruchs ist nahe. Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt. Schon jetzt liegt für mich der Kranz der Gerechtigkeit bereit, den mir der Herr, der gerechte Richter, an jenem Tag geben wird, aber nicht nur mir, sondern allen, die sehnsüchtig auf sein Erscheinen warten.“

Seine Hoffnung ist auch die Hoffnung aller Christen, die er jetzt der Sorge und dem Mitsein des Herrn anvertrauen muß.

Dann aber wird eine neue Situation erkennbar. Die Verhandlung hat stattgefunden und Paulus schöpft noch einmal Hoffnung. Der Herr ist bei ihm gewesen und so hofft er sei Werk doch noch vollenden zu können.

Bei meiner ersten Verteidigung ist niemand für mich eingetreten; alle haben mich im Stich gelassen. Möge es ihnen nicht angerechnet werden.

Mit der „ersten Verteidigung“ ist dem Zusammenhang nach nicht auf eine frühere Gefangenschaft angespielt sondern auf ein erstes Verhör.

Aber der Herr stand mir zur Seite und gab mir Kraft, damit durch mich die Verkündigung vollendet wird und alle Helden sie hören; und so wurde ich dem Rachen des Löwen entrissen.

Die Lage bleibt aber immer noch bedrohlich, und so steht die Hoffnung auf Befreiung vor der endgültigen Rettung, wie es auch immer bei uns ist.

Der Herr wird mich allem Bösen entreißen, er wird mich retten und in sein himmlisches Reich führen. Ihm sei die Ehre in alle Ewigkeit. Amen.

Maria - Hilfe der Christen

Wir erleben hier das Geschick derer, die Verantwortung in der Kirche tragen. Ihnen ist mit der apostolischen Überlieferung die Kirche als kostbares Gut anvertraut, durch das auch sie in eine Einsamkeit mit Gott allein geführt werden können, in der sie erst ganz seine Werkzeuge werden. Denn Jesus hat zu Petrus gesagt: „Du bist der Fels auf den ich meine Kirche bauen werde.“ Wenn Maria Urbild der Kirche ist, und sie nicht nur für die Kirche geweiht sind, sondern zuerst in der Kirche sind, dann ist das Geschick des Paulus auch ihr Geschick: am Ende wird nicht von ihnen verlangt, daß sie den Willen ihres Herrn erfüllen, sondern daß sie sich dorthin führen lassen, wo er will.

Anmerkungen:

1 Paulus kann deshalb auch wenn er jetzt in einem römischen Gefängnis ist, den Brief schreiben. Offensichtlich sind hier immer wieder andere Situationen vorausgesetzt. Und verschiedene Besuche von Lukas vorausgesetzt.

Prof. Lubczyk wurde vor kurzem 90 Jahre alt. Er war Professor für alttestamentliche Exegese an der theologischen Hochschule Erfurt.

Leserbrief

Bernd Lambertz

1968 - auch eine gewaltige Akzentverschiebung in der Kirche

Bis 1930 war es die einhellige Lehre aller christlichen Konfessionen, dass der Gebrauch von Verhütungsmitteln eine schwere Sünde sei.

Als daher am 14.8.1930 die anglikanische Bischofskonferenz in England sich mehrheitlich für die Zulassung von anderen Verhütungsformen, als nur die zeitweise erlaubte Enthaltensamkeit bei schwerwiegenden Gründen, entschloß, wurde das von der Bevölkerung schnell als Freibrief zur sexuellen Freizügigkeit aufgefasst.

Der sittliche - geistige Niedergang der englischsprechenden Welt nahm hier seinen Anfang. Weit vorher veröffentlichte der ideologische Wegbereiter Robert Malthus, ein anglikanischer Pfarrer, das Buch „Versuch über Bevölkerungsgrundsätze“. Die meisten protestantischen Denominationen, aber nicht alle, schlossen sich in den anschließenden Jahrzehnten schnell dieser Ansicht an. Katholischerseits reagierte Papst Pius XI darauf mit der Enzyklika am 31.12. 1930 „Casti connubii“, wobei die traditionelle christliche Ehemoral bekräftigt wurde, die erst nach Einführung der „Pille“ in den 60 ziger Jahren ernsthaft hinterfragt wurde.

Prof. Böckle und Prof. Rahner vertraten damals die heute längst nicht mehr haltbare Hypothese, dass menschliches Leben erst nach dem 12. Tag der Befruchtung beginne.

Diese irrigen Spekulationen kath. Moraltheologen haben dazu beigetragen, dass unsere Gesetzgebung sich darauf festlegte eine Schwangerschaft beginne erst mit der Nidation, also der Einnistung in der Gebärmutter.

Karl Rahner war Lehrer vieler heute noch wirkender Theologieprofessoren und auch deutscher Bischöfe.

Nur unter Betrachtung dieses Hintergrundes ist es zu verstehen, dass die von Papst Paul am 25.7.1968 veröffentlichte „Enzyklika „Humanae vitae“ welche die verantwortliche Elternschaft unter Ausschluß von Verhütungsmittel zum Inhalt hat, von der westdeutschen Bischofskonferenz entschärft wurde. Unter dem Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz Kardinal Döpfner erschien hierzu die im selben Jahr veröffentlichte „Königsteiner Erklärung“ wonach es letztendlich dem Gewissen der Eheleute überlassen bleibt, was sie bezüglich der Familienplanung anwenden. Dem Ostberliner Kardinal Bengsch, der nicht an dieser westdeutschen Bischofskonferenz teilnehmen konnte, nahm aber entschieden gegen die, ihm kurzfristig, zugesandten Erklärungsentwürfe Stellung. Wegen der Kürze der Zeit arbeitete er Tag und Nacht an einer Gegenstellungnahme im Sinne von „Humanae vitae“.

Es ist nicht zu verstehen, dass sein nach Königstein abgesandter Generalvikar an der Weitergabe dieses Dokumentes an die Konferenzteilnehmer gehindert wurde.

Viele Bischöfe erkannten später, dass sie sich mit der Königsteiner Erklärung gegen wichtige Passagen der päpstlichen Enzyklika stellten. Selbst Kardinal Döpfner widerrief 4 Tage vor seinem Tod im Beisein des Eichstätter Moraltheologen Alfons Fleischmann die „Königsteiner Erklärung“ und bekannte, dass der Papst die Wahrheit sage.

* * *

Johanna Gröbl, München

Leserbrief

mit brennendem Herzen möchte ich zu dem Interview des „Rheinischen Merkur“ mit Kardinal Joachim Meisner vom 12.01.2001, indem er die Korrektur der Königsteiner Erklärung fordert, einige Worte schreiben:

Endlich! Kardinal Joachim Meisner sei ein Vergelt's Gott gesagt für seinen Mut die Korrektur der Königsteiner Erklärung zu fordern:

Eine der Wurzeln so vielen Leides und so vieler Irrwege in den christlichen Ehen ist mit Sicherheit die Königsteiner Erklärung von den Deutschen Bischöfen 1968. Als Reaktion auf die Enzyklika Humanae Vitae von Papst Paul VI. hatten die deutschen Bischöfe die künstliche Verhütung „für deutsche Katholiken gewissermaßen legitimiert“ (Kardinal Joachim Meisner-Interview Rheinischer Merkur 12.01.2001).

Aus eigener leidvollster Erfahrung, kann ich sagen, dass künstliche Verhütung die Ganzhingabe in der Ehe fundamental und nachhaltig verhindert, dadurch wird der eheliche Akt von Gott getrennt. Man empfindet dies als schmerzhaftes Verletzung der eigenen Menschenwürde und die Gefahr ist überaus groß, dass der eheliche Akt zur reinen Lustbefriedigung zu zweit verkommt. Sich so von Gott abzukoppeln hat einschneidende Folgen: Zerrüttung der Ehen, Scheidungen, Abtreibung, Verlust des Glaubens usw.

Die Königsteiner Erklärung hätte nie erfolgen dürfen! Die Korrektur ist mehr als überfällig!

Der Zerfall der Familien und der damit verbundene Rechtsverfall liefern den Beweis.

In all meinen Handlungen habe ich Gott vor Augen, der darüber richten wird.

Blaise Pascal

Leserbrief

Kardinal Meisner, Köln, hat dem „Rheinischen Merkur“ ein Interview gegeben, das aufhorchen läßt (RM 12.1.2001). Darin nahm er auch Stellung zur Enzyklika *Humanae vitae* (HV) Papst Paul VI. von 1968. Man müsse diese Enzyklika „wiederentdecken.“ „Weitergabe der Liebe und Weitergabe des Lebens gehören untrennbar zusammen. Das hat der Schöpfer so gewollt.“ „Die Liturgie der Kirche sagt das sehr schön, dass der Mensch von GOTT mirabiler formatus, wunderbar formiert ist. Den Menschen daran Geschmack zu geben, das ist eine wesentliche Aufgabe der Kirche in Deutschland.“

Bei der Empfängnisverhütung „verfremdet sich der Mensch selbst, indem er seine Sexualkraft verfremdet.“ Die „Königsteiner Erklärung“ der westdeutschen Bischofskonferenz von 1968, „mit der der Gebrauch von empfängnisverhütenden Mitteln für deutsche Katholiken legitimiert wurde, stand am Anfang einer Kausalkette, die dem Leben nicht förderlich war. Wir Bischöfe müssen sie korrigieren“ so betonte der Kardinal.“ Er wies auch darauf hin, dass seinen Vorgänger Kardinal Frings „bis in sein hohes Alter sein Gewissen geplagt“ hat, „ob die Königsteiner Erklärung gerecht war. Auch Kardinal Höffner war überzeugt, dass sie korrigiert werden muß, und er hat dem Papst das versprochen. In meiner Anwesenheit hat der Papst dem jetzigen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz schon mehrere Mal gesagt, das Versprechen von Kardinal Höffner sei noch einzulösen.“ Soweit Kardinal Meisner.

Papst Pius XI. sprach von „schwerer Schuld“ derer, die künstliche Verhütung praktizieren (Enzyklika „*Casti connubii*“), entsprechend der 2.000 - jährigen Lehre der Kirche. Dass viele Verhütungsmittel, einschließlich der gewöhnlichen Antibabypille, eine frühabtreibende Wirkung haben, gibt dem Verbot

der „Verhütung“ noch mehr Gewicht.

Im Hinblick auf die Königsteiner Erklärung ist es übrigens erschütternd zu lesen, wie damals der Berliner Kardinal Alfred Bengsch mit dem ihm erst kurz vorher zugesandten Entwurf dieser Erklärung - ausgearbeitet von Moraltheologen - ins Gericht ging. Seine positive Stellungnahme zu HV und seine Auseinandersetzung mit dem Moraltheologenentwurf wurde von Kardinal Döpfner abgelehnt. Er bekam später Briefe westdeutscher Bischöfe mit dem Tenor: „Hätten wir Ihren Entwurf in Königstein gehabt, hätten wir den gern übernommen.“ (Die umfangreiche Dokumentation der fast unglaublichen Vorgänge steht im Buch „*Adnotationes in iure canonico*“, Bistumskonsistorium Berlin 1994.)

Paul VI. hatte davor gewarnt, dass „der verbreitete Gebrauch von Verhütungsmitteln zur ehelichen Untreue und zur allgemeinen Aufweichung der sittlichen Zucht führen“ würde. Wie recht er hatte! - Selbst Kardinal Döpfner äußerte sich 5 Tage vor seinem Tod: „Je mehr ich darüber nachdenke, desto mehr komme ich zur Überzeugung: Der Papst hatte doch recht.“ (DT 24.9.1994)

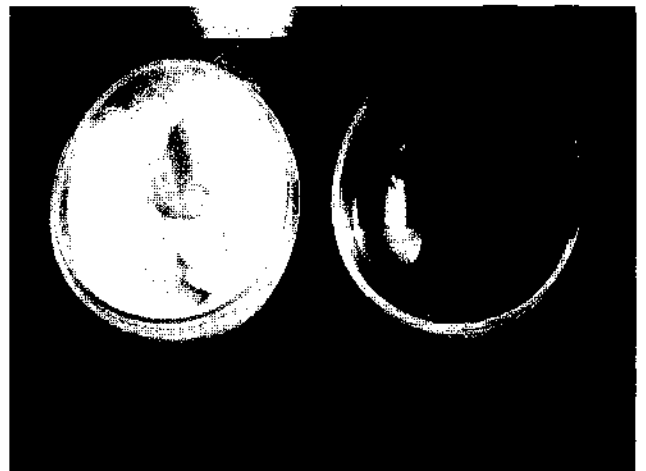
Es ist eine große Gnade für die Kirche in Deutschland, dass nun ein Kardinal sich der schweren Wunde, die die Praxis der Verhütung der Kirche und unserem Volk geschlagen hat, annimmt und dazu auffordert, *Humanae vitae* neu zu entdecken. Dabei tut es gut, unseren Blick über die Grenzen Deutschlands zu weiten. So hat z.B. Erzbischof Charles J. Chaput, Denver, „einer der dynamischsten aus der neuen Generation der amerikanischen Bischöfe“ (Inside the Vatican, August/Sept. 1998) in seinem Hirtenbrief vom 22.7.1998 überzeugend und packend aufgezeigt, dass *Humanae vitae* „den Schlüssel zu tieferen, reicheren Ehen liefert“ (vgl. FMG-Broschüre „Liebe die aufs Ganze geht - *Humanae vitae*, eine abgelehnte Enzyklika wird neu entdeckt“). Weshalb sollte diese Entdeckung nicht auch in Deutschland möglich sein?

Embryomodelle in Kapsel

Neu im Programm sind Embryomodelle aus Kunststoff in einer Kapsel. Dieses Modell zeigt wie groß ein Kind im Mutterleib bei der Abtreibung ist. Dabei wird deutlich: Es handelt sich nicht um „Schwangerschaftsgewebe“ oder „Gebärmutterinhalt“, sondern um ein kleines ungeborenes Kind.

Das Modell ist in Watte gelegt und mit einer Kapsel geschützt, so wird auch vermittelt, dass das ungeborene Kind „behütet“ ist.

Preis: 6 DM pro Stück



Bitte werben Sie auch Mitglieder für unsere Aktion.

Beitrittserklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION und bietet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Name:.....
 Vorname:.....
 Geburtstag:.....
 Beruf:.....
 Wohnort:.....

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Straße:.....
 Tel. Nr.:.....

Ich erkläre mich bereit einen Mitgliedsbeitrag von 10 DM monatlich (120.- DM jährlich) zu entrichten.

Unterschrift:.....

Der Bezugspreis von „Medizin und Ideologie“ ist bei Mitgliedern im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Medienliste:

Die Medienliste musste diesmal aus Platzgründen etwas kürzer gefasst werden. Alle sonst genannten Artikel sind weiterhin im Angebot.

Bücher:

van den Aardweg, Dr. Gerard J.M.	
Das Drama des gewöhnl. Homosexuellen	29,95 DM
Selbsttherapie von Homosexualität	19,95 DM
Beckmann, Rainer:	
Abtreibung in der Diskussion	14,80 DM
Blechsmidt, Prof. Dr. Erich:	
Das Wunder des Kleinen	6,50 DM
Wie beginnt das menschliche Leben z.Z. vergriffen	
Die Erhaltung der Individualität	
<i>Neuaufgabe</i>	19,50 DM
Ernst, Dr. med. Siegfried:	
Dein ist das Reich	20,00 DM
engl.	8,00 DM
russisch	8,00 DM
Sprechende Steine, lebendiges Glas,	
Vermächtnis aus Holz, 4 farbig	49,50 DM
Mit Gott im Rückspiegel	39,80 DM
Europäische Ärzteaktion:	
Alarm um die Abtreibung	25,00 DM
Gassmann, Lothar:	
Abtreiben?	12,00 DM
Häußler, Dr. med. Alfred:	
Das Zeichen des Widerspruchs	8,70 DM
Jacquinet, Cl.:	
Handel mit ungeborenem Leben	26,80 DM
Kreybig, Th. v.:	
Entstehung von Mißbildungen	2,00 DM
Kuhn, Prof. Dr. Wolfgang:	
Zwischen Tier und Engel	18,00 DM
Nathanson, Bernhard:	
Die Hand Gottes	33,80 DM
Neuer, Dr. Werner:	
Mann und Frau in christlicher Sicht	19,50 DM
Rösler MdL, Roland:	
Der Menschen Zahl	14,80 DM
Rohstoff Mensch	18,00 DM

Rötzer, Prof. Dr. med. Josef:	
Natürliche Empfängnisregelung	24,00 DM
Siegmund, Prof. Georg:	
Sein oder Nichtsein	20,00 DM
Süßmuth, Roland:	
Empfängnisverhütung, Hintergründe, Zusammenhänge	39,95 DM
Thürkau, Prof. Dr. Max:	
Christuswärts	19,80 DM
Die Gottesanbeterin	19,80 DM
Weber, Michael:	
Psychotechniken – die neuen Verführer	25,00 DM

Vorträge:

als:
 Kassetten (falls erschienen): Preis in *Kursivdruck*
 Druck (falls erschienen): Preis in *Normaldruck*

Backhaus, Elisabeth:	
Mitschuldig?	5,00 DM
Berger, Dr. med. Heribert:	
Die Problematik der Amniozentese aus der Sicht eines Pädiaters	8,00 1,00 DM
Euthanasie als Bedrohung des Menschen	8,00 1,00 DM
Die Abtreibung aus der Sicht des Kinderarztes	2,00 DM
Bossle, Prof. Dr. Lothar:	
Das Gesundheitswesen vor dem Sozialisierungstod	5,00 2,00 DM
Dollinger, Dr. Ingo	
Medizinische Wissenschaft und Moraltheologie	8,00 2,00 DM
Ehmann, Dr. med. Rudolf	
Probleme der Geburtenregelung ab 50 Stk.	5,00 3,00 DM 2,50 DM
Ernst, Dr. med. Siegfried	
Gegen die progressive Sexparalyse Europas	5,00 DM
Beschneidungsbüro oder Rat und Hilfe	3,00 DM
Denkschrift gegen gespaltene Denken	3,00 DM
Sexualaufklärung oder	
Geschlechterziehung	16,00 1,00 DM
Student im Dritten Reich, Faust IV. Teil	5,00 DM

Wissenschaft von gestern als ideologischer Irrtum von heute russisch	2,00 DM	3,00 DM
Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens	5,00 DM	
Ulmer Denkschrift	1,50 DM	
Ist die Sexualethik der Päpste zeitgemäß?	3,00 DM	
Furch, Dr.med. Magdalene: Über die psychischen Folgen der Abtreibung	5,00	2,00 DM
Furch, Dr.med Wolfgang Abtreibung und ärztlicher Heilauftrag - die Konfliktsituation des Arztes	5,00	2,50 DM
Götz, Dr.med. Georg Ärztliche Gedanken zum Leitthema über die Situation in d.BRD	8,00	3,00 DM
Götz/Norris Amniozentese oder die moderne Selektion	8,00	2,00 DM
Gunning, Dr.med. Karel Die Komplementarität von Naturwissenschaft, Glauben	5,00	2,00 DM
Die Euthanasie in Holland - Das absichtliche Töten	8,00	2,00 DM
Günthör OSB, Prof.Dr. P. Anselm Die Rolle der Moralthologie im geistig-sittlichen Niedergang Europas	8,00	3,00 DM
Habsburg MdEP, Otto von Bekenntnis zu Menschenwürde, Leben und Zukunft Europas	8,00	1,00 DM
Häußler, Dr.med. Alfred Die natürliche Familienplanung		2,00 DM
Die Kontrazeption und ihre Folgen für die Gesellschaft	8,00	2,00 DM
Die Pille, das Unheil des 20. Jahrhunderts	5,00 DM	
Die Selbsterstörung Europas	2,00 DM	
Hoeres, Prof. Dr. Walter Der Einzelne oder das größte Glück der größten Zahl	8,00	2,00 DM
Holzgartner, Hartwig Die politische und soziale Lage im Abtreibungsumfeld	8,00	1,00 DM
Hummel, Dr.med. Siegfried Abtreibung in der DDR		1,50 DM
Jacob, Prof.Dr.med. Ruthard Gedanken zur Problematik der Abtreibungen...	8,00	2,00 DM
Lubczyk, Prof. Hans Das Lebensrecht jedes Menschen in der Bibel		2,00 DM
Maier, Pater Otto SJM Katholische Moralthologie in Deutschland ein offenkundiges Desaster	8,00	2,00 DM
Das Ende einer Epoche fordert einen neuen Denkansatz	5,00	2,50 DM
Motschmann, Elisabeth Sind wir auf dem Weg in eine mutterlose Gesellschaft?	8,00	2,00 DM
Neuer, Dr.Werner: idea Dokument. "Pro familia"/Christen für das Leben	8,00 DM	
dto. „Chemischer Krieg“ gegen Kinder?	4,80 DM	

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - E 13915
Europäische Ärzteaktion, Postf. 1123, 89001 Ulm

Papsthart, Alexander Zur rechtlichen Frage im Abtreibungsumfeld	8,00	1,00 DM
Das Abtreibungsrecht im „Vereinigten Deutschland“		2,00 DM
Philberth, Karl: Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde	5,00	1,50 DM
Philipp, Wolfgang: Abtreibung als öffentlich rechtliche Kassenleistung		2,00 DM
Die Finanzierung der Abtreibungen durch die Krankenkassen.		2,00 DM
Rötzer, Prof. Dr.med. Josef: Die verantwortliche Weitergabe des Lebens in medizinisch-anthropologischer Sicht	2 x 8,00	6,00 DM
Süßmuth, Prof. Dr. Roland AIDS - Mehr als eine Herausforderung an die moderne Sozietät	5,00	3,50 DM
Thürkauf, Prof.Dr. Max Darf die Wissenschaft tun was sie kann?	8,00	2,00 DM
Erben des ewigen Lebens		2,00 DM
Endzeit des Marxismus	5,00	2,50 DM
Waldstein, Prof.Dr.jur. Wolfgang Lebensschutz und Rechtsstaatlichkeit	8,00	3,00 DM
Westphalen, Johanna Gräfin von: Abtreibungsfreigabe - Hilfe für Frauen oder..	5,00	2,00 DM

Flugblätter:

Bestellen Sie einfach einen Querschnitt zum Kennenlernen

Verschiedenes:

Videokassette "Der stumme Schrei"	39,90 DM
Videokassette "Die frühen Phasen der menschlichen Entwicklung"	80,00 DM
Ton/Diaserie "Mensch von Anfang an"	75,00 DM
Video oder Ton/Diaserie leihweise	10,00 DM
Füßchen Anstecknadel gold oder silber	2,00 DM
ab 100 Stk.	1,80 DM
Embryomodelle in Kapsel (neu)	6,00 DM

Impressum: Herausgeber, Redaktion und Vertrieb: **EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION** in den deutschsprachigen Ländern e.V., Postfach 1123, 89001 Ulm, www.aerzteaktion.de
Tel.: 0731/722933 Fax.: 0731/724237 E-mail: europ.aerzteaktion@t-online.de
Sparkasse Ulm Konto Nr.: 123 509, BLZ: 630 500 00
Verantwortlich für den Inhalt: Dr.med. Alfred Häußler, Neckarsulm
Satz: Europäische Ärzteaktion, Ulm
Druck: Geiselmann-Druck, Laupheim
gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier, Medizin und Ideologie erscheint 4 mal pro Jahr